

**Der Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks Charlottenburg
der Reichshauptstadt Berlin**

Verwaltungsbericht
der
Bezirksverwaltung Charlottenburg
1. April 1932 bis 31. März 1936



Heft 15

Verwaltungs-
Bücherei
Charlottenburg

III f
1

Berlin 1937

11/4-1
Der Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks Charlottenburg
der Reichshauptstadt Berlin

Verwaltungsbericht
der
Bezirksverwaltung Charlottenburg
1. April 1932 bis 31. März 1936



Hauptbücherei

Heft 15

Berlin 1937

2022/372

Verwaltungsbericht

der

Reichsverwaltung Charlottenburg

1. April 1933 bis 31. März 1934



Hauptstadt

1933

1933

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	5
I. Allgemeine Verwaltung	
1. Bezirksgebiet und Bevölkerung	7
2. Bezirkskörperschaften	9
3. Organisation der Verwaltung	13
II. Finanz- und Steuerverwaltung, Grundeigentum	
1. Finanzen	17
2. Steuern	20
3. Grundstücksverwaltung	23
III. Gesundheitswesen	
1. Gesundheitsamt	26
2. Krankenanstalten	29
3. Sonstige gesundheitliche Einrichtungen	36
IV. Wohlfahrts- und Jugendamt	
1. Zusammenfassung der notleidenden Bevölkerung	38
2. Organisation	39
3. Allgemeine Wohlfahrt	46
4. Jugendführung	54
5. Familien- und Jugendhilfe	56
6. Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege und mit der Hitler-Jugend	62
V. Schul-, Kunst- und Bildungswesen	
1. Volks-, Mittel- und höhere Schulen	64
2. Berufs- und Fachschulen	67
3. Kunst und Bildungswesen	69
4. Volksbücherei	70
VI. Bau- und Wohnungswesen	
1. Baupolizei und Straßenbaupolizei	74
2. Tiefbauverwaltung	74
3. Hochbauverwaltung	80
4. Wohnungsamt	83
5. Gartenverwaltung	85
6. Straßenreinigung	87
7. Bedürfnisanstalten	88
8. Stadtentwässerung	88
VII. Arbeit und Gewerbe	
1. Ernährungswesen, Marktverwaltung	90
2. Sozialversicherung	91
3. Schutz des Einzelhandels	92

Vorwort.

Nationalsozialistische Grundsätze bestimmen heute den Aufgabenkreis der Gemeinde und nationalsozialistisches Gedankengut richtet heute die Führung der Verwaltung aus. Als historisch gewachsene Zelle des Volkskörpers zieht die Gemeinde des nationalsozialistischen Staates aus der ihr zugestandenen Totalität des Aufgabenkreises alles das in ihren Arbeitsbereich, was dem Wohle der Gesamtheit dient. So haben die Aufgaben auf dem Gebiete der gemeindlichen Selbstverwaltung gegenüber der Zeit vor der Machtübernahme einen ganz anderen Sinn erhalten. Die heutige Verwaltungsarbeit steht unter dem fundamentalen nationalsozialistischen Leitsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“. Alle Arbeit für den Einzelnen wird bestimmt durch sein Verhältnis zur Gesamtheit der Gemeindemitglieder. Diese Zielsetzung in der Verwaltungsarbeit wird in dem vorliegenden Verwaltungsbericht klar erkennbar. Daneben will der Bericht die Fülle der öffentlich-rechtlichen Aufgaben anzeigen, die den Bezirksverwaltungen Berlins als Schwerpunkt für die Durchführung gemeindlicher Aufgaben heute zufallen. Es sei hingewiesen auf die großen Gebiete der Allgemeinen Verwaltung, des Wohlfahrts- und Jugendwesens, der Gesundheits- und Rassenpflege, der Schulverwaltung und des Bauwesens, die auch im Bericht eine umfassendere Darstellung gefunden haben. So will auch der Verwaltungsbezirk Charlottenburg im Zuge aufbauender Arbeit für die Volksgesamtheit kurze Zeit Rast machen und zurückschauend Rechenschaft ablegen darüber, was in den ersten drei Jahren nationalsozialistischer Staatsführung auf dem Gebiete gemeindlicher Verwaltungsarbeit geleistet worden ist.

Der vorliegende Bericht geht von den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Jahres 1932 aus. Den Anschluß an den letzten veröffentlichten Bericht über die Jahre 1924 bis 1927 vermittelt ein kurzer Rückblick auf die Zeit von 1928 bis 1931. Hierbei wird bewußt auf eine ausführliche Darstellung verzichtet und nur berücksichtigt, was von bleibender Bedeutung oder zum Verständnis der Entwicklung notwendig ist.

Aufbau und Gestaltung des Textes sind den früheren Verwaltungsberichten angepaßt, als deren Folge der vorliegende Bericht angesehen werden kann.

Für die auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege und der Jugendführung tätigen Beamten und Ehrenbeamten hat das Bezirks-Wohlfahrts- und Jugendamt Charlottenburg seinen Bericht als Sonderdruck erscheinen lassen.

Abschließend sei auf die Berichte der Hauptfachverwaltungen hingewiesen, in denen die Gesamtentwicklung des städtischen Lebens in Berlin zur Darstellung gelangt, und wo der Leser die Sachgebiete findet, die hier aus Gründen der Einheitlichkeit keine Berücksichtigung finden konnten.

Berlin-Charlottenburg, im April 1937.

Der Bezirksbürgermeister

J. W.

Dr. Z i m m e r m a n n ,
Erster Bezirksstadtrat.

I. Allgemeine Verwaltung.

1. Bezirksgebiet und Bevölkerung.

a) Bezirksgebiet. Das Gebiet des Verwaltungsbezirks hat seit dem 31. März 1928 keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Seine Gesamtgröße betrug am 31. März 1936 3391 ha, davon entfielen auf:

bebaute Flächen	1000 ha
unbebaute Flächen	1188 ha
Straßen, Plätze usw.	474 ha
Parkanlagen und Schmuckplätze	224 ha
Dauerwald	226 ha
Friedhöfe	29 ha
Eisenbahngelände	165 ha
öffentliche Wasserläufe	85 ha

Kleinere Änderungen der Bezirksgrenze wurden im Jahre 1933 vorgenommen, und zwar im Gebiet von Siemensstadt mit dem Verwaltungsbezirk Spandau und im Heerstraßengebiet mit dem Verwaltungsbezirk Wilmersdorf.

In diesem Zusammenhange sei erinnert an die verschiedenen Versuche in den Jahren 1930 bis 1932, die Berliner Verwaltung durch Änderung der Bezirksgrenzen zu reformieren. So sah der § 1 Abs. 2 des Entwurfs eines Selbstverwaltungsgesetzes für die Hauptstadt Berlin vom März 1930 vor, daß die Zahl und die Abgrenzung der Bezirke durch Verordnung des Staatsministeriums zu bestimmen sei. Auf Vorschlag des Oberpräsidenten sollte Berlin in 9 Bezirke zerlegt werden, wobei Charlottenburg in seinen Grenzen unverändert bleiben sollte. Diese Lösung erfuhr im Bezirk schärfste Ablehnung, hätte sie doch Charlottenburg keinerlei Aussichten für seine künftige Entwicklung gebracht. Da der Bezirk zum größten Teil aus einem voll ausgebauten Stadtkern besteht, dem Grüngürtel und Parkflächen in dem für die Volksgesundheit notwendigen Maße fehlen, ist es für ihn von lebenswichtiger Bedeutung, daß er von jeder weiteren Entwicklung und Ausdehnungsmöglichkeit in Zukunft nicht abgeschlossen wird.

Erneut wurde die Frage der Änderung der Bezirksgrenzen durch einen Erlaß des Preußischen Ministers des Innern vom 19. September 1932 über die Neugestaltung der Berliner Bezirksverwaltung aufgeworfen.

In dem Bestreben, den Ortsteil Siemensstadt, der zu einem Teil von Charlottenburg und zum anderen Teil von Spandau betreut wird, eine einheitliche Verwaltung zu geben, und in der Absicht, für Charlottenburg endlich Siedlungsgebiet schaffen zu können, hatte der Magistrat vorgeschlagen, beide Bezirke zusammenzuschließen. Zu diesem Projekt nahm die Bezirksversammlung am 2. November 1932 Stellung. Sie erklärte, daß im Falle einer Zusammenlegung für Charlottenburg nur die Vereinigung mit Spandau in Frage kommen könne.

Bekanntlich konnte die Raumfrage für Charlottenburg bisher nicht gelöst werden. Die fortschreitende Entwicklung wird schon in den nächsten Jahren die Erschließung des letzten noch verfügbaren Baugeländes bringen. So ist das Gebiet nördlich der Ringbahn bereits dem Kleinstwohnungsbau und den Kleingärten vorbehalten, während mit der Erschließung des Geländes an der Spandauer Chaussee baldigst zu rechnen ist.

b) Bevölkerung. Die Bevölkerungsentwicklung ist tabellenmäßig dargestellt. Der letzte veröffentlichte Bericht weist eine Bevölkerungszunahme von 3,0 v. H. in den Jahren 1924 bis 1928 aus. Die Bevölkerung stieg im Kalenderjahr 1929 zunächst noch an, nahm dann aber seit dem Jahre 1930 ständig ab. Sie ging von der erreichten Höchstzahl von rd. 358 600 am Ende des Jahres 1929 auf rd. 335 300 am Ende des Jahres 1935 zurück; die Abnahme im Laufe der Berichtszeit beträgt somit rd. 23 300 oder 6,5 v. H.

Bevölkerungsentwicklung¹⁾.

	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Bevölkerung am Anfang des Jahres:	350 753	352 891	358 605	354 169	349 240 ²⁾	344 748	337 234	335 453
Geburtenüberschuß	—	—	—	—	—	—	—	—
Sterbeüberschuß	938	1 171	871	1 406	1 368	1 442	471	416
Zuzugsüberschuß	3 076	6 885	—	—	—	—	—	285
Fortzugsüberschuß	—	—	3 565	8 451	3 124	6 072	1 310	—
Bevölkerungszunahme	2 138	5 714	—	—	—	—	—	—
Bevölkerungsabnahme	—	—	4 436	9 859	4 482	7 514	1 781	131
Bevölkerung am Ende des Jahres:	352 891	358 605	354 169	344 312	344 748	337 234	335 453	335 322

Bevölkerungsborgänge¹⁾.

	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Eheschließungen	3 691	3 863	3 691	3 143	2 944	3 651	4 465	4 051
Lebendgeborene	2 920	2 999	2 831	2 470	2 378	2 425	3 418	3 877
Totgeborene	134	107	108	95	87	65	102	89
Gestorbene (ohne Totgeburten)	3 858	4 170	3 702	3 876	3 746	3 867	3 889	4 293

¹⁾ Nach den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Berlin.

²⁾ Der Unterschied gegenüber der Schlußzahl für 1931 erklärt sich aus der nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1933 rückwirkend vorgenommenen Berichtigung der Einwohnerzahl.

Auf die Ergebnisse der Volks-, Berufs-, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 16. Juni 1933 im Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin vom Jahre 1934 wird an dieser Stelle hingewiesen.

Einbürgerungen und Namensänderungen.

	Einbürgerungsanträge			Anträge auf Namensänderung	
	Eingang	Einspruch	Sonst. Erledigung	Eingang	Einspruch
1932	266	81	16	52	9
1933	231	44	31	29	2
1934	176	7	10	41	—
1935	309	5	50	50	—

Ehestandsdarlehen. Auf Grund des Gesetzes über die Förderung der Eheschließungen vom 1. Juni 1933 wurden in der Zeit von Juni 1933 bis März 1936 insgesamt 2577 Anträge auf Gewährung von Ehestandsdarlehen gestellt. Von diesen konnten 2036 Anträge befürwortend an die Finanzämter weitergeleitet werden, während 541 abgelehnt werden mußten, weil die Voraussetzungen für eine Gewährung des Darlehns nicht gegeben waren.

Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien. Bis Ende März 1936 sind insgesamt 507 Anträge eingegangen. Davon wurden 166 als vorbringlich bearbeitet und an das Finanzamt weitergeleitet. Abgelehnt wurden bis Ende März 1936 36 Anträge. Die restlichen 305 betreffen mit wenigen Ausnahmen Familien mit 4 Kindern. Diese Anträge wurden für das Gesundheitsamt und das Finanzamt vorgearbeitet, konnten aber vorerst keine Berücksichtigung finden, weil dem Finanzamt für solche Familien noch keine Mittel zur Verfügung standen.

2. Bezirkskörperschaften.

a) **Bezirksversammlung — Bezirksbeiräte.** Seinen stärksten Ausdruck fand der verflossene Parteienstaat in der demokratisch-parlamentarischen Regierungsform, die die Gemeinden in den Jahren nach dem Kriege völlig an die politischen Parteien ausgeliefert hatte. Mit der steigenden Einflußnahme der Parteien ging die Verbindung zwischen den Organen der Gemeinde und der Einwohnerschaft mehr und mehr verloren, und es ist nur die Folge dieser Entwicklung, wenn jede wahre Selbstverwaltung und der Sinn dafür bei den Gemeindemitgliedern mehr und mehr erstarb.

Es ist hier nicht der Ort, den Niedergang und den Verfall der einst vom Reichsfreiherrn vom Stein in großer Zeit aufgebauten Selbstverwaltung darzustellen; hier sei nur auf das Durcheinander der liberalistisch-marxistischen Weltanschauung in den letzten Jahren vor der nationalsozialistischen Revolution hingewiesen, das alles politische Denken völlig verwirrt hatte und das Ende des demokratischen Parteienstaates ankündigte. Betrachtet man aus diesem Gesichtswinkel die Zusammensetzung der am 17. November 1929 gewählten Bezirksversammlung, so wird es verständlich, wenn sie schon nach Ablauf eines Jahres durchaus nicht mehr dem politischen Willen der Bevölkerung entsprach. Aber je mehr sich die Volksmassen von der zusammenbrechenden demokratisch-marxistischen Weltanschauung abwandten, desto fester klebten die damaligen politischen Machthaber auf ihren Sesseln im Bezirksparlament. In einer Zeit, in der eine Reichs-

tagswahl die andere jagte, erfuhr die Bezirksversammlung in ihrer politischen Zusammensetzung auch nicht die geringste Veränderung. So ist es erklärlich, wenn die breite Masse der Bevölkerung an dem Geschehen in den Bezirksparlamenten kaum noch Anteil nahm, ja, daß man diesen Gemeindevertretungen ihre Rechtmäßigkeit rundweg absprach.

Die immer dringender werdende Lösung aus dieser Situation brachte dann endlich der 30. Januar 1933. Mit der Machtübernahme durch den Führer bemächtigte sich der Nationalsozialismus auch der Führung in der Berliner Gemeindeverwaltung. Die seit 1929 bestehenden und durch die Entwicklung der Dinge völlig überholten Berliner Bezirksversammlungen wurden durch die Preuß. Verordnung vom 4. Februar 1933 mit Wirkung vom 8. Februar 1933 aufgelöst. Die Neuwahl am 12. März 1933 brachte den Sieg der nationalen Gruppen, die in der Bezirksversammlung die Mehrheit mit 38 Sitzen gewannen.

Die folgenden Angaben zeigen die Zusammensetzung der Charlottenburger Bezirksversammlung vor und nach der Machtübernahme durch die NSDAP.:

Wahl vom 17. November 1929:

	Bezirks- verordnete	Stadt- verordnete	Zu- sammen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands . . .	11	4	15
Deutschnationale Volkspartei	11	4	15
Kommunistische Partei Deutschlands	7	2	9
Deutsche Demokratische Partei	5	2	7
Deutsche Volkspartei	5	4	9
Wirtschaftspartei	2	2	4
Deutsche Zentrumspartei	1	1	2
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei .	3	2	5
	45	21	66

Wahl vom 12. März 1933:

	Bezirks- verordnete	Stadt- verordnete	Zu- sammen
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei .	20	8	28
Sozialdemokratische Partei Deutschlands . . .	9	3	12
Kommunistische Partei Deutschlands	6	3	9
Deutsche Zentrumspartei	2	2	4
Kampffront Schwarz-Weiß-Rot	7	3	10
Deutsche Staatspartei	1	1	2
	45	20	65

Nach dem ersten Gleichschaltungsgezet vom 31. März 1933 fand eine Zuteilung von Sitzen auf Wahlvorschläge der Kommunistischen Partei nicht mehr statt. Die Zahl der Mitglieder der Bezirksversammlung verminderte sich daher um diese; außerdem hatte ein Bezirksverordneter sein Mandat niedergelegt. Durch die Verordnung zur Sicherung der Staatsführung vom 7. Juli 1933 wurden auch die marxistischen Mitglieder aus der Bezirksversammlung ausgeschlossen.

Die erste Sitzung der Bezirksversammlung wurde am 17. Mai 1933 abgehalten, in der die Einführung und Verpflichtung der neugewählten Bezirksverordneten erfolgte; eine weitere Sitzung fand am 28. Juni und die letzte am 13. September 1933 statt.

Mit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus mußte sich der Umbruch unseres Denkens in erster Linie auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens neugestaltend auswirken. Wenn im Reich und damals noch in den Ländern alte liberale Grundsätze durch neue ersetzt wurden, so konnte man auf dem Gebiet des Gemeindeverfassungsrechtes nicht Halt machen. Im Aufbau des Staatskörpers ist die Gemeinde zwar der unterste, aber deshalb nicht der unwichtigste Teil. Sie stellt das große Fundament dar, auf dem sich der Staat aufbaut, und steht von allen Teilen des Staates dem Volke am nächsten. In der Verfassung der Gemeinde tritt dem einzelnen Volksgenossen die staatliche Ordnung als Organisation des sozialen Lebens entgegen. Und es war selbstverständlich, daß der Nationalsozialismus seine sozialistische Gemeinschaftsordnung den alten durch den Gemeindeparlamentarismus ausgehöhlten Gemeindeverfassungen entgegensetzte. So wurde trotz der noch entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften immer mehr auf die beschließenden Zuständigkeiten zugunsten des Führerprinzips verzichtet. Einen weiteren Schritt auf diesem Wege tat das Gesetz über eine vorläufige Vereinfachung der Verwaltung der Hauptstadt Berlin vom 22. September 1933, das die Ausschaltung der parlamentarisch-demokratischen Einrichtungen in der Selbstverwaltung anstrebte. Die Bezirksversammlungen wurden danach zwar noch nicht aufgelöst, mußten aber ihre Arbeit einstellen; ihre Zuständigkeiten gingen auf die Bezirksämter über. So hatte sich das Gemeindeleben immer mehr von der Gemeindeverfassung entfernt, und es entsprach nur einem dringenden Bedürfnis, als die damalige preußische Staatsregierung im Gemeindeverfassungsgesetz vom 12. Dezember 1933 ein neues nationalsozialistisches Gemeindeverfassungsrecht schuf. Für Berlin erfolgte im Rahmen des neuen Gemeindeverfassungsrechts eine dem Umfang und der Eigenart der Hauptstadt entsprechende Sonderregelung durch das Gesetz über die Verfassung der Hauptstadt Berlin vom 29. Juni 1934, das die bis dahin noch nicht aufgelösten parlamentarischen Körperschaften, die Deputationen und Ausschüsse, beseitigte. An ihre Stelle traten 12 Bezirksbeiräte, deren Aufgabe es ist, den Bezirksbürgermeister oder seine Beigeordneten auf wichtigen Arbeitsgebieten ständig zu beraten. Bezirksbeiratsbesprechungen finden in folgenden Verwaltungszweigen statt: Schulwesen, Schulausschuß für höhere Lehranstalten, Bau-, Wohnungs- und Verkehrswesen, Straßenreinigung, Gartenverwaltung und Grundeigentum, Wohlfahrtswesen und Jugendpflege, Finanzen und Steuern, Gesundheitswesen. Diese Beratungen werden nach Bedarf abgehalten und sind nicht öffentlich.

Zu Bezirksbeiräten wurden durch den Oberbürgermeister berufen: Walter Großmann, Gustav Heinsch, Otto Hieckthier, Jakob Kessel, Fritz Kiedbusch, Bernhard Schneider, Hugo Späth, Karl Specht, Harry Karl Täuber, Dr. Hermann Wischer, Erich Witte, Erwin Wolff (Ratsherr).

b) **Bezirksamt** — Bürgermeister und Beigeordnete. Der Bezirksversammlung als willensbildendem Organ stand das Bezirksamt als ausführendes Organ und als Bezirksverwaltungsbehörde zur Seite. Nach dem System der Magistratsverfassung organisiert, beruhte die Arbeitspraxis des Bezirksamts in den Angelegenheiten der exekutiven Verwaltung auf kollegialer Beschlußfassung. Hierin lag für die Bezirksverwaltungen genau dieselbe Schwäche, die bei den Bezirksparlamenten mit steigender Not des Volkes immer offenkundiger geworden war, die Furcht der Parteien vor der Verantwortung, insbesondere wenn sie unpopuläre Beschlüsse fassen sollten. Man mußte sich damals die Ueberzeugung verschaffen, daß die Einheitlichkeit, Zielklarheit und Schlagfertigkeit der Verwaltung nur dann gesichert werden kann, wenn die Geschäftsführung in der Hand eines verantwortlichen Leiters der Gemeinde liegt.

In Erkenntnis dieser Tatsache und der mehr und mehr zutage tretenden Arbeitsunfähigkeit hatte bereits die Preußische Staatsregierung im Jahre 1930 eine Reform der Verwaltungsorganisation für Berlin versucht, war aber, wie auf vielen anderen Gebieten, auch hier im großen und ganzen an dem Widerstand der Parteien gescheitert. Das magere Ergebnis dieses Reformwerkes war das Gesetz über die vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts für die Hauptstadt Berlin vom 30. März 1931. Der Bezirksbürgermeister erhielt den Vorsitz in der Bezirksversammlung mit vollem Stimmrecht; bei Stimmgleichheit gab seine Stimme den Ausschlag. Ein weiterer Fortschritt zur Sachlichkeit wurde damit erreicht, daß die Sitzungen der Bezirksversammlungen grundsätzlich nicht mehr öffentlich abgehalten werden durften.

Die Lösung aus diesem Zustand brachte endlich die Machtübernahme durch den Führer. Zwar wurden die Gemeindeverfassungsgesetze zunächst noch nicht aufgehoben, doch sicherte sich die NSDAP. ihren Einfluß auf die Gemeindeverwaltung durch aufsichtsbehördliche Anordnungen. In dem Gesetz über eine vorläufige Vereinfachung der Verwaltung der Hauptstadt Berlin vom 22. September 1933 kündigte sich bereits die gesetzliche Neuregelung des Gemeindeverfassungsrechts an. Dieses Gesetz schaltete die öffentlich tagenden, im Wege der Abstimmung beschließenden Vertretungskörperschaften in der Selbstverwaltung aus. Die Bezirksversammlungen wurden zwar noch nicht aufgelöst, doch kam ihr Zusammentritt praktisch nicht mehr in Frage. Ihre Aufgaben wurden den Bezirksämtern übertragen. Der erste Schritt auf dem Wege zum Führerprinzip in der gemeindlichen Selbstverwaltung war damit auch in der Gesetzgebung getan. Bald darauf übertrug das Preußische Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1933 dem Leiter der Gemeinde die ausschließliche Autorität und Selbstverantwortung und verankerte damit einen Grundgedanken nationalsozialistischer Staatsauffassung auch im Gemeindeleben. Für Berlin hatte dieses Gesetz noch keine Geltung, doch wurden seine Grundsätze durch das Sonderverfassungsgesetz für die Hauptstadt Berlin vom 29. Juni 1934 auch in Berlin eingeführt. Die Neuordnung des Berliner Gemeindeverfassungsrechts gelangte damit zu einem vorläufigen Abschluß.

Die am 17. November 1929 neu gewählte Bezirksversammlung wählte am 29. Januar 1930 die acht unbefoldeten Bezirksamtsmitglieder, deren Posten mit Ablauf der Wahlzeit der bisherigen Bezirksversammlung frei geworden waren. Seitdem bestand das Bezirksamtskollegium aus sieben besoldeten und acht unbefoldeten Mitgliedern (Ortsgesetz vom 18. November/16. Dezember 1926). Die Stelle des Stellvertreters des Bezirksbürgermeisters wurde im März 1930 durch den plötzlichen Tod ihres Inhabers frei und erst im Jahre 1932 mit dem noch heute amtierenden Ersten Bezirksbeigeordneten Dr. Zimmermann wieder besetzt.

Wie überall im öffentlichen Leben, so löste die Machtübernahme durch den Führer auch im Bezirksamt grundlegende Veränderungen aus. Zwar wurde zunächst die Zusammensetzung des Bezirksamts durch die Preußische Verordnung vom 4. Februar 1933 noch nicht berührt, auch blieben die ehrenamtlichen Mitglieder vorerst noch im Amt; doch sicherte sich die NSDAP. ihren Anspruch auf Mitwirkung in der Verwaltungsführung durch Entsendung eines Bezirksverordneten — anfangs Zander, später Rübiger —, der an allen Sitzungen des Bezirksamts, der Deputationen und Ausschüsse teilnahm. Gleichzeitig wurde die Reinigung des Bezirksamtskollegiums von Marxisten und Juden betrieben. Unter den Mitgliedern des Bezirksamts befanden sich drei Marxisten und vier Juden. Aus ihren Ämtern wurden im März 1933 vier unbefoldete Stadträte, ein Kommunist und drei Juden entfernt. Weiter schieden vier besoldete Stadträte aus, davon drei infolge Ablaufs ihrer Wahlzeiten, während ein Sozialdemokrat

beurlaubt und später auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 entlassen wurde.

Nachdem erst einmal die Reinigung des Bezirksamtes von den Marxisten und Juden durchgeführt worden war, ging es auch hier an den Aufbau. Die Wahlen zur Bezirksversammlung hatten inzwischen stattgefunden und in ihrem Ergebnis die Stimmung der Einwohnerschaft zum Ausdruck gebracht. Es fiel dem Bürgermeister daher nicht schwer, unter den bewährten Kämpfern der Partei die Männer zu finden, mit denen er die Aufgaben der neuen Zeit anpacken konnte. In der ersten Bezirksversammlung nach der Wahl wurden folgende Bezirksverordnete zu unbesoldeten Bezirksamtsmitgliedern gewählt: Richard Rübiger, Adolf Hofmann, Otto Müller, Karl Sommer, Karl Bach, Emil Bopst. Die Genannten gehören bis auf Bopst der NSDAP. an. Dieser schied im September 1935 aus, an seine Stelle trat Bezirksbeigeordneter Eberhard Altmann.

Da das Ortsgesetz über die Zahl der Mitglieder der Bezirksämter, das für Charlottenburg fünf besoldete und sechs unbesoldete festsetzte, seine aufsichtsbehördliche Bestätigung noch nicht gefunden hatte, andererseits aber das Bezirksamt schnellstens wieder beschlußfähig besetzt werden mußte, wurden die Gewählten am 1. Juli 1933 vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin zunächst als Staatskommissare zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte der unbesoldeten Bezirksamtsmitglieder berufen. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1935 wurden fünf von ihnen zu ehrenamtlichen unbesoldeten Bezirksbeigeordneten (Bezirksstadträten) auf die Dauer von 12 Jahren bestellt, während einer noch kommissarisch tätig ist.

Außerdem waren die Posten von zwei besoldeten Bezirksamtsmitgliedern durch Ablauf der Wahlzeit ihrer Inhaber frei geworden. In diese Stellen wählte die Bezirksversammlung am 28. Juni 1933 den Bezirksverordneten Holzhüter und den Studienrat Lüdersdorff, die im Juli 1933 von der Aufsichtsbehörde als Staatskommissare für die Amtsgeschäfte von besoldeten Bezirksamtsmitgliedern bestellt und im Jahre 1935 zu hauptamtlichen besoldeten Bezirksbeigeordneten (Bezirksstadträten) berufen wurden. Ende 1933 wurde die fünfte Stelle eines besoldeten Bezirksamtsmitgliedes frei, mit deren Wahrnehmung der frühere Bankdirektor Raabe von der Aufsichtsbehörde im Februar 1934 kommissarisch betraut wurde; als Bezirksstadtrat wurde er im Jahre 1935 angestellt.

Die Bezirksverwaltungsatzung vom 5. Oktober 1934 über die Zahl der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bezirksbeigeordneten der Hauptstadt Berlin setzte mit Wirkung vom 1. April 1935 die Zahl der Bezirksbeigeordneten für Charlottenburg erneut auf vier hauptamtliche und sechs ehrenamtliche fest. Eine Änderung des bisherigen Zustandes trat damit nicht ein.

Mit dem Ende der Berichtszeit schied der amtierende Bürgermeister Augustin infolge Ablaufs seiner Wahlzeit aus dem Amte, um einer Berufung in das Reichsfinanzministerium zu folgen. Der Bezirk verliert in ihm einen hervorragenden Verwaltungsbeamten, der sich in den Jahren seiner Amtstätigkeit stets für das Wohl des Bezirks eingesetzt und bleibende Verdienste um die Weiterentwicklung Charlottenburgs erworben hat.

3. Organisation der Verwaltung.

a) Allgemeines. In Durchführung der Ortsatzung über die Zuständigkeit der örtlichen Verwaltung in den Verwaltungsbezirken im Verhältnis zur Stadtgemeindeverwaltung vom 3./9. März 1932 wurden im Jahre 1932 die Verwaltung der Charlottenburger Brücken vom Brückenbauamt Berlin

und im Jahre 1933 das Charlottenburger Fuhrwesen vom Hauptreinigungs- und Fuhramt Berlin übernommen. Die Verwaltung des Tuberkulose-Krankenhauses „Waldhaus Charlottenburg“ verblieb dem Bezirk, desgleichen die un- selbstständigen Stiftungen, die von der früheren Stadt Charlottenburg oder ihren Bürgern zur Förderung und Unterstützung Charlottenburger Einwohner er- richtet worden sind.

Das dem Mieteinigungsamt angeschlossen gewesene Kleingartenschieds- gericht wurde auf Grund ministerieller Anordnung im Jahre 1933 aufgelöst; seine Aufgaben übernahm das Wohnungsamt unter ständiger Mitwirkung des Kleingartenamtes. Nach dem Gesetz über die Anpassung der Landesverwaltung an die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates vom 15. Dezember 1933 wurde der Stadtausschuß als Beschlußbehörde am 31. Dezember 1933 beseitigt, als Verwaltungsgericht erhielt er die Bezeichnung „Stadtverwaltungs- gericht“. Sein Wirkungskreis umfaßt, wie bisher, die Verwaltungsbezirke Char- lottenburg, Spandau und Wilmersdorf als Abteilung II des Stadtverwaltungs- gerichts. Das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934 übertrug den Gesundheitsämtern neue bedeutsame Auf- gaben, die umfangreiche Änderungen in sachlicher, personeller und räumlicher Beziehung zur Folge hatten. Die freisärztlichen Geschäfte für den Bezirk, die bisher vom Polizeiamt Charlottenburg erledigt wurden, gingen Anfang Novem- ber 1935 als amtsärztliche Auftragsangelegenheiten auf das Gesundheitsamt über, dem auch die gemeindliche Gesundheitsfürsorge obliegt. Am 1. November 1935 übernahm das Amtsgericht Berlin die Geschäfte des Mieteinigungs- amts. Zur gleichen Zeit wurden die Standesämter zu einer selbständigen Dienststelle zusammengefaßt.

Die ständig wiederkehrenden Sorgen bei der Raumbeschaffung für die Dienststellen haben erwiesen, daß das Rathaus den Ansprüchen schon seit Jahren nicht mehr genügt. Zwar hatte es das Nachlassen der Wohnungsnot er- möglicht, einen Teil der Steuerkassen aus dem Rathaus zurück in die zuständigen Stadtgegenden zu verlegen, aber diese Maßnahme bedeutete ebenso nur eine vorübergehende Erleichterung wie die Umwandlung der Gebäude des still- gelegten Krankenhauses Kirchstraße 19-20 in Büroräume. Die erschreckende Zu- nahme der Wohlfahrtserwerbslosen bis 1932 erforderte vor allem eine fort- schreitende Bereitstellung neuer Räume für das Wohlfahrtsamt, wobei einerseits der größte Besucherstrom vom Rathaus ferngehalten, andererseits ein allzu starkes Zusammenballen an einzelnen Stellen vermieden werden sollte. So wurde schließlich nur die Hauptabteilung des Wohlfahrtsamtes nebst der Sozial- rentner- und Kriegsbeschädigtenfürsorge im Rathause belassen, während die große Masse der Unterstützungsempfänger auf fünf verschiedenen, nahegelegenen Grund- stücken betreut wurde. Gleichwohl machte es die Haltung der Besucher nötig — entgegen dem Willen der kommunistischen Bezirksfraktion —, für ständigen Polizeischutz der Wohlfahrtsstellen zu sorgen, und mehrfach ist auch ein Ein- greifen der Polizei erforderlich gewesen. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der nationalsozialistischen Regierung setzten dem weiteren Anschwellen des Wohl- fahrtsamtes endlich ein Ziel. Die bereits fertigen Pläne für den Erweiterungsbau einer der Zahlstellen brauchten nicht ausgeführt zu werden, und auf eines der anderen Grundstücke, das für den Umbau des Deutschen Opernhauses gebraucht wurde, konnte ganz verzichtet werden. Trotzdem ließ aber die Raumnot nicht nach. Galt es doch zunächst Platz zu schaffen für etwa 70 Arbeitskräfte, die das Wohnungsamt im Zuge der Reichszuschußaktion einstellte, außerdem setzten ebenso unvermittelt wie zahlreich die Anträge der NSDAP., ihrer Gliederungen und ähnlicher Verbände ein, die in städtischen Gebäuden möglichst billige Unter- kunft begehrten. Unter Ausnutzung allen nur irgendwie entbehrlichen Raumes

(einschließlich freier Schulräume) konnte in den Jahren 1933 und 1934 etwa 40 politischen Stellen Unterkunft geboten werden. Die Zahl ist inzwischen wesentlich zurückgegangen.

Im Ratskeller sind nacheinander mehrere Pächter aus- und eingezogen, ihr Wechsel hat wiederholt dazu geführt, den Geschäftsbetrieb für einige Monate geschlossen zu halten. Die goldenen Zeiten, die der Ratskeller früher erlebte, sind nach dem Kriege nicht wiedergekommen, nennenswerte Einnahmen für die Stadt aus der Verpachtung sind seit Jahren nicht mehr erzielt worden. Trotzdem wird der Betrieb beibehalten, nicht nur aus Tradition, sondern weil er den Pächterfamilien und dem Personal Erwerbsmöglichkeit gewährt. An eine Verwendung der Ratskellerräume zu Büro Zwecken ist wegen ihrer Bauart nicht zu denken.

Die steigende Unsicherheit in den letzten Jahren vor dem Umschwung, eine Folge der verheerenden Erwerbslosigkeit, erforderte in allen Rassen den Einbau weitgehender Sicherheitsvorrichtungen (der Anschluß der Stadtkasse an den Polizeinotruf konnte jedoch wegen der fehlenden Mittel erst 1934 vollzogen werden). Der Raubüberfall auf ein Geldauto der VVG., der sich im September 1932 vor dem Rathaus abspielte, gab außerdem Anlaß, alle Maßnahmen zur Sicherung der städtischen Geldbeförderung unverzüglich zu erneuern und zu verschärfen. Die Steuerkassen und die Zahlstellen des Wohlfahrtsamtes wurden mit Schußwaffen ausgerüstet. Die kommunistischen Störungsversuche des Jahres 1933 geboten auch einen besonderen Schutz des Rathauses. Den Nachtpförtnern wurde ein Polizeihund beigegeben; als sich dies nicht bewährte, erhielten sie ebenfalls Schußwaffen.

Aus dem ersten Jahre nach der nationalen Erhebung verdienen einige Tatsachen besonders erwähnt zu werden, weil sie zeigen, daß die Charlottenburger Gefolgschaft freudig bereit war, dem Rufe Adolf Hitlers zu folgen und am Aufbau des Dritten Reiches nach bestem Willen mitzuarbeiten. Aus freiwilligen Sammlungen wurden Bilder des Führers für das Rathaus und für verschiedene Anstalten beschafft und in feierlicher Weise der Stadt übergeben, im Garten des Grundstücks Kirchstraße 19-20 wurde sogar eine Büste des Führers aufgestellt. Auf Wunsch der Beamten wurde auch der Brunnen für die Gefallenen in der Ehrenhalle wieder in Gang gesetzt und erleuchtet, nachdem man es vorher für recht befunden hatte, selbst an dieser Stätte Wasser und Licht zu sparen. Vor derselben Halle veranstaltete die ganze Gefolgschaft am 28. Juni 1933 eine Rundgebung gegen den Versailler Schandvertrag, ein Zeichen dafür, daß allenthalben die Kräfte erwachten, die es schließlich dem Führer ermöglichten, die Ketten dieses Vertrages vom ganzen Volke abzuschütteln. Die ersten groß angelegten Spenden Sammlungen der Reichsregierung, nämlich die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit und das Winterhilfswerk 1933-34 ergaben unter den Charlottenburger Beamten, Lehrern, Angestellten, Arbeitern und Versorgungsempfängern die stattlichen Summen von rund 76 000 und 39 000 RM. Daneben brachten die Beamten als schnelle Hilfe rd. 700 RM auf zur Linderung der Not, die ein Bergwerksunglück verursacht hatte. Der so bewiesene Opfer Sinn hat die Gefolgschaft des Verwaltungsbezirks Charlottenburg auch bei den Sammlungen späterer Jahre mit ihrem Ergebnis stets an der Spitze der Berliner Bezirke marschieren lassen.

Sichtbaren Ausdruck fand der Wandel der Zeit im neuen Schmuck des Rathauses, der bestimmt ist, für jetzt und künftig von der Teilnahme des Bezirks an der großen Bewegung zu zeugen. Die Ehrenhalle für die Gefallenen des Weltkrieges wurde umgestaltet zur würdigen Aufnahme einer Bronzetafel mit den Namen der drei als Opfer für die Bewegung gefallenen Charlottenburger: Herbert Gatschke, Hans-Eberhard Maikowski und Kurt von der Ahé.

Dieser Halle gegenüber fand eine Bronzestatue des Führers (von Hermann Joachim Pagels) Platz. Weiterhin nennt eine Mosaiktafel die Zahl von 1188307 RM als den Betrag, den die gesamte Einwohnerschaft des Bezirks zum Winterhilfswerk 1934-35 beigesteuert hat.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der hiesigen Gefolgschaft auch die Bestrebungen des Amtes für „Schönheit der Arbeit“ durch einige Neuerungen zugute kamen. Im Rathaus wurde auf Anregung der Fachschaftsgruppe ein N.S.-Heim eröffnet, das den Berufskameraden Gelegenheit zu kurzer Ausspannung und zur Einnahme eines kleinen Mittagessens gibt. Ferner ist zugleich mit der Einführung der Stehaktei Anfang 1935 damit begonnen worden, die Arbeitsplätze durch Umbau oder Erneuerung der Möbel zu verschönern.

b) Personal. Der Istbestand an Beamten, Angestellten und Arbeitern hat sich in den einzelnen Jahren der Berichtszeit folgendermaßen verändert:

Stichtag	Beamte einschl. apl. Beamten u. Anwärtern	Angestellte	Arbeiter
1. 10. 1932	1453	619	1444
1. 10. 1933	1450	662	1346
1. 10. 1934	1380	811	1350
1. 10. 1935	1342	741	1330
1. 10. 1936	1305	791	1416

Im Verlauf der Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 sind insgesamt 48 Beamte entlassen oder in den Ruhestand versetzt worden. Im einzelnen entfielen von den getroffenen Entscheidungen

auf § 3 BBG. 27 Fälle,
 „ § 4 „ 9 „
 „ § 5 „ 1 Fall,
 „ § 6 „ 11 Fälle.

Nichtplanmäßige Beamte und Anwärter, denen auf Grund des BBG. das Dienstverhältnis hätte gekündigt werden müssen, waren im Verwaltungsbezirk Charlottenburg nicht vorhanden.

c) Ehrenbeamte. Der Auflösung der Vertretungskörperschaften im Februar 1933 folgte alsbald die personelle Erneuerung der Ehrenbeamten der Gemeinden und der Justizverwaltung. Auf Grund des Gesetzes über die Beendigung der Amtszeit ehrenamtlicher Beamter von Gemeinden und Gemeindeverbänden usw. vom 6. April 1933 wurden 65 Bezirksvorsteher mit ihren Stellvertretern und 55 Wohlfahrtskommissionsvorsteher neu gewählt. Ebenso mußte die Neuwahl aller Schiedsmänner und ihrer Stellvertreter nach dem Gesetz über die Beendigung der Amtszeit der Schiedsmänner vom 15. Juni 1933 vorgenommen werden.

Am Ende der Berichtszeit waren im Verwaltungsbezirk ehrenamtlich tätig:

65 Bezirkswarte,
 64 Wohlfahrtskommissionsvorsteher,
 28 Schiedsmänner.

Zum Zwecke der Reichstagswahl ist der Bezirk in 191 Stimmbezirke eingeteilt.

II. Finanz- und Steuerverwaltung, Grundeigentum.

1. Finanzen.

Auf Grund des Gesetzes über eine vorläufige Vereinfachung der Verwaltung der Hauptstadt Berlin vom 22. 9. 33 schieden sämtliche Bezirksverordnete aus der Deputation für Finanzen, Steuern und Grundeigentum, die mit 4 Bezirksamtsmitgliedern bestehen blieb, aus. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Verfassung der Hauptstadt Berlin vom 29. 6. 34 wurde die Deputation aufgelöst. In Verfolg dieses Gesetzes bestellte der Oberbürgermeister 12 Beiräte zur Beratung des Bezirksbürgermeisters und der Bezirksbeigeordneten, von denen 5 für das Arbeitsgebiet „Finanzen und Steuern“ abgeordnet sind. Die Besprechungen leitet der Bezirksbürgermeister selbst. An ihnen haben teilzunehmen 4 Bezirksstadträte, 5 Bezirksbeiräte und die Dezernenten des Arbeitsgebietes, die nicht Bezirksstadträte sind.

Der seit Jahren bestehende Ausschuß zur Begutachtung von Wechseln und Bürgscheinen, die der Stadt als Sicherheit angeboten werden, ist fortgefallen. Die Genehmigung zur Annahme von Wechseln und Bürgscheinen hat sich der Bezirksbürgermeister nach Anhörung der Finanzverwaltung vorbehalten.

Die Ausführung des Gemeindefinanzgesetzes vom 15. 12. 33 machte eine Aenderung der Organisation der Bezirksfinanzverwaltung erforderlich. Nach § 116 des Gesetzes mußte für die Stadt Berlin ein einheitliches Rechnungsprüfungsamt gebildet werden. Die bisherige Bezirksprüfstelle stellte als solche ihre Tätigkeit deshalb ein und wurde vom 1. September 1935 ab als Nebenstelle des Rechnungsprüfungsamts neu gebildet. Die Beamten wurden gleichzeitig zur Hauptverwaltung versetzt. Die Stelle des besonderen Dienststellenleiters der Bezirksfinanzverwaltung wurde eingezogen und die Bezeichnung der Dienststelle „Bezirksfinanzverwaltung“ im Dezember 1935 in „Finanzverwaltung“ geändert. Alle Aufgaben der bisherigen Bezirksprüfstelle, die nicht unmittelbar der Rechnungsprüfung dienen, wurden der Finanzverwaltung übertragen. Diese hat daher z. B. die tägliche Prüfung der Belege und des Bücherabschlusses der Stadtkasse nach der Rassenordnung und den Richtlinien für das Geschäftsverfahren in der Stadthauptkasse und den Stadtkassen nach Trennung der Buchhaltung von der Kasse auszuführen und die Beantwortung der Prüfungserinnerungen des Rechnungsprüfungsamts, des Gemeindeprüfungsamts und der Oberrechnungskammer vorzubereiten. Andererseits ist der Bezirksbürgermeister ermächtigt, der Nebenabteilung des Rechnungsprüfungsamts Aufträge zu erteilen und sie u. a. zu den unvermuteten Prüfungen sämtlicher Kassen im Verwaltungsbezirk heranzuziehen. Im übrigen ist durch die Bezirksverwaltungssatzung vom 21. 1. 35 der Aufgabenkreis zwischen Haupt- und Bezirksverwaltung abgegrenzt worden.

Die am 1. 4. 28 eingeführte Gliederung des Haushaltsplans ist, von unwesentlichen Umstellungen abgesehen, bis zum Ende der Berichtszeit beibehalten

worden. Aus der nachstehenden Uebersicht sind die Endzahlen des Bruttohaushalts für den Bezirk in den Rechnungsjahren 1928—1935 zu ersehen.

Rechnungsjahr	Einnahme RM	darunter einmalig RM	Ausgabe RM	darunter einmalig RM	Bedarf RM
1928	10 848 030	661 680	41 342 370	931 590	30 524 820
1929	11 044 760	122 750	46 434 550	3 273 580	35 431 830
1930	11 918 350	—	47 887 210	203 750	36 022 350
1931	12 243 200	127 700	47 992 180	444 960	35 835 390
1932	9 499 920	1 300	43 947 020	115 700	34 486 530
1933	10 338 990	1 250	51 085 040	293 550	40 914 230
1934	9 432 570	500	45 992 130	106 760	36 759 860
1935	9 498 040	100	42 108 740	904 700	32 610 700

Aus der Bewirtschaftung des Bezirkshaushaltsplans ergaben sich bei der Rechnungslegung in den gleichen Rechnungsjahren folgende Abchlüsse:

Rechnungsjahr	Ist-Einnahme RM	darunter einmalig RM	Ist-Ausgabe RM	darunter einmalig RM	Unterschied zwischen Ist-einnahme und Ausgabe RM
1928	12 017 872,40	242 621,18	46 899 092,18	1 339 653,31	34 881 219,78
1929	13 462 730,10	888 785,03	51 488 558,45	3 037 450,92	38 025 828,35
1930	13 760 100,83	360 257,96	53 485 604,74	780 915,73	39 725 503,91
1931	12 427 842,26	23 902,11	50 078 729,05	58 006,56	37 650 886,79
1932*)	10 341 642,41	313,70	51 102 611,05	117 220,42	40 760 968,64
1933	10 607 058,02	38 411,90	48 686 470,73	285 250,70	38 079 412,71
1934	10 039 228,37	28 949,58	42 255 386,45	183 678,56	32 216 158,08
1935	10 350 050,73	316 143,70	38 454 630,26	1 040 886,57	28 104 579,53

Ab 1. 4. 33 ist für sämtliche Verwaltungen der Stadt Berlin die „Wirtschafts- und Rechnungsordnung der Stadt Berlin“ (WRD.), zu der das Bezirksamt Zusatzbestimmungen erlassen hat, in Kraft getreten und im Verlaufe der Berichtszeit den Bestimmungen des Gemeindefinanzgesetzes angepaßt worden. Außerdem sind die Bestimmungen über Erlaß und Niederschlagung städtischer Forderungen, die nicht Abgabeanprüche sind, auf Grund des Gemeindefinanzgesetzes in Verbindung mit dem Berliner Verfassungsgesetz neu geregelt worden. Danach stehen dem Bezirksbürgermeister und den Bezirksbeigeordneten gewisse Befugnisse nur zu, wenn sie ihnen durch die Haushaltsjahung übertragen sind. Das ist erstmalig durch die Haushaltsjahung für 1935 geschehen. Im Interesse einer einheitlichen Durchführung der Bestimmungen ist für den Bezirk eine Sonderregelung geschaffen worden. Alle Vergleiche, durch die auf städtische Forderungen verzichtet wird, sämtliche Erlaßfälle und die Niederschlagungen von mehr als 100 RM und bei Abgabeforderungen diejenigen Fälle, deren Erledigung zur Zuständigkeit des Bezirksbürgermeisters gehört oder die der Hauptverwaltung zur Entscheidung weiterzugeben sind, werden von einem Ausschuß aus 4 Bezirksbeigeordneten vorberaten, dem der Rechnungsdirektor und der Dezernent

*) ohne Grundstücksverwaltung.

für das Rassenwesen zugeteilt sind. Erst wenn der Vorsitzende des Ausschusses den Vorschlägen der Verwaltung zugestimmt hat, darf die weitere Bearbeitung vorgenommen werden. Die Finanzverwaltung führt ein Verzeichnis erlassener und durch Vergleich erledigter Forderungen, soweit es sich nicht um Abgabenansprüche handelt. Die niedergeschlagenen Forderungen werden in Verzeichnissen der in Betracht kommenden Dienststellen festgehalten.

Die eingehenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamts und die umfangreichen Prüfungen des Gemeindeprüfungsamts und der Oberrechnungskammer haben zu wesentlichen sachlichen Beanstandungen nicht geführt. Die zahlreichen Bemängelungen in formeller Hinsicht zwangen jedoch dazu, für eine unbedingte Anpassung der Geschäftsführung an die gesetzlichen und Verwaltungsanordnungen des Oberbürgermeisters zu sorgen und überlieferte Gebräuche aus früheren Jahren zu beseitigen.

Am Ende der Berichtszeit bestanden neben der Stadtkasse und 5 Steuerkassen im Bezirk noch 63 sonstige Auftrags- und Nebenkassen. Für letztere ist die Neufassung ihrer Vorschriften über die Geschäftsführung und deren Ueberwachung eingeleitet worden.

Das vom Verwaltungsbezirk Charlottenburg nachzuweisende städtische Vermögen hat sich während der Berichtszeit im Gesamtbild erheblich vermindert. Das Lagerbuch wies aus:

beim Abschluß am	Abt. I Unbewegliches Vermögen (Grundstücke) RM	Abt. II Bewegliches Vermögen RM	Abt. III Kapital forderungen RM	Zusammen RM
31. 12. 32	65 110 800	3 362 695	1 424 065	69 897 560
31. 12. 33	64 177 750	2 479 054	1 788 344	68 445 148
31. 12. 34	63 132 250	1 893 054	1 862 777	66 888 081
31. 12. 35	61 232 450	1 924 054	1 878 861	65 035 365
Mithin Werte-Zuwachs	—	—	454 796	—
Werte-Minderung	3 878 350	1 438 641	—	4 862 195

Die Werteminderung ist zurückzuführen: a) bei Abt. I (Grundstücke) auf Herabsetzung der Einheitswerte im Rechtsmittelverfahren, Abtretung der städtischen Oper an das Reich, Uebergang der Feuerwehrdienstgebäude in die Verwaltung des Oberbürgermeisters (Feuerlöschpolizei) und den Verkauf von verschiedenen Grundstücken (Adolf-Hitler-Platz, Brombeerweg, Masurenallee, Marienburger Allee usw.), b) bei Abt. II (Bewegliches Vermögen) auf die zu den Abschlüssen für 1933 und 1934 vorgenommene besondere Abschreibung von je 25 % vom Inventarwert. Der Wertezuwachs bei Abt. III (Kapitalforderungen) ist durch Uebernahme des Vermögens der ehemaligen Schillertheater Aktien-Gesellschaft in die Verwaltung des Bezirks und durch Wertberichtigungen und Vermögensveränderungen bei den Stiftungen entstanden.

Die „Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt“ verringerten sich durch Tilgung und Hypotheken-Rückzahlung von 136 098 RM am 31. 12. 32 auf 131 282 RM am 31. 12. 35.

Am Ende der Berichtszeit waren 45 Einzelf Stiftungen vorhanden, davon 3 mit Heimwirtschaft, die vom Bezirk verwaltet werden. Das Gesamtvermögen dieser Stiftungen betrug am 31. 1. 36 rd. 2 740 056 RM.

Dabon entfallen auf:

A. Kapitalvermögen:

a) Hypotheken und Grundschulden . . .	479 658 RM
b) Wertpapiere	1 049 462 „
c) Sparlaffenguthaben	386 „
d) Barbestände	20 596 „
	<u>= 1 550 102 RM</u>

B. Grundvermögen:

a) Bebaute Grundstücke .	1 087 900 RM
b) Unbebaute Grundstücke	50 900 „
	<u>= 1 138 800 „</u>

C. Hausgeräte:

(einschließlich Gemäldesammlung) . . .	51 154 „
	<u>zuf. 2 740 056 RM.</u>

Obwohl die Stiftungen nennenswerte Kapitalverluste durch Aktienzusammenlegungen und durch Verringerung der Einheitswerte beim Grundvermögen verbuchen mußten, ist im Gesamtergebnis doch ein Vermögenszuwachs infolge Kursgewinns, Auslosungen und Einlösung von Anleiheablösungsanleihe festzustellen. Die Aufwertung ist bis auf einige ausländische Wertpapiere fast vollständig durchgeführt worden. Dadurch ist es auch möglich geworden, die schon lange geplante, aber mangels ausreichender Mittel zurückgestellte Auflage aus der Raußendorffschen Erbmasse zum Bau eines Altersheims durchzuführen. Am 10. 9. 33 wurde mit dem Bau des Heims der „Antonie- und Hugo-Raußendorff-Altersheim-Stiftung“ in der Preußenallee begonnen. Es wurde am 1. 7. 34 in Betrieb genommen. Die Baukosten betrugen 219 090,74 RM.

Seit dem 6. November 1935 werden auch die Selbstversicherungsangelegenheiten — Schadenfälle bis zu 1000 RM im Einzelfalle — von der Finanzverwaltung bearbeitet.

Nachstehende Tabelle veranschaulicht den Aufwand innerhalb der Berichtszeit. Schadenfälle.

Im Jahre	Anzahl der bearbeiteten Fälle	Davon anerkannt	Gezahlte Schadenssumme
1928	165	46	3 856,40 RM
1929	111	13	1 234,50 „
1930	113	29	1 144,55 „
1931	103	22	1 661,77 „
1932	116	33	1 464,90 „
1933	127	30	1 273,50 „
1934	139	30	793,07 „
1935	147	26	1 312,33 „

Die Liquidation des Charlottenburger Hypothekenbankvereins ist in der Berichtszeit abgeschlossen worden.

2. Steuern.

In der Organisation des Steuerwesens sind Änderungen nicht eingetreten. Das Arbeitsgebiet der Steuerverwaltung ist wie folgt eingeteilt:

Steueramt Abt. A: Reichseinkommensteuer (Urlisten und Steuerkarten), Bürgersteuer. Abt. B: Grundvermögensteuer, Wertzuwachssteuer, Grunderwerbsteuer, Hauszinssteuer, Straßenreinigungsgebühr. Abt. C: Gewerbeertragsteuer,

Lohnsummensteuer, Berufsschulbeiträge, Handwerkskammerbeiträge, Schankerlaubnissteuer, Wanderlagersteuer. Abt. D: Vergnügungssteuer, Getränkesteuer. Abt. E: Hundesteuer.

Die Motorbootsteuer und die Pferdesteuer sind mit Ablauf des Rechnungsjahres 1933 aufgehoben worden. Die erstgenannte Steuerart war für den Charlottenburger Bezirk nur von untergeordneter Bedeutung gewesen. Dagegen hatte Charlottenburg bei der Pferdesteuer ungefähr ein Drittel des Gesamtaufkommens aufgebracht, jedoch spielten diese Zahlen bei dem ständigen Absinken des Pferdebestandes im Verhältnis zu den Verwaltungskosten und dem Aufkommen der anderen Steuern im Gesamthaushalt der Stadt schließlich keine beachtliche Rolle mehr.

Nach der Machtübernahme durch die NSDAP. bewirkten die Maßnahmen der Regierung, besonders die Verbreitung nationalsozialistischer Gedankenguttes und nationalsozialistischer Staatsauffassung, sowie ihre steuerlichen Maßnahmen, von denen der Ausbau der Betriebsprüfungen besonders hervorzuheben ist, unstreitig eine Besserung der Steuermoral und damit der Steuerzahlung. Auch das Verhältnis des Beamten zum Steuerpflichtigen und umgekehrt ist ein verständnisvolleres geworden.

Die allgemeine Besserung der Wirtschaftslage infolge Abnahme der Arbeitslosigkeit durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Regierung wirkten sich auch allgemein beim Steueraufkommen aus. Einige Beispiele mögen das Steueraufkommen veranschaulichen. Die Zahlen geben das berichtigte Soll an.

a) Gewerbeertragsteuer:

1928	bei 425 %	. 4 555 828 RM
1932	„ 500 %	. 3 926 181 „
1933	„ 500 %	. 3 026 311 „
1934	„ 500 %	. 3 402 452 „
1935	„ 500 %	. 4 177 808 „

Das verringerte Aufkommen im Jahre 1933 ist darauf zurückzuführen, daß für die Veranlagung der Gewerbeertragsteuer jeweils der Ertrag des Vorjahres maßgebend ist und sich daher 1933 die ungünstige Wirtschaftslage des Jahres 1932 auswirkte, es konnten also bis ins Jahr 1934 hinein die verbesserten Wirtschaftsverhältnisse hier noch nicht voll zur Geltung kommen. Das gleiche gilt in erhöhtem Maße für die Bürgersteuer, weil bei der Heranziehung zu dieser Steuer das Einkommen des vorletzten Jahres maßgebend ist, d. h. für 1933 das Einkommen aus 1931, für 1934 das Einkommen aus 1932 u. s. f.

b) Lohnsummensteuer:

1928	bei 1000 %	. 1 840 106 RM
1932	„ 1560 %	. 1 290 071 „
1933	„ 1560 %	. 1 336 479 „
1934	„ 1560 %	. 1 621 847 „
1935	„ 1560 %	. 1 972 597 „

Die jährliche Steigerung des Aufkommens ist auf die Wiedereingliederung der Erwerbslosen in den Arbeitsprozeß zurückzuführen.

c) Vergnügungssteuer:

1928	(versch. Hundertsätze)	1 887 354 RM
1932	„	1 107 974 „
1933	„	935 321 „
1934	„	918 875 „
1935	„	1 119 047 „

Das vielleicht befremdlich erscheinende Absinken der Vergnügungssteuer in den Jahren 1933 und 1934 gegenüber 1932 findet seine Erklärung in der mit Wirkung vom 1. 7. 1933 eingetretenen erheblichen Senkung der Vergnügungssteuer für Lichtspieltheater, wenn in diesen als künstlerisch, als volksbildend oder als kulturell oder staatspolitisch wertvoll anerkannte Filme vorgeführt wurden, was bei Filmen, die als „besonders wertvoll“ anerkannt waren, sogar Steuerbefreiung zur Folge hatte. Im Jahre 1935 wirkten sich dann die verbesserten Wirtschaftsverhältnisse aus (erhöhter Besuch aller Vergnügungsstätten).

d) Gemeindegetränksteuer:

1930 (1. 12. 30 bis 31. 3. 31)	494 780 RM
1932	1 171 282 „
1933	1 120 263 „
1934	1 248 687 „
1935	1 390 170 „

Hier wäre zu erwähnen, daß der Verwaltungsbezirk Charlottenburg nach der Zahl der Hotels und Gasthöfe an 5. Stelle steht, aber die meisten Pensionen und Fremdenheime sich in Charlottenburg befinden.

e) Zur Grunderwerb- und Wertzuwachssteuer bliebe zu sagen:

Die Grundstücksumsätze zeigten in den Jahren 1930 bis 1933 infolge der allgemeinen schwierigen Wirtschaftslage eine stark rückläufige Tendenz. Die seinerzeitige Deflationspolitik, die eine Geldwerterhöhung und damit eine Preissenkung auch am Grundstücksmarkt bewirkte, führte zur Unrentabilität insbesondere der hypothekarisch stark belasteten Grundstücke und damit zwangsläufig zu zahlreichen Zwangsversteigerungsfällen. Dieser Entwicklung Einhalt geboten zu haben, ist ein Verdienst der nationalsozialistischen Regierung, deren tatkräftige finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen nicht nur die Rentabilität des Grundbesitzes wieder herstellten, sondern auch eine kräftige Belebung des Grundstücksmarktes brachten. Gegenüber 1933 sind im Jahre 1934 rund 35% und im Jahre 1935 sogar 78% mehr Grundstücke umgesetzt worden.

Beachtlich ist, daß sich in der Berichtszeit der jüdische Besitz von 1229 Grundstücken (13% des Gesamtgrundbesitzes) um 139 Grundstücke oder um rund 11% vermindert hat.

Die Wiederbelebung des Grundstücksmarktes hatte auch eine erfreuliche Steigerung der Einnahmen an Grunderwerbsteuern zur Folge.

Berichtigtes Soll:

1928	5%	4 606 784,00 RM
1933	5%	899 399,40 „
1934	5%	1 850 252,08 „
1935	5%	2 339 461,95 „

Eine gleich günstige Entwicklung war auch hinsichtlich des Wertzuwachssteuer-Aufkommens festzustellen.

Berichtigtes Soll:

1928 (versch. Hundertsätze)	5 864 624 RM
1932 „ „	1 298 901 „
1933 „ „	1 128 804 „
1934 „ „	800 623 „
1935 „ „	1 709 766 „

3. Grundstücksverwaltung.

Der städtische Grundbesitz im Verwaltungsbezirk Charlottenburg unterstand, soweit er nicht anderen Sachverwaltungen für bestimmte Verwaltungs- oder Betriebszwecke zugewiesen war, der Grundeigentumsverwaltung (jetzt Grundstücksverwaltung).

Gegenüber dem letzten Berichtabschnitt (1924—27) war zunächst eine wesentliche Zunahme des Grundstücksverkehrs zu verzeichnen. Infolge der allgemein ungünstigen Wirtschaftslage ließ jedoch der Ankauf von Grundstücken bald nach, der Grundstücksverkehr hat aber in letzter Zeit wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen. In der Berichtszeit gelang es, eine Anzahl von Grundstücken, die für städtische Zwecke nicht verwendbar waren, wieder abzustößen.

Um den Anschluß an den letzten Verwaltungsbericht herzustellen, wird der Erwerb und Verkauf von Grundstücken in den nachstehenden Übersichten in zwei Abschnitte eingeteilt. Abschnitt A umfaßt die Rechnungsjahre 1928—1931, Abschnitt B die Rechnungsjahre 1932—1935.

1. Grundstückserwerb.

Zeitpunkt	Grundstück	Größe qm	Erwerbspreis RM
A. In den Rechnungsjahren 1928—1931.			
1928 Juni	Ilfenburger Straße	10 190	45 855
Juli	Sommerfeld Kr. Ostf.	11 974	2 035
	Tegeler Weg 89—90	19 432	194 320
	Spandauer Chaussee	484 788	1 427 937
	Dernburgplatz 2	96	10 750
August	Siemensdamm	5 291	58 201
November	Beeher See i. d. Gem. Beeh Kr. Ostf.	180 740	25 000
Dezember	Siemensdamm	24 574	393 184
	Sophie-Charlotten-Straße 71—72	1 065	55 000
1929 Februar	Spandauer Chaussee 6—7	53 240	356 708
	Spandauer Chaussee 13	47 360	317 312
März	Tegeler Weg 79—80	15 073	150 730
	Tegeler Weg 81—82	27 860	278 600
1930 September	Brahestr. 6—7, Tauroggener Str. 25—33 und Olbersstr. 38—40	14 112	254 016
1931 April	Siemensdamm nördl. und südl.	48 113	894 662
B. In den Rechnungsjahren 1932—1935.			
1933 Januar	Spandauer Chaussee 19	$\frac{1}{3}$ Anteil b.	
		16 934	Tausch
September	Quedlinburger Str. 7	7 888	13 700
1934 März	Runo-Fischer-Platz 2	639	unentgeltl.
Juni	Rönigsweg nördl. Bhf. Eichkamp	64 000	320 000
	Marienburger Allee 31—46	75 476	377 380

Zeitpunkt	Grundstück	Größe qm	Erwerbspreis RM
1935 Januar	Olbers-, Lambert- und Tauroggener Straße	7 828	—*)
Februar	Zwischen Bhf. Heerstraße und Messiegelände	42 000	Tausch
1936 März	Holzdammer beiderseits	16 874	59 059

2. Grundstücksverkäufe.

A. In den Rechnungsjahren 1928—1931.

1928 Juni	Runo-Fischer-Platz 2	609	31 400
August	Rirchhoffstraße 9	1 485	222 600
November	Helmholzstraße	264	14 256
	Franklinstraße	7 099	433 164
1929 Oktober	Ramminer Straße Ecke Brahestraße	475	27 600
November	Rnobelsdorffstraße	1 230	26 250
1930 Februar	Masurenallee	14 374	2 156 000
Juli	Olbersstraße	5 352	171 264
Dezember	Westendallee Ecke Oldenburgallee	11 317	339 510
1931 Juni	Wallstraße 94	2 638	100 000
August	Franklinstraße	124	4 960
1932 Januar	Olbersstraße	40	800

B. In den Rechnungsjahren 1932—1935.

1933 Januar	Wilmerdorfer Straße 107a	1 530	140 000
	Osnabrücker Straße 9-11	6 493	162 325
	Herschelstraße 4-5 und Ramminer Straße 27-28	5 171	129 275
	Spandauer Chaussee	3 550	Tausch
August	Krumme Straße 6	2 873	25 500
1935 September	Adolf-Hitler-Platz 1-3 und Masurenallee 16-18	3 511	485 300

Folgende Grundstücke, die keinem bestimmten Sach- oder Betriebszweck mehr dienten, wurden von der Grundstücksverwaltung übernommen: A. In den Rechnungsjahren 1928—1931. Wiebestraße 40, Olbersstraße Ecke Rep-lerstraße, städtischer Anteil am Grundstück der Separations-Interessenten. B. In den Rechnungsjahren 1932—1935. Tegeler Weg zwischen Königs-
damm und Saatwinkler Damm, Nürnberger Straße 63, Siedingensstraße 42-46, Lüchow 15.

*) Infolge Nichterfüllung des Vertrages entschädigungslos zurückgegeben.

An andere städtische Verwaltungen wurden abgegeben, da sie voraussichtlich dauernd Betriebs- oder anderen Verwaltungszwecken dienen werden: A. In den Rechnungsjahren 1928—1931. Die städtischen Grundstücke in der Gemeinde Sommerfeld Kr. Ostf., ferner die Grundstücke Dernburgplatz 2, Eschenallee 1, Niebuhrstraße 49—54, Kaiserin-Augusta-Allee 96—97 Ecke Wiebestraße und Neues Ufer 7—9. B. In den Rechnungsjahren 1932—1935. Die Grundstücke Jungfernheide Ecke Königsdamm, Ilseburger Straße, Leibnizstr. 105, Runo-Fischer-Platz, in der Siedlung Kuhleben, Ramminer Straße 17—18, Olbersstraße 38—40, Kastanienallee 11 Ecke Leistikowstraße 9, Sophie-Charlottenstraße 71—72, Soldauer Allee 5a, Wallstraße 94, Spandauer Chaussee 3—5 und 6—7 sowie das Messiegelände.

Der vom Verwaltungsbezirk Charlottenburg verwaltete städtische Grundbesitz nach dem Stande vom 31. 3. 36 geht aus nachstehender Uebersicht hervor:

Wirtschaftsgruppe	Anzahl Fläche Vermögenswert ha RM der Grundstücke			
A. Verwaltungsvermögen.				
Grundstücke für:				
Allgemeine Verwaltung	bebaut	4	2,33	4 540 800
Schulwesen	bebaut	37	20,72	16 410 075
Kunst und Wissenschaft	bebaut	4	2,12	825 000
Wohlfahrt	bebaut	4	0,76	575 100
Gesundheitswesen	bebaut	21	153,92	9 510 100
	unbebaut	4	11,11	1 384 460
Betriebe	bebaut	17	1,35	521 100
	unbebaut	4	5,65	585 000
B. Finanzvermögen.				
Grundstücke des Grundeigentums	bebaut	58	17,08	6 557 000
	unbebaut	114	348,95	19 485 565
zus.	bebaut	145	198,28	38 939 175
	unbebaut	122	365,71	21 455 025
überhaupt		267	563,99	60 394 200

III. Gesundheitswesen.

1. Gesundheitsamt.

Seit dem zuletzt veröffentlichten Verwaltungsbericht 1924-27 hat die schwierige Finanzlage der Stadt Berlin in den Jahren 1928-1931 auch zu Einschränkungen in der öffentlichen Gesundheitsfürsorge namentlich auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Fürsorge geführt. Änderungen in den bestehenden Einrichtungen selbst waren nur zum Teil durchführbar, u. a. wurde 1928 das nebenamtliche Schularztsystem durch hauptamtliche Stadtschulärzte ersetzt.

Wiederholte Nachprüfungen führten zu der grundsätzlichen Auffassung, daß die offene Gesundheitsfürsorge schon an sich eine Sparmaßnahme ist, da nach dem von der Deputation für das Gesundheitswesen von jeher vertretenen Standpunkt die rechtzeitige Erkennung und die Verhinderung der Ausbreitung von Krankheiten größere Ausgaben verhütet, welche sonst durch ambulante Behandlung, durch Krankenhauspflege oder durch Anstaltsbewahrung entstehen würden.

Nach der Machtübernahme hat das öffentliche Gesundheitswesen eine durchgreifende Änderung erfahren; grundlegend hierfür war, daß der Staat der Pflege der Volksgesundheit eine überragende Bedeutung beimißt und eine einheitliche und gleichmäßige Arbeit auf dem gesamten Gebiet des Gesundheitswesens herbeiführen will. Es wurden nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. 7. 1934 die bestehenden Einrichtungen der offenen Gesundheitsfürsorge durch die für die Stadt Berlin getroffene besondere Regelung mit dem 1. 11. 1935 auf das neu errichtete kommunale Gesundheitsamt übernommen. Dadurch wurden alle ärztlichen Aufgaben nunmehr staatliche Auftragsangelegenheiten, die in den drei Durchführungsverordnungen des RuPrMdJ. und in einer weiteren Dienststanweisung des Oberbürgermeisters erläutert sind. Das Gesundheitsamt ist danach Träger des gesamten öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Der Polizeipräsident von Berlin — als Aufsichtsbehörde — hat Anweisungsrecht, falls die staatlichen Belange nicht hinreichend gewahrt werden. Die Stadt Berlin bleibt weiterhin Kostenträger der Einrichtungen des Gesundheitsamts, nur für den entstehenden Mehraufwand kann der Staat einen Zuschuß gewähren; die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen. Das kommunale Gesundheitsamt wird im Auftrag des Oberbürgermeisters von dem früheren Kreisarzt in Charlottenburg geleitet. Seine Einführung als Amtsarzt erfolgte am 6. 11. 1935. Um eine einheitliche Durchführung der ehemals staatlichen wie auch der gemeindlichen Aufgaben zu ermöglichen, wird das Gesundheitsamt vom Bezirksbürgermeister zu allen Angelegenheiten und Sitzungen herangezogen, welche für dieses von Bedeutung sind oder von Bedeutung werden können.

Der umfangreiche Aufgabenkreis des Gesundheitsamts geht im einzelnen aus der Dienstordnung für die Gesundheitsämter — besonderer Teil — hervor. Aus Zweckmäßigkeitsgründen erfuhr er wiederum eine Gliederung in allgemeines Gesundheitswesen, Gesundheitspolizei, Erb- und Rassenpflege, Gesundheitsfürsorge, Seuchenbekämpfung, die eine übersichtliche Verteilung und Bearbeitung

Aufrechterhaltung durch den Verein Jugendheim nicht als unbedingt nötig angesehen werden konnte.

Die Schulgesundheitspflege ist am 1. 4. 1934 von der Schulverwaltung auf das Gesundheitsamt übergegangen. Durch den bekannten Mangel an Ärzten konnten seit Februar bzw. April 1935 an Stelle fehlender hauptamtlicher Stadtschulärzte nur zwei nebenamtliche Ärzte (je 36 Wochenstunden) beschäftigt werden. Schulärzte wie Fürsorger haben in planvoller Zusammenarbeit mit Schulleitern und Lehrern zu der Gewinnung erbbiologisch hochwertiger Familien für die Förderung der Aufzucht rassemäßig wertvollen Nachwuchses sowie zu der Verhütung erbkranken Nachwuchses einen erheblichen Teil beigetragen. Als neue Aufgaben sind weiterhin Untersuchungen bei Anträgen von Kinderreichen auf Beihilfen, Untersuchungen der Landjahrkinder und Berufsberatungen der abgehenden Schüler der höheren Schulen durchgeführt worden.

Durch die Reihenuntersuchungen wurden erfasst 1932: 17 626, 1933: 8987, 1934: 8073, 1935: 10 412 Schulkinder. Das Absinken der Zahlen gegenüber 1932 ist auf den zunächst vorhanden gewesenen Mangel an Schulärzten zurückzuführen.

In der ärztlichen Versorgung der Hilfsbedürftigen ist am 1. 11. 1933 die freie Arztwahl auch in Charlottenburg eingeführt worden. Neben den beiden Vertrauensärzten sind noch mehrere vertrauensärztliche Nebenstellen in Krankenanstalten gutachtlich tätig. Es wurden grundsätzlich elektrophysikalische Behandlungen und sonstige Sachleistungen für Wohlfahrtspatienten nur von städt. Anstalten ausgeführt; Bäder und Massagen wurden den Privatanstalten übertragen, soweit sie von den städtischen Anstalten nicht geleistet werden konnten.

Vertrauensärztlich begutachtet wurden	1934	1935
ärztliche Verordnungen, Pflegezulagen usw.	49 436	36 512
an Sachleistungen gewährt	33 477	29 612.

Die Abnahme gegenüber dem Jahre 1934 ist auf die Senkung der Erwerbslosen-ziffer zurückzuführen.

Die Schulzahnklinik bestand im Dezember 1933 25 Jahre. Die zahnärztliche Versorgung des Krankenhauses Westend durch die Schulzahnklinik wurde mit 21. 12. 1933 eingestellt, die der Wohlfahrtspatienten am 15. 3. 1929 Privatzahnärzten übertragen. Bei Wohlfahrtskranken hat der Leiter der Schulzahnklinik nur die vertrauensärztliche Begutachtung der zahnärztlichen Behandlungsvorschläge vorzunehmen. Auf Grund der systematischen Sanierung der Schulen wurden im Jahre 1935 = 1215 Schüler und außerdem 3843 Schüler poliklinisch behandelt. Die zahnärztlichen Leistungen betrugen im gleichen Zeitraum 5987 Verordnungen verschiedener Art.

Die Behandlung von Wohlfahrtskranken im Ambulatorium für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten wurde mit dessen Auflösung am 31. 12. 1933 eingestellt und lediglich eine fachärztliche Begutachtung mit zwei Wochensprechstunden durch den bisherigen Leiter in dessen Wohnung weitergeführt. Die Begutachtung ging am 1. 1. 1936 auf die Fachabteilung des Krankenhauses Westend über.

Die Geschäfte der am 1. 10. 1933 geschlossenen Fürsorge für Alkoholkrankheiten werden von der Bezirksfürsorge weitergeführt unter ärztlicher Mitwirkung eines Facharztes für Geistes- und Nervenkrankheiten.

Zur wirksamen Bekämpfung der Tuberkulose mit den Mitteln der Fürsorge erfolgte eine stärkere systematische Erfassung aller in Beobachtung stehender und tuberkulosegefährdeter Personen. Die Fürsorgestelle wurde in steigendem Maße von der Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege in Anspruch genommen; sie hatte außerdem gutachtliche Untersuchungen für das Arbeitsamt, NSB., von Heeresfreiwilligen und Angehörigen der Gliederungen der Partei (SA., SS.,

HS., BdM.) auszuführen. Außer dem bereits vorhandenen Röntgenapparat mußte 1935 ein kleines transportables Röntgengerät für Durchleuchtungen angeschafft werden. Durch höhere Haushaltszumeßung konnten seit 1935 Pflegezulagen an Tbc.-Kranke in größerem Umfange (durch Ausgabe von Gutscheinen) gewährt werden.

Es wurden im Jahre	1932	1933	1934	1935
untersucht	10 807	14 671	15 249	13 666
die Zahl der offen Tbc.-Kranken betrug	1 233	1 527	1 449	1 379
darunter befanden sich Bazillenstreuer	1 017	1 216	1 180	1 172
die Zahl der Kurverschiebungen, Kranken- hauseinweisungen und sonstigen Kur- fürsorgemaßnahmen betrug (Erwachsene und Kinder)	584	453	431	526

Die Tageskurstätte Ruhwald war in jedem Jahr bis zu 3 Monaten im Sommer und seit 1935 erstmalig auch 2 Monate im Winter für tuberkulöse Frauen und Männer geöffnet; sie hatte infolge planmäßiger Auswahl und Betreuung der Kranken gute Erfolge zu verzeichnen. Die Belegungsziffer betrug im Jahre 1932: 59, 1933: 67, 1934: 87, 1935: 166.

Die Besucherzahl der Beratungsstelle für Geschlechtskranke betrug 1932: 61 775, 1933: 50 343, 1934: 24 940, 1935: 17 767. Der Rückgang ist im wesentlichen auf die Einführung der freien Arztwahl am 1. 11. 1933 und auf die Schließung der mit der Beratungsstelle vereinigt gewesenen Poliklinik für Hautkranke unter Wegfall der Bezeichnung „Behandlungsstelle“ (Dezember 1935) zurückzuführen. Der Personalbestand verringerte sich um einen Oberarzt, zwei nebenamtliche Ärzte und vier Pflege- usw. Personen.

Eine intensivere Erfassung der Prostituierten hat die Zahl der zu beaufsichtigenden und fürsorgerisch zu betreuenden Personen nahezu verdreifacht. Der Beratungsstelle liegen ferner die Untersuchungen der Personen, die von der Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege überwiesen werden, ob.

Die Erstimpflinge wurden in der Säuglings- und Kleinkinderfürsorgestellen, die Wiederimpflinge von den Stadtchulärzten geimpft. Die Herbstimpfung 1932 ist in Rücksicht auf eingetretene Fälle von epidemischer Kinderlähmung im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidenten unterblieben.

Die Kreissebammenstelle ist während der Berichtszeit einmal in Tätigkeit getreten und hat 1934 auf Antrag des damaligen Kreisarztes der Entziehung des Hebammenprüfungszeugnisses bei zwei Hebammen wegen Geistesstörung zugestimmt.

2. Krankenanstalten.

Krankenhaus Westend. Im Krankenhause Westend sind im Berichtszeitraum irgendwelche bauliche Veränderungen nicht vorgenommen. Infolge der starken Einschränkung der Ausgaben und im Hinblick auf die sinkende Belegungsziffer mußten manche Wünsche der Verwaltung auf Ausgestaltung der Anstalt zurückgestellt werden.

Die Grippe-Epidemie im Winter 1932-33 machte erstmalig eine Belegung der 1930 auf dem nördlichen Gelände der Anstalt errichteten Doppel-Baracke notwendig.

Am 1. 10. 1933 wurde eine III. Innere Abteilung unter Leitung des dirigierenden Arztes Dr. Grawitz eingerichtet. Die Abteilung wurde aus den bereits bestehenden Stationen VIII — bis dahin I. Innere Abteilung — und XVII — bis dahin II. Innere Abteilung — gebildet.

Der Dirigierende Arzt der II. Chirurgischen Abteilung, Prof. Dr. A. W. Meyer, starb am 14. 11. 1933. Die dadurch frei gewordene Stelle wurde am 1. 4. 1934 mit dem Dirigierenden Arzt Prof. Dr. Peiper besetzt, der Spezialist auf dem Gebiete der Hirn- und Rückenmarks-Chirurgie ist.

Vom 1. 11. 1933 ab ist dem Krankenhause Westend die ambulante Behandlung der Wohlfahrtskranken für die Verwaltungsbezirke Charlottenburg, Wilmerisdorf und Zehlendorf übertragen worden.

Die ständig steigende Inanspruchnahme der Fachärzte für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten und der Umstand, daß in den Krankenhäusern der westlichen Stadtteile eine klinische Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten nicht vorhanden war, führte im Frühjahr 1935 zu der Einrichtung einer solchen Abteilung im Krankenhause Westend. Die Leitung der Abteilung hatte zunächst der Facharzt Dr. Dermiehl, der am 1. 1. 1936 durch den Chefarzt Dr. Mauff ersetzt wurde. Die Abteilung wurde mit zunächst 34 Betten auf der Station XI untergebracht, die von der II. Chirurgischen Abteilung abgezweigt wurde. Eine Erweiterung der Abteilung ist in Aussicht genommen.

Die Belegung der Anstalt, die im Jahre 1928 den höchsten Stand erreichte, ist seitdem ständig im Zurückgehen. Der Rückgang hat sich auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. Die Belegung ist aus der nachstehenden Uebersicht ersichtlich.

Belegung in der Zeit vom 1. 4. 1932 bis 31. 3. 1936.

Abteilung		Vorhandene Betten	Krankenbestand a. 1.4.d.J.	Zugänge	Abgänge	Davon Todesfälle ohne Totgeburten	Krankenverpflegungstage
Chirurgie	1928	486	410	6794	6849	514	145 764
	1932	426	352	4836	4800	444	132 754
	1933	420	388	4754	4854	377	123 644
	1934	422	283	4433	4401	366	117 835
	1935	424	315	4155	4178	348	110 034
Innere	1928	351	326	5200	5218	705	119 377
	1932	465	370	5839	5823	692	135 065
	1933	417	386	4050	4175	606	105 889
	1934	429	350	4518	4478	711	116 656
	1935	416	377	3825	3867	815	121 317
Infektion	1928	201	128	2356	2351	97	49 218
	1932	82	53	833	830	37	21 562
	1933	93	56	2140	2001	139	50 960
	1934	96	87	2016	2025	97	43 892
	1935	107	91	2156	2161	58	34 020
Tuberkulose	1928	33	33	273	278	105	11 680
	1932	33	32	290	289	76	10 701
	1933	48	33	332	334	76	10 896
	1934	33	33	279	282	98	10 412
	1935	33	30	322	324	101	10 140
Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	1935	Vom 1. 5. 1935 ab in Betrieb.					
		34	—	514	483	11	11 878

An dem Rückgang der Belegung sind mit Ausnahme der Infektionsabteilung sämtliche klinischen Abteilungen beteiligt. Den stärksten Rückgang weisen die Chirurgischen Abteilungen auf, nur gering war er bei der Tuberkulose-Abteilung. Dagegen konnte die Infektionsabteilung ihre Belegungsziffer 1935 um mehr als 50 v. H. gegenüber 1932 erhöhen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die vorhandenen beiden Baracken im Winter 1934-35 mit Keuchhustenkranken Kindern belegt werden mußten.

Die Zahl der in der Röntgenabteilung behandelten Kranken (Aufnahmen) war im Berichtszeitraum nur geringen Schwankungen unterworfen. Dagegen haben die Durchleuchtungen gegen Ende des Berichtszeitraums stark abgenommen. Die Entwicklung in den einzelnen Jahren ist aus der nachstehenden Uebersicht zu ersehen.

Die Röntgenabteilung wurde in Anspruch genommen von

	1932	1933	1934	1935
stationären Patienten . .	8753	8801	9046	8645
ambulanten Patienten . .	1380	1236	2389	1900
Durchleuchtung	Fälle	dav. Röntgenabt.	Klinische Abt.	
1932	10 554	6744	3810	
1933	9 773	6932	2841	
1934	11 404	7290	4114	
1935	8 555	5020	3535	

Die Inanspruchnahme des Badehauses (hydrotherapeutische und elektro-physikalische Behandlung) ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht. Hieraus ist ersichtlich, daß insbesondere die ambulante Behandlung der Wohlfahrtskranken sehr beachtlich ist.

Das Badehaus wurde in Anspruch genommen

a) Stationäre Pat.	1932		1933		1934		1935	
	Pat.	Fälle	Pat.	Fälle	Pat.	Fälle	Pat.	Fälle
Bäder	635	5820	515	5174	1067	11 019	565	5343
Diathermiebehandlg.	280	2223	210	2169	155	1 493	153	1525
Höhen Sonnenbestrahlg.	120	1033	108	1125	51	755	61	632
Sontophoresebehandlg.	—	—	112	1140	66	644	66	644
Rotblaulichtbestrahlg.	—	—	60	215	26	55	5	40
Kurzwellenbehandlung	—	—	—	—	—	—	205	1515
Durchleuchtung	—	—	3230	—	3113	—	3535	—
b) Ambulante Patienten	Vom 1. 11. 33 ab				1934	1935		
Massagen					1232	2833	2594	
Elektrotherm					412	1025	1101	
Lichtbügel					563	1118	1236	
Lichtbäder					363	588	267	
Kopflichtbäder					181	363	127	
Rotblaulichtbestrahlungen					152	205	75	
Diathermiebehandlung .					441	1216	1630	
Zellenbäder					27	—	—	
Kurzwellenbehandlung .					—	—	1254	

In der nachstehenden Uebersicht über die Hinzuziehung von Fachärzten ist seit 1935 infolge der Einrichtung einer besonderen Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankte der Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankte in Fortfall gekommen.

Fachärzte wurden hinzugezogen und zwar:

	1932	1933	1934	1935
Nervenarzt	29	53	68	93
Zahnarzt.	140	213	681	1152
Augenarzt	852	817	956	1264
Hals-, Nasen- und Ohrenarzt	1071	924	1687	—
Facharzt für Orthopädie . . .	3	2	1	—

Die Zahl der Wohlfahrtskranken ist im Berichtszeitraum stark zurückgegangen, ebenso die Zahl der für diese Gruppe geleisteten Verpflegungstage. Demgegenüber stand eine Zunahme der Krankenkassenpatienten. Erheblich zurückgegangen ist ferner die Zahl der Selbstzahler sowohl der einheimischen als auch der auswärtigen. Die Entwicklung bei den Wohlfahrts- und Krankenkassenpatienten ist in erster Linie auf die Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen.

Verteilung der Leistung auf die Kostenträger

Kostenträger	1932		1933		1934		1935	
	Aufgen. Patient.	Verpfleg. Tage	Aufgen. Patient.	Verpfleg. Tage	Aufgen. Patient.	Verpfleg. Tage	Aufgen. Patient.	Verpfleg. Tage
Wohlfahrtserw.	5875	161 908	5888	150 628	4920	148 902	4970	139 268
Reichsgesetzliche								
Versicherungsträger	4010	111 118	4534	123 357	5353	128 034	5047	132 060
Beobachtungsfr.	24	94	—	—	—	—	—	—
Freibetten	39	511	15	202	—	—	20	160
Einheim. Selbstz.	1722	24 976	770	16 139	911	10 830	918	15 579
Auswärtige	111	1 370	60	995	46	693	5	129
Ausländer	17	105	9	68	16	336	12	193

Die Selbstkosten eines Krankenverpflegungstages sind im Krankenhaus Westend sehr hoch. Bis zum Jahre 1935 stand Westend an der Spitze aller städtischen Krankenhäuser. Der geringen Senkung im Jahre 1934 folgte bereits 1935 eine nicht unerhebliche Erhöhung. Stark beeinflusst wurde der Selbstkostensatz durch die ungünstige Belegung und die steigende Tendenz der Waren- und Lebensmittelpreise in den letzten beiden Jahren des Berichtszeitraumes. Die Selbstkosten eines Krankenpflegetages betrugen 1932: 9,54 RM, 1933: 9,56 RM, 1934: 9,33 RM, 1935: 9,63 RM.

Bei den in der nachstehenden Uebersicht aufgeführten Verbrauchsmengen an Hausbedürfnissen und Lebensmitteln fällt die starke Erhöhung des Stromverbrauches auf, der auf die immer fortschreitende Vermehrung der elektrischen Apparate usw. zurückzuführen ist. Die bei einzelnen Lebensmitteln zurückgegangenen Verbrauchsmengen erklären sich aus dem Rückgang der Belegungsziffer.

Uebersicht über die Verbrauchsmengen.

1. Hausbedürfnisse.

		1932	1935
Steinkohlen	t	4 900	4917,5
Briketts	t	5,3	—
Koks	t	2,2	—
Wasser	cbm	240 352	226 992
Elektrizität	kwst	218 512	264 663
Gas	cbm	39 593	40 596
Gewicht des Dampfes	t	40 506	41 609
Trockengewicht der gewaschenen Wäsche	Str.	13 890	15 440

2. Verbandstoffe.

		1932	1935
Watte	kg	430,90	361,50
Zellstoff	kg	10 380,—	9 266,02
Mull	m	79 811,50	51 153,—

3. Verpflegung (kg bzw. Stück, Liter).

	1932	1935
Zucker	13 300	12 500
Fleischwaren einschl. Gefrierfleisch	65 570	61 346
Fisch	7 847	5 120
Butter	23 572	20 898
Sonstiges Fett	2 624	3 632
Margarine	8 115	5 545
Kartoffeln	4 840	4 362
Gewöhnliches Brot	59 902	50 260
Weißbrot und Kleingebäck	44 375	39 852
Sonstige Backwaren	1 600	1 450
Mehl	19 140	21 225
Leguminosen	6 722	7 900
Gemüse	124 275	136 260
Eier	220 553	207 390
Milch	229 760	204 522
Käse	2 541	2 307
Kaffee, Tee, Kakao	3 263	4 603
Früchte	37 803	47 007

Kinderkrankenhaus und Mütterheim. Infolge der Schließung des Kinderkrankenhauses in Buch wurde durch Verfügung des Obm. vom 7. 2. 1934 die Einrichtung einer Krankenabteilung mit 110 Betten für innerlich franke Kinder im Kinder- und Mütterheim Charlottenburg angeordnet. Die bis dahin betreuten Pflegekinder mußten in Privat- und Heimpflege gegeben werden. Die Einrichtung der Krankenabteilung wurde ohne Bereitstellung besonderer Mittel im April 1934 begonnen und in den folgenden Jahren so ausgebaut, daß die als „Kinderkrankenhaus und Mütterheim Charlottenburg“ umbenannte Anstalt, jetzt mit Laboratorium, Röntgeneinrichtung und vielen Isoliermöglichkeiten versehen ist und somit den Ansprüchen eines Kinderkrankenhauses genügt. Die Planbettenzahl mußte infolge anderer Raumeinteilung von 220 auf 145 (jetzt 151) heruntergesetzt und daraufhin auch die Zahl der

Pflegepersonals (Schwestern) von 30 auf 27 herabgemindert werden; ein Arzt war infolge der Umstellung auf Krankenhausbetrieb mehr notwendig.

Die Einnahmen, die durch Kur- und Verpflegungskosten von Selbstzahlern und Krankenkassen erzielt worden sind, betrugen 1932 5 v. H., 1935 25 v. H. der Gesamteinnahmen an Kur- usw. Kosten.

Uebersicht über die Belegung des Kinderkrankenhauses und Mütterheims Charlottenburg.

Rechnungs- jahr	Betten am 1. 4.	Zahl der behandelten Personen			Zahl der Verpflegungstage
		Frauen	Kinder	zuf.	
1932	256	369	523	892	74 905
1933	256	376	567	943	71 115
1934 ¹⁾	200	440	1012	1452	45 218
1935	200	414	1163	1577	48 487

Waldhaus Charlottenburg (Tuberkulosekrankenhaus). Bauliche und organisatorische Änderungen sind in der Berichtszeit nicht eingetreten. Der weitere Ausbau der Anstalt (II. Bauabschnitt) mußte infolge der Sparmaßnahmen hinausgeschoben werden.

Bettenzahl, Krankenbestand, Krankenverpflegungstage.

Berichts- jahr	vorhandene Betten			Krankenbest. am Beginn des Rech- nungsjahres			Zugänge			Abgänge			davon Todes- fälle			Krankenbest. am Schluß des Rech- nungsjahres			Kranken- verpflegungstage			verpflegt (Mittel aus zu- und Abgang)		
	M.	F.	K.	M.	F.	K.	M.	F.	K.	M.	F.	K.	M.	F.	K.	M.	F.	K.	M.	F.	K.	M.	F.	K.
	M.	F.	K.	M.	F.	K.	M.	F.	K.	M.	F.	K.	M.	F.	K.	M.	F.	K.	M.	F.	K.	M.	F.	K.
1932	239	181	40	219	158	40	745	469	94	725	460	81	64	36	1	239	167	53	83 431	56 864	17 093	735	465	88
1933	239	181	40	239	167	53	759	489	86	778	506	95	62	34	2	220	150	44	79 040	57 595	16 460	769	498	90
1934	239	181	40	220	150	44	640	455	114	641	458	104	67	34	—	219	147	54	76 899	55 541	19 383	640	457	109
1935	239	181	40	219	147	54	557	379	115	560	396	101	67	31	4	216	130	68	71 967	47 739	20 305	559	387	108

Die Röntgenabteilung wurde 1932 in 20 632, 1935 in 20 267 stationären Fällen in Anspruch genommen. Die medikomechanischen Einrichtungen (Höhensonne, Diathermie usw.) 1932 in 4808, 1935 in 1791 Fällen.

Die an den Leistungen des Krankenhauses beteiligten Kostenträger.

Berichts- jahre	Wohlfahrts- verwaltung			Rechtsgefegliche Versicherungs- träger (Raffen, Berufs- genoffenfch. ufw.)			Ber- ficherungs- frante			Sonftige Organisati- onen			S e l b s t z a h l e r									Frei- betten (Stif- tun- gen)					
													a) Einheimifche			b) Aus- wärtige			c) Aus- länder								
	E. 2)		R. 2)	E.		R.	E.		R.	E.		R.	E.		R.	E.		R.									
	A. 4)	V. T. 4)	A.	V. T.	A.	V. T.	A.	V. T.	A.	V. T.	A.	V. T.	A.	V. T.	A.	V. T.	A.	V. T.	A.	V. T.							
1932	895	81 669	65	6 000	248	17 029	14	888	33	2 329	10	1 520	9	555	—	—	23	736	5 290	2	25	—	—	4	74	—	—
1933	967	80 609	52	4 742	216	19 141	19	1 429	25	1 579	10	596	3	227	1	104	32	1 333	3 111	3	60	1	44	2	153	—	—
1934	764	74 031	65	8 984	256	18 443	33	2 142	12	715	11	903	2	222	1	22	19	1 247	10 436	3	94	—	—	2	145	1	47
1935	541	58 448	64	8 054	265	17 325	35	1 639	7	867	9	650	28	2 357	2	441	57	1 166	17 989	—	—	1	20	—	—	2	259

¹⁾ Vom 1. 4. 1934 ab Umstellung von Kinder- und Mütterheim auf Krankenhausbetrieb.

²⁾ M. = Männer; F. = Frauen; K. = Kinder.

³⁾ E. = Erwachsene; R. = Kinder.

⁴⁾ A. = Anzahl; B. T. = Verpflegungstage.

⁵⁾ Einzelbettepatienten.

Verbrauch an Hausbedürfnissen und Lebensmitteln.

a) Hausbedürfnisse

Berichtsjahr	Steinkohlen t	Briffetts t	Koks t	Wasser cbm	Elektrizität kw/Std.	Dampf t
1932	1363,—	765,—	60,—	108 600	186 000	Fein Dampfmesser vorhanden
1935	1737,55	27,60	35,80	127 409	174 820	14 638

b) Lebensmittel

Berichtsjahr	Fleischwaren (einschl. Fleisch- konserven und Wurst) kg	Fische und Fischkonserven kg	Butter kg	Sonstiges Fett sowie Speck kg	Margarine kg	Kartoffeln Ztr.	Brot (gewöhnl.) kg
1932	47 250,845	5 659,015	11 687,750	3 752,420	5 215,—	31 29,90	40 590,—
1935	40 863,950	6 146,970	11 460,450	3 661,500	2 974,—	27 09,82	36 483,—

Be- richts- jahr	Weißbrot u. Kleingebäck kg	Mehl u. Mühlenfabrik. kg	Hilfsen- früchte kg	G e m ü s e		Eier Stck.	Milch l
				a) Frischgemüse kg	b) Konserven kg		
1932	16 158,550	10 508,730	3 007,650	39 947,500	12 800,400	101 050	207 510
1935	13 036,100	8 623,050	2 191,100	33 912,800	6 430,—	72 512	172 174

Berichtsjahr	Käse kg	Kaffee, Tee, Kakao kg	F r ü c h t e			Zucker Ztr.
			a) frische kg	b) Marmeladen kg	c) Konserven kg	
1932	2 587,650	3 966,252	10 419,745	848,450	6 422,500	173,09
1935	2 018,600	2 725,995	10 606,145	1 121,—	4 412,750	153,62

Personal.

Berichtsjahr	Insgesamt	Ärzte	Städt. Schwestern einschl. Ober- schwestern	Tarif- schwestern	Weibliches Pflege- personal (außer Schwestern)	Männl. Pflege- personal	Sonstige männliche Arbeiter u. Angestellte (o. Pfleger)	Sonst. weibl. Arbeiter u. Angestellte (o. Pflege- personal)	Sonstige männl. Beamte	Sonstige weibl. Beamte
1932	246	14	29	15	5	9	Arb. 72 Angest. 8	Arb. 73 Angest. 3	14	4
1935	244	14	29	16	3	9	Arb. 67 Angest. 6	Arb. 74 Angest. 4	17	5

3. Sonstige gesundheitliche Einrichtungen.

In der städtischen Desinfektionsanstalt wurden

	1932	1933	1934	1935
	2277	2253	2614	1949 Desinfektionen,
darunter	1646	1512	1882	1630 Wohnungsdesinfektionen

ausgeführt, die überwiegend Tuberkulose-, Scharlach- und Diphtherie-Fälle betrafen.

Ende 1931 wurde mit dem Verwaltungsbezirk Wilmerßdorf die An- und Abfuhr des Desinfektionsgutes durch den dortigen Kraftwagen vereinbart und als Gegenleistung die Dampf- und Formalindesinfektion für den Verwaltungsbezirk Wilmerßdorf unentgeltlich ausgeführt. Die Mitbenutzung des Kraftwagens hat jedoch beiderseitig zu dienstlichen Schwierigkeiten geführt, die nur durch Zuweisung eines eigenen Kraftwagens für Charlottenburg behoben werden kann. Seit 1935 war die Herausziehung eines Desinfektors zur alleinigen Verfügung und Unterstützung des Amtsarztes bei gesundheitspolizeilichen Ermittlungen und zur Durchführung der Seuchenbekämpfung notwendig.

Das Hygienisch-Bakteriologische Untersuchungsamt Westend hat alle seuchenpolizeilichen Untersuchungen der Verwaltungsbezirke Charlottenburg, Spandau, Wilmerßdorf, Pankow, Reinickendorf und Weißensee, ferner die bakteriologischen und serologischen Untersuchungen der Krankenhäuser dieser Bezirke auszuführen.

	Es betrugen	1932	1933	1934	1935
die Einsendungen		66 000	94 118	129 455	143 944,
die erforderlichen Untersuchungen . .		85 533	141 000	188 074	207 162,

die überwiegend auf Diphtherie-Diagnostik entfallen.

Die gewaltige Zunahme der Untersuchungen konnte, obwohl eine Personalvermehrung während der Berichtszeit nicht eingetreten ist, nur durch eine außerordentliche Inanspruchnahme des gesamten Personals und durch Verwendung des Glaubergschen Tellur-Nährbodens, welcher eine mikroskopische Untersuchung entbehrlich macht und dadurch Arbeit erspart, bewältigt werden.

Die Zahl der Besucher des Stadtbades Krumme Straße ist seit dem Jahre 1929 mit fortschreitender Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zurückgegangen. Der Rückgang trat in besonders starkem Maße während der Jahre 1931 und 1932 in Erscheinung. Lediglich die auf Kosten des Wohlfahrtsamts an Unterstützungsempfänger abgegebenen Brausebäder nahmen in den Jahren 1932 und 1933 zu. Infolge sparsamerer Bewilligung der Brausebäder war ab 1934 eine erhebliche Abnahme auch dieser Bäder zu verzeichnen. Seit Beginn des Jahres 1936 ist im allgemeinen eine leichte Steigerung der Besuchsziffern festzustellen.

Weiterhin nennenswert sind daß seit Januar 1933 in der Schwimmhalle am Dienstag und Freitag eingeführte Familienbad, die Erteilung der weitestgehenden Berechtigung zur Durchführung des Schwimmbetriebes an die nationalsozialistischen Verbände, die Inbetriebnahme des 100 qm großen Gymnastikraumes seit Dezember 1933, die Einführung verbilligter Volksbadetage und der Ausbau des Schwimmbeckens auf die sportlich einwandfreie Länge von 25 m.

Der Besuch der Sommerbäder Westend und Jungfernheide hatte in den letzten 3 Jahren sehr unter der Ungunst des unbeständigen Sommers zu leiden. Westend ist zu einem Sportbad ausgebaut worden.

Die Besuchsziffern waren folgende:

a) im Stadtbad Krumme Straße

Be- richts- jahr	Schwimmbad		Bannenbad		Brausebad		Zusammen		Über- haupt
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1932	106 678	88 380	29 953	35 114	64 606	22 278	201 237	145 772	347 009
1933	97 698	73 699	24 217	26 683	69 581	38 263	191 496	138 645	330 141
1934	108 082	77 274	23 876	25 676	48 392	17 702	180 350	120 654	301 004
1935	103 683	76 403	26 950	27 550	43 385	10 071	174 018	114 024	288 042

b) in der Badeanlage Dandelfmannstraße

Be- richts- jahr	Schwimmbad		Bannenbad		Brausebad		Zusammen		Über- haupt
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1932	—	—	3 718	4 824	31 129	6 090	34 847	10 914	45 761
1933	—	—	3 585	4 107	32 445	8 756	36 030	12 863	48 893
1934	—	—	4 281	4 173	21 768	5 220	26 049	9 393	35 442
1935	—	—	5 198	4 802	19 256	3 947	24 454	8 749	33 203

c) in den Sommerbädern:

Badeanstalt Westend Volksbad Jungfernhöhe

1932	115 357	154 824
1933	69 908	105 513
1934	69 274	120 145
1935	77 816	114 722

IV. Wohlfahrts- und Jugendamt.

1. Die Zusammensetzung der notleidenden Bevölkerung.

Die gemeindliche Wohlfahrtspflege wird im Verwaltungsbezirk Charlottenburg im Hinblick auf die außerordentliche Verschiedenartigkeit der Schichtung der notleidenden Bevölkerung vor besonders umfangreiche und schwierige Aufgaben gestellt. Die vernichtenden Schläge, die der gerade in Charlottenburg aufstrebende gewerbliche Mittelstand in den Jahren der schwersten Wirtschaftskrise erlitt, hat eine große Zahl seiner Angehörigen in bitterste Not gebracht. Da bei dieser Schicht in den wenigsten Fällen Ansprüche sozialversicherungspflichtiger Art bestanden, mußte die gemeindliche Wohlfahrtspflege einspringen. Eine große Rolle spielt im Bezirk ferner die Altersfürsorge, nachdem durch die Inflation eine große Zahl ehemals z. T. reicher Rentner vor das Nichts gestellt worden war. Wir haben mit 2214 Kleinrentnern einschl. Kleinrentnerhilfe-Empfängern die höchste Zahl von allen Berliner Bezirken.

Die Zentren weltstädtischer Vergnügungsstätten, vor allem die Zoo- und Tiergärten, Tauentzienstraße, Kurfürstendamm, sind für den Bezirk eine erfreuliche Erscheinung des wachsenden in- und ausländischen Fremdenverkehrs. Andererseits haben diese Gegenden ihre schweren Schattenseiten sozialer Art und stellen den Bezirk vor schwierige und auch undankbare Aufgaben. Bilden diese Gegenden doch Anziehungspunkte für alle dunklen Elemente, die nur schwer zu fassen sind, und die eine gefährliche Infektionsquelle für die Volksgenossen darstellen. In erschreckender Weise hatten sich gerade in den Jahren vor der nationalen Erhebung das Hochstapler-, Zuhälter- und Dirnenwesen breit gemacht. Der Versuch der Ausnutzung der Wohlfahrtspflege durch diese Elemente ist auch heute noch an der Tagesordnung. Der Schutz der Jugend bildet in diesen Gegenden ein besonderes jugendfürsorgereisches Problem.

Vielfach wird völlig übersehen, daß der Bezirk als Sitz großer Industriebetriebe auch eine starke Arbeiterschicht hat, die die Wohlfahrtsverwaltung vor die gleichen Aufgaben stellt, wie sie die reinen Arbeiterbezirke zu erfüllen haben; die Zahl der gelernten und ungelernten Arbeiter beträgt in Charlottenburg 68 240 = über 6 v. H. der gesamten Arbeiterschaft in Berlin.

Groß ist in Charlottenburg die Wohnungsnot. Vor allem fehlt es an Kleinwohnungen, die die ärmsten Schichten der Bevölkerung auch bezahlen können. Das große Laubengelände am West- und Nordrande des Verwaltungsbezirks schafft Zustände, die einer dauernden sachkundigen fürsorgereischen Ueberwachung bedürfen.

Eine besondere Rolle spielt im Bezirk die Judenfrage. Es befinden sich in unserm Bezirk nach der Volkszählung 1933 insgesamt 27 013 Juden. Damit weist Charlottenburg den höchsten Stand an Juden auf, nicht nur von sämtlichen Berliner Bezirken, sondern auch von allen deutschen Großstädten (Frankfurt a. M. 26 158 Juden). Im Kurfürstendammviertel beträgt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung etwa 25 v. H. Der in der

letzten Zeit beobachtete Zuzug von Juden nach Berlin wirkt sich gerade in Charlottenburg mit seinem umfangreichen jüdischen Hausbesitz, der für die Juden einen besonderen Anziehungspunkt bildet, stark aus. Der Bezirk steht hier vor schwierigen fürsorgerechtlichen Fragen.

In den Zeiten der schlimmsten Wirtschaftskrise ist die Gruppierung der leidenden Bevölkerung infolge der alles überflutenden Arbeitslosigkeit in den Hintergrund getreten. Erst in den letzten Jahren konnte unsere gemeindliche Wohlfahrtspflege dank der erfolgreichen Durchführung der Arbeitsschlacht durch die nationalsozialistische Regierung die Aufgaben in vollem Umfange in Angriff nehmen, die sich aus der Not der einzelnen Bevölkerungsschichten ergeben.

2. Die Organisation.

a) Die Organisation des Wohlfahrts- und Jugendamtes.

Die Organisation hat in den vergangenen Jahren ganz erhebliche Veränderungen erfahren, in denen sich z. T. die oben geschilderten Verhältnisse widerspiegeln. Die verhältnismäßig kleine Abteilung der Erwerbslosenhilfe (am 1. 1. 29 = 1869 Wohlfahrtserwerbslose), hervorgegangen aus der Aktion für die nicht vom Arbeitsamt erfaßten Erwerbslosen, sprengte bei wachsender Arbeitslosigkeit den Rahmen der bisherigen Organisation und wurde zu ihrem Mittelpunkt.

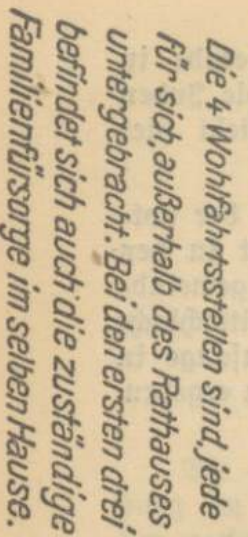
Trotz gewisser Bedenken entschloß sich die Wohlfahrtsverwaltung im Jahre 1933 zu einer gemäßigten Dezentralisation, gemäßigt deshalb, weil die drei neugebildeten mit je zwei Gruppen zu je vier bis fünf Expeditionen bestehenden Wohlfahrtsstellen eng um die Hauptstelle herumgelegt wurden. Auf diese Weise konnten die Nachteile einer räumlichen Entfernung der Außenstellen von der Hauptleitung verringert werden.

Die Wohlfahrtsverwaltung hat davon abgesehen, die Bearbeitung der Angelegenheiten aller Gruppen von Hilfsbedürftigen in der Hand der einzelnen Sachbearbeiter, wie dies die Berliner Regelung vom Oktober 1932 vorsah, zu vereinigen. Die weitere Entwicklung hat ihr recht gegeben. Die fürsorgereiche Erfassung der Arbeitslosen in Methode und Ziel ist von der Altersfürsorge so verschieden, daß gerade eine großstädtische Wohlfahrtsverwaltung diese beiden wesensverschiedenen Gruppen getrennt betreuen soll.

Aus diesen Gründen blieb die Abteilung für Sozial- und Kleinrentner bestehen. Ferner wurde die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge als eine einheitliche Stelle beibehalten.

Weiterhin war für den Verwaltungsapparat tiefgreifend die von der Hauptverwaltung verfügte und März 1933 von uns durchgeführte Umstellung vom Buchstaben- auf das Wohnbezirkssystem. Die Vorteile der Umstellung haben die Nachteile ganz erheblich überwogen. Letztere bestehen beim Wohnbezirkssystem darin, daß ein Wohnungswechsel sofort einen Wechsel des Sachbearbeiters nach sich zieht, was bei schwierigeren Unterstützungsfällen untunlich ist. Die Vorteile bestehen darin, daß in einem räumlich kleinen Bezirk Sachbearbeiter, Familienfürsorge und Wohlfahrtskommission durch engstes Zusammenarbeiten sich einander ergänzen können und die Einheitlichkeit in der Betreuung besser gewährleistet ist. Auf diese organische Zusammenarbeit wurde nach der Umstellung sofort mit aller Kraft hingearbeitet. Allerdings ist das Wohnbezirkssystem nur möglich bei einer immer auf dem laufenden befindlichen und kostspieligen Suchkartei, die bei uns bereits 110 000 Karten umfaßt.

Jugendwohlfahrtspflege



Einschneidend war ferner die verwaltungsmäßige Zusammenlegung von Wohlfahrts- und Jugendamt auf Grund der Berliner Regelung vom Oktober 1932. Ihre Gefahr bestand darin, daß das Jugendamt an und für sich leicht seinen Charakter als Erziehungsbehörde — womit die gesamte Jugendhilfsarbeit steht und fällt — verliert, wenn es dem Gesamtapparat der wirtschaftlichen Fürsorge angegliedert wird. Diese Gefahr wurde dadurch überwunden, daß nach wie vor mit großer Sorgfalt die Sonderabteilungen der Amtvormundschaft wie auch der Familienfürsorge nach der erzieherischen Seite hin weiter ausgebaut und die Jugendhilfsarbeit vertieft wurde.

Gerade auf dem Gebiet der Amtsvormundschaft bestand die schwierige Aufgabe, trotz der zunehmenden Arbeit und dem vorhandenen Personal-mangel der Forderung einer möglichst weitgehenden Erziehungshilfe im einzelnen Falle gerecht zu werden. Es ist der Verwaltung klar gewesen, daß von der Lösung dieser Aufgabe ein sinnvolles Wirken der Amtsvormundschaft abhängt und es keineswegs damit getan ist, auf dem Gebiet der Vermögenssorge befriedigende Arbeit zu leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Jahre 1934 bei der Uebernahme der Vormundschaften und Pflegschaften für Volljährige unter Schaffung der Stelle eines leitenden Stadtvormundes die Zahl der Stadtvormünder auf sechs erhöht. Ferner wurde, um den Kontakt zwischen den einzelnen Mündeln und den Stadtvormündern nicht zu stören, bei der Amtsvormundschaft das Bezirkssystem nicht eingeführt, vielmehr blieb das Buchstabensystem bestehen, so daß, auch wenn der Mündel innerhalb des Verwaltungsbezirks verzieht, er bei seinem alten Stadtvormund verbleibt.

Ferner ist auf dem Gebiet der Personensorge das denkbar engste Zusammenarbeiten zwischen den Stadtvormündern und der Familienfürsorge vorgesehen. Dies ist um so notwendiger, als auch nach der Neuordnung auf den einzelnen Stadtvormund und den ihm zur Hilfe gegebenen beiden Kräften immer noch rd. 700 Vormundschaften und 60 Pflegschaften und außerdem noch rd. 300 alleinstehende fürsorgerechtlich hilfsbedürftige Minderjährige entfallen, für die die Amtsvormundschaft ebenso wie für die unehelichen bei der Mutter befindlichen Kinder Organ des Fürsorgeverbandes ist. Gerade durch diese enge Zusammenarbeit darf das Problem der persönlichen Fürsorge für das unter der Amtsvormundschaft stehende Mündelkind bei uns als weitgehend gelöst betrachtet werden. Ferner ist bei fürsorgerechtlich hilfsbedürftigen Kindern in doppelter Weise dafür gesorgt, daß die materielle Betreuung unter Wahrung erzieherischer Belange erfolgt.

Bei der Familienfürsorge erfolgte nach dem Umbruch 1933 eine Neuordnung ihrer Organisation und ihrer Stellung zu den andern Zweigen der Wohlfahrtsverwaltung. Vor allem wurde auf ein möglichst enges persönliches Zusammenarbeiten nicht allein mit den Stadtvormündern, sondern auch mit den Unterstützungsstellen hingewirkt. Es ist die schwierige Aufgabe restlos gelungen, hier die denkbar engste Arbeitsgemeinschaft herzustellen und die Familienfürsorge mit ihren 44 Fürsorgerinnen bzw. Fürsorgern und 29 Prüfern (einschl. der Kräfte für die Bedürftigkeitsprüfung bei den Alu- und Kru-Empfängern) in den Verwaltungsapparat einzugliedern, andererseits die Familienfürsorge als eine einheitliche, straff zusammengefaßte Stelle mit ihren Untergliederungen in den Wohlfahrtsstellen weiter zu entwickeln. Nur auf diese Weise konnte eine dauernde intensive Schulung der Fürsorger und ihre fachliche Unterstützung in der Einzelarbeit durch besonders geeignete Fürsorgekräfte ermöglicht werden. Nur so konnte es erreicht werden — was bei einem vollen Aufgehen der einzelnen Fürsorgekräfte

in den Verwaltungsapparat unmöglich ist, — daß die Hemmungen, die durch den häufigen Personalwechsel in den Verwaltungsstellen entstehen, nicht auf die Familienfürsorge übergriffen und die Arbeit frei von bürokratischen Formen möglichst unmittelbar und lebensnah blieb. Und nur dadurch wurde die Familienfürsorge ein jederzeit brauchbares, für die rasche Durchführung von fürsorgerischen Einzelaktionen geeignetes Instrument in der Hand des Dezenten. — Ferner schuf diese Zusammenfassung der Familienfürsorge zu einer einheitlichen Stelle der Leitung der Wohlfahrtsverwaltung den Ueberblick, der erforderlich ist, um immer wieder den Einsatz der Familienfürsorge und der ehrenamtlichen Kräfte im Verhältnis zueinander zu regulieren, Ueberlastungen der Fürsorgerkräfte mit einfachen Ermittlungen in der wirtschaftlichen Fürsorge zu vermeiden und sie möglichst weitgehend — im Rahmen einer umfassenden Familienhilfe — für die Jugendhilfe freizuhalten. — Im übrigen blieben Jugendfürsorgearbeit und wirtschaftliche Fürsorge in der Hand einer Fürsorgerin, so daß die Einheit des Wohlfahrts- und Jugendamtes in der Fürsorgearbeit gewahrt und den erzieherischen Belangen der in der betreuten Familie befindlichen Kinder genügend Rechnung getragen wurde. Eine Ausnahme besteht nur für die männlichen Jugendlichen über 14 Jahre und die männlichen Alleinstehenden, deren Betreuung in die Hand des männlichen Fürsorgers gelegt worden ist¹⁾. — Dieses restlose Ausnützen der beruflichen Fürsorgerkräfte für die qualifizierte Wohlfahrtsarbeit liegt auch in der Linie der immer wieder von der Präsidialabteilung des Rechnungshofes (früher Sparkommissar) geäußerten Auffassung, daß eine gut arbeitende Familienfürsorge eine der Grundvoraussetzungen für den wirksamen Einsatz gemeindlicher Wohlfahrtsmittel ist. — Eine Anerkennung der Arbeit unserer Familienfürsorge darf darin erblickt werden, daß ein dauernder Andrang von Praktikanten auch von andern Städten und auswärtigen Wohlfahrtschulen besteht.

Ueber die Gesamtorganisation der Wohlfahrtsverwaltung, insbesondere auch das Ineinandergreifen von Innen- und Außendienst, vgl. vorstehendes Schaubild.

b) Organisation und Schulung der Ehrenbeamten.

Neben der Familienfürsorge, der in der wirtschaftlichen Fürsorge lediglich Erstprüfungen und die Bearbeitung schwieriger Unterstützungsfälle obliegen, stehen dem Wohlfahrts- und Jugendamt für den Außendienst rd. 800 Ehrenbeamte zur Verfügung, die mit etwa je 12 bis 14 Mitgliedern unter einem Kommissionsvorsteher in 64 Bezirke aufgeteilt sind. Nach dem Umbruch wurde eine völlige personelle Umbildung dieser Wohlfahrtskommissionen durchgeführt; zugleich wurde, um die ehrenamtlichen Kräfte im Sinne des nationalsozialistischen Staates zu mobilisieren und das Laienelement zu einer fruchtbaren Mitwirkung noch stärker heranzuziehen, eine intensive Schulung durchgeführt. Ohne eine derartige Schulung war auch gar nicht der unbedingt notwendige verstärkte Einsatz der Ehrenbeamten möglich, der erfolgen mußte, um die überlasteten hauptamtlich tätigen Fürsorgerkräfte für die sozialpädagogisch schwierigen Fälle, vor allem für die Erfassung erziehungs- und schutzbedürftiger Kinder und deren Familien freizumachen.

¹⁾ Zur Schule wird die Verbindung durch Verbindungsfürsorger wahrgenommen, und zwar tunlichst durch die Fürsorgerinnen, in deren Bezirk die einzelnen Schulen liegen. — Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt erfolgt durch dauernde enge Fühlungnahme der Fürsorger mit den Schulärzten, den ihnen für die Gesundheitsfürsorge beigegebenen Schulfürsorgerinnen (für etwa je 7 Schulen eine Kraft), den Stadt-
schwwestern und den Spezialfürsorgestellen.

Unser Vorgehen stellte in Berlin den ersten Versuch einer derartig umfassenden Schulung dar. Ihre Eigenart bestand darin, daß das Schwergewicht weniger auf Massenvorträgen lag als auf einer gründlichen Durchbildung der einzelnen Pfleger in kleinen Arbeitsgemeinschaften, die an Hand praktischer Beispiele in seminaristischer Form durch besonders geeignete und für diesen Zweck durch einen Hauptleiter vorgebildete Beamte und Fürsorger durchgeführt wurden. Es erfolgte auf diese Weise in zwei Monatskursen in je 12 Arbeitsgemeinschaften mit 40 Teilnehmern an vier Abenden eine gründliche Schulung der Pfleger, die zum Abschluß eine schriftliche Arbeit anfertigen mußten²⁾.

Das Zusammendrängen der beiden Kurse auf den knappen Zeitraum von je vier Wochen hatte den Vorzug, daß durch keinen Wechsel beim Schulungspersonal wie auch bei den Teilnehmern selbst, der bei längerer Dauer der Kurse bei der auch sonst starken Inanspruchnahme der Mitwirkenden leicht eintreten konnte, die Einheitlichkeit der Kurse gestört wurde. Allerdings stellte diese Art des Vorgehens die Wohlfahrtsverwaltung auch in organisatorischer Hinsicht vor außerordentlich große Aufgaben. Wurden doch in zwei Monaten rd. 100 Schulungsabende für 800 Teilnehmer durchgeführt. Die einzelnen Themen, die dann auch vom Landeswohlfahrtsamt für eine generelle Schulungsanordnung für sämtliche Bezirke übernommen wurden, lauteten:

1. Abend: Wen muß die öffentl. Wohlfahrtspflege unterstützen?
2. u. 3. Abend: Formen der Hilfe, notwendiger Lebensbedarf und Richtsätze.
4. Abend: Durchführung einer Ermittlung, Behandlung des Publikums, Abfassung der Berichte.

Dazu kam als Sonderthema für die Arbeitsgemeinschaft der jugendfürsorgereich tätig Pfleger (Organ des Gemeindewaisenrates):

Innere und äußere Gefahrenquellen für elternlose
und uneheliche Kinder.

Der Erfolg dieser Aktion, die durch zwei große, grundlegende Vorträge über weltanschauliche wie fachliche Fragen eingeleitet wurde, war außerordentlich günstig. Ferner war es für die Wohlfahrtsverwaltung ein leichtes, mit dem vorhandenen und sorgfältig ausgebildeten Schulungspersonal jeweils für die neu hinzutretenden Pfleger weitere Kurse durchzuführen. Vor allem aber ist durch das Zusammenwirken der wichtigsten Kräfte im Wohlfahrts- und Jugendamt, namentlich der Verwaltungsbeamten, der Fürsorger und der Ehrenbeamten, der lebendige Kontakt zwischen diesen Stellen verstärkt worden, der der praktischen Wohlfahrtsarbeit dauernd zugute kommt.

c) Rechtsabteilung.

In der Erkenntnis, daß die einzelnen Unterstützungsabteilungen angesichts der durch das ständige Anwachsen der Unterstützungsempfängerzahlen hervorgerufenen Ueberlastung außerstande waren, die Einziehung von Fürsorgekosten mit der erforderlichen Sorgfalt zu betreiben, wurde bereits Ende 1931 eine besondere Rechtsabteilung gebildet. Dieser Sonderabteilung, die mit mehreren auf dem zerstreuten und schwierigen Gebiet des fürsorgerechtlichen Erstattungs-

²⁾ Eine eingehende Darstellung findet sich in Berliner Kommunale Mitteilungen Nr. 13 v. 5. 7. 34 und im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentl. u. private Fürsorge, Juni 1934.

rechts besonders bewanderten Sachbearbeitern besetzt wurde, fiel insbesondere die Aufgabe der Geltendmachung und Kontrolle der Ansprüche gegen Fürsorgeverbände und Versicherungsträger zu. Die in der Folgezeit mit der Rechtsabteilung gemachten günstigen Erfahrungen führten dazu, daß am 1. 4. 34 in allen Berliner Verwaltungsbezirken Rechtsabteilungen eingerichtet wurden. Die gesetzgeberischen Maßnahmen in den Jahren nach der Machtübernahme, z. B. Arbeitsbeschaffung, Landhilfe, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, brachten auch der Rechtsabteilung neue Aufgaben. Ihr oblag es, darauf zu achten, daß die dem Wohlfahrtsamt erwachsenen Kosten von den in Betracht kommenden Kostenträgern eingezogen wurden.

Die Rechtsabteilung R (Krankenkassen) bearbeitet sämtliche im Wohlfahrtsamt eingehenden Kurvorgänge und gibt nur die Vorgänge derjenigen laufend Unterstützten an die Unterstützungsstellen weiter, bei denen keinerlei Einziehung in Betracht kommt. Der Erfolg bestätigte die Notwendigkeit einer solchen systematischen Kontrolle aller Kurvorgänge zur restlosen Ausschöpfung aller Einziehungsmöglichkeiten. In der Rechtsabteilung R stiegen die Einnahmen von Versicherungsträgern bereits innerhalb des ersten halben Jahres sprunghaft. Augenscheinlich wird die erfolgreiche Arbeit der Rechtsabteilung R bei einem Vergleich der Gesamt-Esteinnahmen sämtlicher Verwaltungsbezirke in den Jahren 1930 und 1932. Während in 10 Verwaltungsbezirken die Esteinnahme des Jahres 1932 gegenüber dem des Jahres 1930 gesunken war, in den übrigen Bezirken gleichbleibende oder nur unwesentlich gestiegene Einnahmen zu verzeichnen waren, erfuhren im Verwaltungsbezirk Charlottenburg die Einnahmen des Wohlfahrtsamtes gegenüber dem Jahre 1930 eine Steigerung um 37 v. H. bei den höchsten absoluten Zahlen, abgesehen von dem nicht vergleichbaren Anstaltsbezirk Pankow. Auch in der Folgezeit stiegen die Einnahmen ständig. Geleitet wurde dabei die Arbeit aller mit der Einziehung befaßten Stellen von der sozialpolitischen Erwägung, daß die Heranziehung von Versicherungsträgern mit allem Nachdruck und unter Ausschöpfung aller zu Gebote stehenden rechtlichen Möglichkeiten zu erfolgen habe, die Wiedereinziehung der Kosten von den Unterstützten selbst dagegen im Rahmen der geltenden Einziehungsrichtlinien in wohlwollender und schonender Weise zu betreiben sei³⁾, wobei insbesondere auf die auch nach der Arbeitsaufnahme noch schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der langjährig erwerbslosen Volksgenossen Rücksicht zu nehmen sei. Vergleiche mit einer Reihe anderer Bezirke ähnlicher Struktur ergaben, daß sowohl der absolute Betrag der Einnahmen von Versicherungsträgern wie auch der auf die Einnahmen von Versicherungsträgern entfallende Anteil an der Gesamt-Esteinnahme z. B. des Jahres 1935 im Verwaltungsbezirk Charlottenburg am höchsten war, während dagegen der Anteil der Gesamt-Esteinnahme, der auf die von den Unterstützten selbst eingezogenen Beträge entfällt, den in den verglichenen Bezirken erzielten Durchschnitt nicht überstieg. Aufschlußreich ist daneben auch ein Vergleich der von den Versicherungsträgern eingezogenen Beträge mit den Ausgaben für Anstaltspflege, wegen derer ja in erster Linie die Heranziehung der Versicherungsträger in Betracht kommt. Auch das hierbei gegenüber einer Reihe vergleichbarer Bezirke erzielte günstigere Ergebnis bestätigt die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges einer möglichst intensiven Bearbeitung aller Kurvorgänge durch eine Sonderabteilung.

³⁾ Sie erfolgte von den Unterstützungsstellen zusammen mit der 1935 eingerichteten Kostenblattstelle. Durch eine besondere Aktion wurden im Jahre 1934 alle Fälle ausgeschieden, in denen eine Einziehung erfolglos erschien und im Rahmen der geltenden Bestimmungen unterbleiben konnte. Das Ausscheiden von rd. 25 000 Akten bedeutete für den Verwaltungsbetrieb eine außerordentliche Entlastung.

Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt:

Es wurden in den letzten vier Jahren 38 294 Rurborgänge geprüft; etwa 70% dieser Vorgänge (26 711) wurden weiter verfolgt, während die restlichen 30% laufend Unterstützte betrafen. 9635 Vorgänge betrafen Selbstzahler, von denen insgesamt 290 000 RM eingezogen wurden. In 17 076 Fällen bestanden Ansprüche gegen Versicherungsträger, wobei hervorzuheben ist, daß in 2023 Fällen nachträglich volle Kostenzahlung statt der Ersatzleistung gemäß §§ 1531 ff. RVO. erlangt wurde. Zur Erstattung der Krankenhauskosten konnten in 489 Fällen auswärtige Fürsorgeverbände mit Erfolg herangezogen werden. In 600 Krankenhausfällen wurden Renten und Pensionen in Anspruch genommen; in 362 Unfallfällen wurden Ersatzansprüche verfolgt. Insgesamt wurden in der Rechtsabteilung R in der Berichtszeit 1 188 863 RM eingezogen. Im Rahmen des Abwehrkampfes gegen die immer wieder zu Tage tretenden Bestrebungen mancher Versicherungsträger, Lasten auf die Schultern des Fürsorgeverbandes abzuwälzen, wurde eine Reihe grundsätzlicher Entscheidungen herbeigeführt.

Der Rechtsabteilung F (Fürsorgeverbände) waren zunächst folgende Aufgaben zugewiesen: Prüfung der Erstattungsanmeldungen auswärtiger Fürsorgeverbände, Feststellung des endgültig verpflichteten Fürsorgeverbandes bei Zuziehenden und Wanderern, Führung aller sich hieraus ergebenden Verwaltungs- und Zivilstreitigkeiten, Heimischaffung hilfsbedürftiger Ausländer. 1934 wurden diesem Arbeitsgebiet folgende weitere Aufgaben hinzugefügt: Überprüfung der eigenen Kostenforderungen und der auswärtiger Fürsorgeverbände, Bearbeitung der schwierigen Einziehungsfälle, ferner die Fürsorge für Schiffer. Durch die ständig zunehmende Rechtsicherheit im Fürsorgerecht haben sich die angemeldeten Erstattungsansprüche auswärtiger Fürsorgeverbände auf 159 im letzten Jahr verringert, von denen 120 als unbegründet abgelehnt wurden. Die Erklärung Berlins als Notstandsgebiet verringerte zunächst die Zahl der erfaßten Zuzügler; im letzten Berichtsjahr machte sich jedoch eine Zunahme bemerkbar (55 mehr gegen das Vorjahr). 165 Wanderer, Wohnungs- und Obdachlose mußten im Jahre durchschnittlich betreut werden. Die Zahl der zu betreuenden Schiffer sank auf 10 v. H. = sechs im letzten Berichtsjahr herab. — Durchschnittlich wurden jährlich 238 Erstattungsansprüche bei auswärtigen Fürsorgeverbänden angemeldet, davon etwa 60 v. H. mit Erfolg. Gegen den F.V. Berlin (Bezirk Charlottenburg) wurden acht Klagen erhoben. In 16 Fällen wurden auswärtige Fürsorgeverbände verklagt; zwei Drittel dieser Klagen endeten erfolgreich für den Fürsorgeverband Stadt Berlin. Von auswärtigen Fürsorgeverbänden wurden in der Berichtszeit 585 630 RM eingezogen. Durch eingehende Prüfung der Erstattungsforderungen konnten erhebliche Beträge eingespart werden. — Die Zahl der hilfsbedürftigen Ausländer, bei denen die Frage der Heimischaffung zu prüfen war, verringerte sich von 526 auf 28 $\frac{1}{2}$ jährlich. Nur bei zwei Ausländern konnte die Heimischaffung erreicht werden; 55 verließen freiwillig das Reich, während rd. 70 Ausländer auf Unterstützung verzichteten. In 64 Fällen konnte der Heimatstaat zur vollen oder teilweisen Übernahme der Fürsorgekosten bewogen werden.

Im Juli 1933 wurde die Bearbeitung der Fürsorgefälle von erwachsenen Personen, die sich in Anstalts- oder Familienpflege befinden, in einer neugebildeten Abteilung „Anstalten“ zusammengefaßt und 1934 der Rechtsabteilung angegliedert. Ihre Tätigkeit erstreckt sich insbesondere auf die Einziehung von Vermögen und Renten, die Heranziehung Unterhaltspflichtiger und die Inanspruchnahme des Nachlasses. Daneben veranlaßt sie die Nachprüfung der Notwendigkeit weiteren Anstaltsaufenthaltes und die Verlegung in

billigere Anstalten. Es befanden sich durchschnittlich jährlich in städtischen Anstalten rd. 700 Personen zum Durchschnittsmonatspflegesatz von 126,— RM, in nichtstädtischen Anstalten dagegen 822 Personen zum Durchschnittsmonatspflegesatz von 70,— RM. Bei rd. 2700 Pflegefällen im Jahre beliefen sich Zu- und Abgang auf rd. 1000 Fälle. In rd. 786 Fällen gingen jährlich 181 496 RM an Vermögenswerten und Unterhaltsbeträgen sowie 142 800 RM an Rentenbeträgen ein.

In der im August 1931 eingerichteten und der Rechtsabteilung angegliederten Abteilung „Amtshilfe“, von der alle Amtshilfeersuchen in Fürsorgeangelegenheiten zu erledigen sind, gingen täglich durchschnittlich 46 neue Ersuchen ein. Die Zusammenfassung der Bearbeitung der Amtshilfeersuchen in einer Geschäftsstube führte zur schnellsten Erledigung der Ersuchen unter Vermeidung von Erinnerungen und Beschwerden.

3. Allgemeine Wohlfahrt.

a) Arbeitsfürsorge.

Als zusätzliche gemeinnützige Arbeiten, die aus kommunalpolitischen Gründen an und für sich wünschenswert waren, aber wegen Mangels an Haushaltsmitteln nicht ausgeführt werden konnten, wurden neben zahlreichen kleineren Arbeiten viele größere Projekte, von denen nur der Ausbau des Volksparks Jungfernheide, die Schaffung der vielen Außen-Sport- und Spielplätze und des Grüngürtels um das Reichssportfeld genannt seien, im Wege der 1928 begonnenen Arbeitsfürsorge durchgeführt. Ebenso wurde eine große Anzahl Arbeitsplätze zusätzlicher Art im einfachen Bürodienst geschaffen. In der Berichtszeit (April 1932 bis März 1936) wurden insgesamt 3576 Wohlfahrtserwerbslose (WE.) bei einer Beschäftigungsdauer von 13 bzw. 26 Wochen und einer tariflichen Entlohnung zur Afü-Arbeit vermittelt.

So befriedigend die Betätigung der gemeindlichen Fürsorge durch Gewährung von Arbeit an und für sich war, so stellten sich doch große Schwierigkeiten durch die Massierung der bunt aus allen Schichten zusammengewürfelten Arbeitslosen auf den einzelnen Arbeitsstellen ein und führten zu den Streiks in den Jahren 1929 und 1931. Gerade Charlottenburg war der Unruheherd für die gesamten Berliner Afü-Belegschaften. Unter erheblichen Schwierigkeiten konnten durch Bildung kleinerer Arbeitsgruppen die politischen Heger kaltgestellt und die gesunkene Arbeitsmoral gehoben werden. Dank der Machtergreifung durch die NSDAP. gelang es dann, die politische Verhetzung ganz auszuschließen und die Arbeitsleistungen auf ein richtiges Maß zu bringen.

Die von der Reichsregierung zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit geschaffenen Arbeitsmöglichkeiten (Göringplan, Reichsautobahnbau usw.) wurden ebenso wie die Einrichtung der Landhilfe und des Arbeitsplatz austausches nach Kräften gefördert. Durch enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt war es möglich, die Schwierigkeiten, die in der restlosen Erfassung der in Betracht kommenden, besonders der von der Großstadt angekränkelten und jeder Arbeit entwöhnten jüngeren Leute bestanden, zu beseitigen und besonders die Jugendlichen bis auf einige wenige körperlich Untaugliche unterzubringen. Die Zahl der hier Untergebrachten geht in die Tausende.

Auch auf dem Gebiet des freiwilligen Arbeitsdienstes betätigte sich Charlottenburg als Träger der Arbeitsdienstlager „Hedwig-Heyl-Schule“, „Jungfernhöhe“ und bei der Durchführung des Arbeitsdienstlagers in Pausin.

Als im Jahre 1935 eine erhebliche Einschränkung der Arbeitsfürsorge erfolgen mußte, die uns nur noch die Beschäftigung von jeweils 100 Kräften ermöglichte, wandten wir uns unverzüglich dem Ausbau der Pflichtarbeit zu. In der Hauptsache zunächst angewandt als wirkungsvolles Mittel zur Bekämpfung der Arbeitscheu, wurde im Februar 1935 die Pflichtarbeit auf alle weiblichen und im Juli 1935 auch auf alle männlichen Wohlfahrtserwerbslosen ausgedehnt. Im Mai 1935 verrichteten als Gegenleistung für die erhaltene Unterstützung bereits rd. 950 arbeitsfähige und arbeitswillige Frauen dreimal wöchentlich je acht Stunden bzw. fünfmal wöchentlich je vier Stunden leichte Garten- und Parkarbeit bei einer Ernährungszulage von täglich 0,55 RM bzw. 0,35 RM; vereinzelt erfolgte eine Beschäftigung in den Büros. In der folgenden Berichtszeit fanden monatlich durchschnittlich 1000 männliche und weibliche Pflichtarbeiter Beschäftigung.

Die vom Landeswohlfahrtsamt eingeleitete Aktion hat sich nicht nur, was die zahlenmäßige Erfassung der WE. bezüglich der Pflichtarbeit anbetrifft, im Bezirk erfolgreich durchführen lassen, sie hat sich auch als persönliche Einzelhilfe außerordentlich segensreich erwiesen. Es war oft geradezu erschütternd, zu erleben, wie sich kaum noch arbeitsfähige Menschen, namentlich weibliche Angestellte, die sich gewissermaßen aus der Volksgemeinschaft ausgeschaltet sahen, zu diesen Arbeiten drängten und nicht nur etwa ihre 13 Wochen abarbeiteten, sondern freiwillig ein Jahr und länger sich bei uns betätigten und dadurch ihren inneren Halt wiederfanden. Wir beschränkten uns auch nicht darauf, eine möglichst hohe Zahl von WE. zu vermitteln, sondern es wurden sehr sorgfältig im engen Einvernehmen mit den Unterstützungsstellen alle die Fälle geprüft, in denen die Betroffenen der Aufforderung zur Pflichtarbeit nicht Folge leisteten. Dies war vielfach eine Zahl von 75 v. H. der Vorgeladenen. Teilweise wurde mangelnder Arbeitswille festgestellt, nicht selten ergab die eingeleitete vertrauensärztliche Untersuchung, daß eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit vorlag oder die körperliche Beschaffenheit des WE. eine Vermittlung in eine andere geeignetere Arbeit bedingte. Im letzten Berichtsjahr schieden wegen mangelnder Arbeitswilligkeit freiwillig oder zwangsweise 262 Parteien aus der unterstützenden Fürsorge aus.

Wenn gegen das Ende der Berichtszeit die erstmalige Durchsiebung aller Wohlfahrtserwerbslosen hinsichtlich ihrer Einsatzfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch noch nicht völlig erfolgt war, so machte sich doch ein Sinken des Niveaus sehr fühlbar. Dazu kam in Charlottenburg, daß die ungewöhnliche Zusammensetzung der WE. eine erfolgreiche Vermittlung sowohl in reguläre Arbeit wie in Pflichtarbeit immer mehr erschwerte. Unter den restlichen 7000 WE. befanden sich rd. 3150 Kaufleute, Angestellte, Angehörige geistiger und künstlerischer Berufe. Bei ihnen ist eine Vermittlung in reguläre Arbeit wie eine berufseigene Beschäftigung mit gemeindlichen zusätzlichen Arbeiten viel schwieriger als bei den Arbeitern und Handwerkern. Eine neu eingeleitete verstärkte Aktion hat vor allem eine Vermittlung in reguläre Arbeit auch des übriggebliebenen Restes zum Ziele, wobei sämtliche nur möglichen Stellen in Anspruch genommen werden. Vor allem bildet sich hier eine neue Form engsten Zusammenwirkens mit dem Arbeitsamt heraus, bei dem u. a. ein gewisser Zubringedienst eingerichtet wird. Ferner wird alles daran gesetzt, neue Arbeitsmöglichkeiten für Pflichtarbeit in der Bezirksverwaltung zu finden, Arbeiten, die eine Beschäftigung in berufseigener wie in berufss-

fremder Tätigkeit ermöglichen. Zu diesem Zweck wurde die bei der Familienfürsorge bestehende Nähstube ausgebaut und ihr eine Strickstube für 30 Frauen angegliedert⁴⁾.

Die ganze Aktion hat sich nur durchführen lassen durch den Ausbau einer Sonderabteilung für die arbeitsfürsorgerische Betreuung. Aufgabe dieser Stelle ist die Pflege der engsten Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung in reguläre Arbeit und in Notstandsarbeit, bei der Klärung grundsätzlicher Fragen auf dem Gebiet der Lastenverteilung (Anerkennung und Zahlung der WE. im Hinblick auf die Zahlung der Reichshilfe, Streitfragen bei der Rückerstattung gemäß § 111a UWVG.), ferner bei Erledigung von Beschwerden in Einzelfällen, die von den Unterstützungsstellen nicht selbst geklärt werden konnten. So bildet diese Sonderabteilung „Arbeitsfürsorge“ geradezu die Gelenkstelle in der Zusammenarbeit zwischen Wohlfahrtsamt und Arbeitsamt auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenbetreuung. Ferner hat diese Abteilung im Bezirk neue Arbeitsplätze für die arbeitsfürsorgerische Betreuung aussindig zu machen und die Wohlfahrtsstellen bei dem Bemühen der Unterbringung in regulärer Arbeit und beim Bekämpfen der Arbeitscheu weitgehendst zu unterstützen. Im übrigen stellt sie auf dem Gebiet der Pflichtarbeit jeweils die einzelnen Arbeitsgruppen zusammen und überwacht die Tätigkeit der Pflichtarbeiter. Großes Gewicht wird auf die hier geführte Arbeitsfürsorgekartei gelegt, weil sie die Grundlage für die Erfassung aller WE. in Pflichtarbeit bildet. Trotz der dauernden Fluktuation wird diese Kartei peinlichst auf dem laufenden gehalten.

b) Die Bekämpfung asozialen Verhaltens.

Die intensive arbeitsfürsorgerische Erfassung der Wohlfahrtserwerbslosen hatte zwangsläufig ein verschärftes Vorgehen gegen diejenigen Unterstützten im Gefolge, die die gebotene Gelegenheit zur Arbeitsaufnahme nicht ergriffen, und die es in Zeiten der Massennotstände verstanden hatten, bei scheinbarem Arbeitswillen sich um die gegebenen Arbeitsmöglichkeiten herumzudrücken. Welche demoralisierenden Wirkungen die vergangene Wirtschaftskrise hier hatte, zeigte sich erst im letzten Jahre, nachdem die große Masse der voll Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen in Arbeit untergekommen war.

Leider haben die vorhandenen gesetzlichen Mittel zur Bekämpfung der Arbeitscheu auch in den vergangenen Berichtsjahren keine brauchbare Handhabe zur Erfassung der arbeitscheuen und unwirtschaftlichen Elemente gegeben. Wenn auch im Zuge der nationalsozialistischen Verwaltungsreform an die Stelle des Beschlüßverfahrens gemäß § 20 RFB. §§ 21 ff. des Preuß. AG. die Entscheidung des Polizeipräsidenten trat, so hat sich auch jetzt das Verfahren noch als zu

⁴⁾ In der Nähstube werden bei einer Besetzung von durchschnittlich 15 erwerbslosen Frauen unter Anleitung eines Zuschneiders aus Nachlaßbeständen verstorbener Hilfsbedürftiger und aus Spenden Bekleidungsstücke aller Art hergestellt und in vereinzelt Fällen bei anormaler Figur des vorgesehenen bedürftigen Empfängers nach Maß gefertigt.

In der Strickstube werden in der Hauptsache Pullover, Strümpfe, Handschuhe, Kinderjäckchen und -kleider u. a. als zusätzliche Hilfe für von uns betreute Bedürftige angefertigt. Das erforderliche Strickmaterial wird mit Stiftungsmitteln beschafft. Die Leitung der Strickstube liegt in den Händen einer sachlich vorgebildeten, für diese Aufgabe besonders geeigneten, im Wege der Arbeitsfürsorge beschäftigten Kraft. Die Strickstube erfüllt bei älteren oder kränklichen, für andere Arbeiten nicht mehr geeigneten Frauen aller Berufsschichten nicht selten die Funktion einer Umschulung.

schwerfällig und langwierig herausgestellt. Es ist nur in einem Falle gelungen, eine Entscheidung gemäß § 20 RFW. auf Arbeitshausunterbringung herbeizuführen, nachdem dem betreffenden Unterstützten achtmal vergeblich Arbeit angeboten worden war. In mehreren Fällen hatte jedoch schon die Einleitung des Verfahrens die heilsame Wirkung, daß die betreffenden Unterstützten Arbeit aufnahmen, während es als unbefriedigend angesehen werden mußte, daß in vier Fällen das Verfahren wegen unbekannten Aufenthalts eingestellt wurde. Auch das Verfahren auf Grund der Bestimmungen des § 361 Ziff. 5 und 7 in Verbindung mit § 42d RStrGB. führte in Anbetracht der Schwerfälligkeit und der Formalistik des gerichtlichen Verfahrens nicht zu dem gewünschten Erfolge, zumal es sich nicht selten um gewisse Grenzfälle handelte, die von den Gerichten nicht schwer genug genommen wurden.

Dagegen hat sich das vom Landeswohlfahrtsamt bis zum Erlaß des angekindigten Bewahrungsgesetzes als vorläufige Hilfsmaßnahme geschaffene und mit dem Arbeitshaus verbundene Bewahrungshaus für die Praxis als außerordentlich wertvoll erwiesen. Zwar konnte in vielen Fällen eine Unterbringung deshalb nicht erfolgen, weil eine für die Fürsorgepraxis brauchbare gesetzliche Regelung fehlte. Immerhin war es aber möglich, nach Abschluß des vorläufigen und endgültigen Entmündigungsverfahrens, das von den Richtern in allen Fällen in verständnisvoller Weise beschleunigt durchgeführt wurde, im Berichtszeitraum 12 trunksüchtige Unterstützungsempfänger zwangsweise im Bewahrungshaus unterzubringen. Drei Asoziale (zwei Männer und eine Frau) wurden eingewiesen, nachdem sie freiwillig ihr Einverständnis gegeben hatten.

Als weitere Maßnahme gegen die Arbeitsscheu hat sich in 106 weniger schweren Fällen, und zwar in der Hauptsache bei den Alleinstehenden, die Entziehung der offenen Fürsorge unter gleichzeitiger Verweisung in die geschlossene Fürsorge des Städtischen Obdach gemäß §§ 11, 13 RGr. wirkungsvoll erwiesen. Die Sorge, daß diese Leute, die infolge des sich über ganz Berlin erstreckenden Warnungssystems von keinem Bezirk mehr unterstützt wurden, dem Verbrechertum oder der Prostitution anheimfielen, hat sich, soweit man es überprüfen konnte, in der Regel als gegenstandslos erwiesen. Viele dieser Leute haben sofort die vom Arbeitsamt angebotene Arbeit angenommen und wurden über das Obdach in die Arbeitskolonien eingewiesen, wo sie mit Erfolg wieder an reguläre Arbeit gewöhnt wurden.

Ungelöst ist bisher besonders das Problem der arbeitsscheuen kinderreichen Familienväter geblieben, die, wenn man ihnen auch für ihre Person die Unterstützung streicht, von ihrer unterstützten Familie unterhalten werden. Solange hier nicht eine Reform des Verfahrens gemäß § 20 RFW. durchgeführt bzw. ein Bewahrungsgesetz geschaffen wird mit dem Ziele einer beschleunigten Unterbringung im Arbeitshaus, wird das Wohlfahrtsamt gerade in diesen Fällen häufig ohnmächtig bleiben.

c) Unterstützende Fürsorge.

Die Ueberwindung der Wirtschaftskrise hatte seit 1933 wie überall so auch bei uns ein starkes Sinken der Zahlen der Unterstützten und des Fürsorgeaufwandes zur Folge. Die Zahl der in der offenen Fürsorge laufend und nichtlaufend bar unterstützten Personen einschl. der Zuschlagsempfänger verringerte sich von 72 285 bei einem Fürsorgeaufwand von 2 113 116 RM (März 1933) um fast 52 v. H. auf 34 891 bei einem Für-

Jorgeaufwand von 1 110 294 RM (März 1936). Während im März 1933 mehr als 21 v. H. der Einwohner (335 375) laufend und nichtlaufend bar unterstützt wurden, waren es im März 1936 bei 337 719 Einwohnern nur noch wenig mehr als 10 v. H.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Laufend bar unterstützte Hauptunterstützungsempfänger am:

		31. 3. 1933	31. 3. 1934	31. 3. 1935	31. 3. 1936
Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene	Berlin	4 462	3 247	3 493	3 821
	davon Charlottenburg	245	246	308	394
	v. H.	5,49	7,58	8,82	10,31
Sozialrentner	Berlin	67 956	64 938	62 234	61 814
	davon Charlottenburg	4 683	4 604	4 475	4 469
	v. H.	6,89	7,09	7,19	7,23
Kleinrentner und Kleinrentnerhilfeempfänger	Berlin	18 811	17 383	18 556	18 108
	davon Charlottenburg	2 285	2 202	2 339	2 214
	v. H.	12,15	12,67	12,61	12,23
Den Kleinrentnern Gleichgestellte	Berlin	33 636	32 314	31 205	30 603
	davon Charlottenburg	3 125	3 599	3 072	2 771
	v. H.	9,29	11,14	9,84	9,05
Wohlfahrts-erwerbslose	Berlin	346 011	227 697	129 683	79 847
	davon Charlottenburg	23 591	17 607	10 840	7 131
	v. H.	6,82	7,73	8,36	8,93
Zusätzlich unterstützte Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfänger	Berlin	47 586	36 526	32 352	29 370
	davon Charlottenburg	5 875	4 642	2 814	1 963
	v. H.	12,35	12,71	8,70	6,68
Sonstige Hilfsbedürftige	Berlin	64 377	58 427	54 269	52 737
	davon Charlottenburg	6 254	6 540	5 399	5 039
	v. H.	9,71	11,19	9,95	9,55
Zusammen	Berlin	582 839	440 532	331 792	276 300
	davon Charlottenburg	46 058	39 440	29 247	23 981
	v. H.	7,90	8,95	8,81	8,68

Durchschnittliche Einwohnerzahl:

Berlin: 4 210 000, davon

Bezirk Charlottenburg: 335 750 = 7,98 v. H. der Berliner Einwohnerzahl.

Die Zahlen zeigen, wie zu erwarten, in der Altersfürsorge einen gleichbleibenden Bestand, während die Zahlen der Arbeitslosen (Wohlfahrts-erwerbslosen wie Zusatzunterstützten) erheblich abgenommen haben. Gleichfalls sind die Zahlen der allgemeinen Wohlfahrt seit 1934 stark gesunken. Letzteres hängt einmal damit zusammen, daß immer wieder eine scharfe Auslese unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsfähigkeit erfolgte und eine große Anzahl nach ver-

trauensärztlicher Untersuchung zu den Wohlfahrtserwerbslosen überführt wurde, andere, namentlich Gewerbetreibende, unmittelbar den Anschluß an das Wirtschaftsleben wiederfanden. Auch das Anwenden der Bestimmung über die Notgemeinschaft führte zum Ausscheiden vieler „sonstiger“ Unterstützter, nachdem die Angehörigen Arbeit gefunden hatten. Die Berliner Gesamtzahlen weisen ein ähnliches Bild auf. Allerdings hat verhältnismäßig die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen im Bezirk Charlottenburg weniger abgenommen als in Berlin. Dies hängt mit der Zusammensetzung der Bevölkerung zusammen, die im Bezirk eine unverhältnismäßig große Zahl schwer vermittlungsfähiger Kaufleute, Gewerbetreibender, Angestellter und Angehörige künstlerischer und geistiger Berufe aufweist. Das Verhältnis der Zahl der Unterstützten im Bezirk zu den entsprechenden Berliner Gesamtzahlen zeigt mit 8,68 v. H. ein ähnliches Bild wie das Verhältnis der Bevölkerungsziffer des Bezirks Charlottenburg zu der von Berlin mit 7,98 v. H. Es wird aber verdeutlicht, daß die Größe der Not in dem angeblich reichen Bezirk Charlottenburg sogar über dem Berliner Durchschnitt liegt.

Von den am Schluß der Berichtszeit laufend bar unterstützten 2214 Kleinrentnern waren 1391 = 63 v. H. Kleinrentnerhilfeempfänger und 823 = 37 v. H. sonstige Kleinrentner. Da der Bezirk die besondere Wohlfahrtsstelle für Kleinrentner und Sozialrentner beibehalten hatte, gelang die Durchführung des Kleinrentnerhilfegesetzes verhältnismäßig leicht. Die durch das Gesetz vorgeschriebene Freigabe von Sicherheiten verursachte erhebliche Arbeit und langwierige juristische Auseinandersetzungen in den nicht wenigen Fällen, in denen Meinungsverschiedenheiten darüber bestanden, ob es sich um eine Sicherheit oder um eine Ersatzeleistung handelte.

Die Zahl der betreuten rentenberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen verringerte sich um 13 kriegsblinde und 51 hirnverletzte Beschädigte, deren Betreuung am 1. 10. 1934 auf die Hauptfürsorgestelle übergang. Der Personenkreis vergrößerte sich um 283 Leichtbeschädigte, die die Allgemeine Fürsorge am 1. 4. 35 überwies. — Seit 1. 1. 35 zahlte die Fürsorgestelle nur noch die Zusatzrenten an die Kriegsbeschädigten aus, während die Kriegshinterbliebenen sie von diesem Zeitpunkt an von den Versorgungsämtern erhielten. Durch die günstige Entwicklung des Arbeitseinsatzes seit der Machtübernahme und das äußerst wirksame Eingreifen der Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte konnten viele Kriegsoffer in das Erwerbsleben eintreten; die Zahl der kriegsbeschädigten Zusatzrentenempfänger sank im Laufe der Berichtszeit um die Hälfte auf 298. — Als neues Arbeitsgebiet wurde am 1. 1. 36 die Fürsorge für die Angehörigen der einberufenen Wehr- und Arbeitsdienstpflichtigen übernommen.

d) Verschiedenes.

1. Wohnungsfürsorge.

In der Wohnungsfürsorge bildeten die schwierigen Wohnverhältnisse im Bezirk den Grund dafür, daß der systematische Kampf, der zusammen mit dem Gesundheitsamt, der Baupolizei und der NSV. zur Behebung der mißlichsten Verhältnisse geführt wurde, erst teilweise Erfolg hatte. In einer Reihe von Fällen gelang es, teils erst nach Androhung vormundschaftsgerichtlicher Maßnahmen für die gefährdeten Kinder, Familien aus den schlimmsten Wohnverhältnissen zwangsweise zu lösen, sie anderweitig unterzubringen und die bisherigen Wohnräume zu schließen. Eine gewisse Hilfe bringt die neu eingeleitete Aktion „Unterbringung von Laubenbewohnern in mit Hauszinssteuermitteln geförderten Neubauwohnungen“. Durch Zusicherung einer Mietbeihilfe für die Zeit der Hilfsbedürftigkeit kann hier in vordringlichen Fällen geholfen werden. Es fehlt aber

noch für die ausreichende Unterbringung, besonders der kinderreichen Familien, an Kleinwohnungen. Der Mangel an Kleinwohnungen führte auch in der unterstützenden Fürsorge vielfach zu Unzuträglichkeiten, weil es auf die erwerbstätige Bevölkerung verstimmend wirkt, daß Unterstützungsempfänger in Wohnverhältnissen leben, die sich der arbeitende Volksgenosse mit seinem Verdienst nicht schaffen kann.

2. Ärztliche Versorgung, Krankenhausfürsorge, Erfassung des erkrankten Nachwuchses.

Die Ausgabe für die wohlfahrtsärztliche Versorgung betrug im Oktober 1933, dem letzten Monat, in dem sie durch 25 nebenamtlich angestellte Ärzte geschah, 26 005,41 RM, d. i. 0,86 RM je Hauptunterstützungsempfänger,

im März 1936 bei Betreuung durch die Rassenärztliche Vereinigung Deutschlands und bei freier Arztwahl 26 441,75 RM, d. i. 1,22 RM je Hauptunterstützungsempfänger.

Es entstand eine monatliche Mehrausgabe von 436,34 RM, = 1,68 v. H., obwohl die Zahl der für die wohlfahrtsärztliche Versorgung in Betracht kommenden Hauptunterstützungsempfänger um 39,52 v. H. gesunken war.

Für die zahnärztliche Versorgung der Hilfsbedürftigen waren etwa 100 praktische Zahnärzte zugelassen. Wenn die Ausgaben für die zahnärztliche Versorgung in der Berichtszeit von 136 298 RM (1933) = 2,96 RM je Hauptunterstützungsempfänger auf 33 667 RM (1935) = 1,40 RM je Hauptunterstützungsempfänger sanken, so ist dies in erster Linie auf eine verschärfte Handhabung der zahnärztlichen Versorgung zurückzuführen, die sich zur Bekämpfung einer übermäßigen, z. T. mißbräuchlichen Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Mittel notwendig erwies, und die im Einvernehmen mit der als vertrauensärztlichen Stelle tätigen Schulzahnklinik und den Stadtärzten durchgeführt wurde. Aus dem gleichen Grunde wurde im Dezember 1935 das in den größeren Städten des Rheinlandes angewendete Raueinheitensystem eingeführt.

Im „Vertrauensärztlichen Dienst“, der die gesamte ärztliche Betreuung der Hilfsbedürftigen zu überwachen hat, waren vier Ärzte tätig. Ihre ohnehin starke Inanspruchnahme vermehrte sich im Laufe der Berichtszeit ganz erheblich durch die Einführung der freien Arztwahl, den Arbeitseinsatz und durch die Heranziehung der Unterstützungsempfänger zur Pflichtarbeit. In zahlreichen Fällen mußte der Grad der von den Betroffenen behaupteten Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden. Außer diesen vier Vertrauensärzten sind für die einzelnen Spezialgebiete die entsprechenden gemeindlichen Einrichtungen im vertrauensärztlichen Dienst tätig, z. B. die Tuberkulosefürsorgestelle, die Beratungs- und Behandlungsstelle für Geschlechtskranke, die Städtische Frauenklinik.

Eine wesentliche Rolle zur Erhaltung der Volksgesundheit kommt der Hauspflege und der Hauskrankenpflege zu, die von der NSV. durchgeführt werden. Da der Hauspflege die Führung und Versorgung von Haushalt und Kindern in Vertretung der erkrankten Hausfrau obliegt, gelingt es dadurch, den Familienzusammenhang zu erhalten und die öffentlichen Mittel, die durch anderweitige Unterbringung der Kinder sonst vielfach in Anspruch genommen werden müßten, erheblich zu entlasten. Unsere Zusammenarbeit mit der NSV. wird besonders eng durchgeführt. Etwa drei Viertel der Aufträge werden von uns der NSV. erteilt. Der restliche Teil entfällt auf Selbstzahler, Krankenkassen und Betriebe. Der Hauskrankenpflege wird seit längerer Zeit besondere Beachtung in den Fällen geschenkt, in denen nach

Art der Erkrankung ein Krankenhausaufenthalt nicht unbedingt erforderlich ist, sondern die Krankenpflege im Hause durch geprüftes Pflegepersonal durchgeführt werden kann.

Auf dem Gebiet der Krankenhaushilfe machte sich ein erhebliches Anwachsen bemerkbar, insbesondere im Krankenhaus Westend. Dies ist darauf zurückzuführen, daß nach dem nationalen Umbruch von allen Seiten, insbesondere auch von seiten der Ärzte und des Pflegepersonals, im Interesse der Patienten auf ein enges Zusammenarbeiten hingewirkt wird, in das auch die Wohlfahrtsstellen, die Rechtsabteilung und die Krankenkassen mit einbezogen worden sind. Im Krankenhaus Westend wurden von der Krankenhaushilfe bearbeitet: 1933 = 1826, 1934 = 1834, 1935 = 2464 Fälle.

Bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses hat das Wohlfahrts- und Jugendamt, insbesondere die Familienhilfe, wertvolle Mithilfe leisten können, da sie durch die genaue Kenntnis gerade der Verhältnisse der sozial gesunkenen Familien, deren Zerrüttung vielfach auf eine Erbkrankheit zurückzuführen ist, dem Gesundheitsamt wichtiges Material zuführen konnte. In einer Reihe von Fällen erstreckten sich die Beobachtungen bereits über zwei Generationen. Wir beschränkten uns dabei auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen auf eine Meldung an das Gesundheitsamt, das hier die Federführung hat.

3. Pflegeamt.

Das Geschäfts- und Vergnügungsviertel in der Zoogegend und am Rurfürstendamm mit den unvermeidlichen Nebenerscheinungen des Dirnen- und Zuhälterwesens stellt das Pflegeamt vor besonders schwierige Aufgaben. Die Statistik beweist, daß die Zahl der jugendfürsorgerisch zu erfassenden Mädchen verhältnismäßig gering ist. Eine Rückführung der Jahrgänge zwischen 21 und 40 in geordnete Arbeitsverhältnisse gelang selten. Dagegen zeigte sich bei den älteren Frauen in letzter Zeit eine erhöhte Arbeitswilligkeit, die zweifellos auf eine Besserung der Arbeitsverhältnisse zurückzuführen ist. Meistens war ihre Unterbringung in Fabriken möglich. Vom Pflegeamt werden jährlich durchschnittlich 600 Fälle bearbeitet bzw. betreut.

4. Volksspeisung.

Die Zahl der für die Volksspeisung ausgegebenen Portionen sank mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit vom Höchststand von 744 029 (1932) um 67,2 v. H. auf 244 264 Portionen (1935). Die Aufwendungen (Bruttosummen, nach Abzug der für jede verbilligte Portion von den Speisungsteilnehmern gezahlten 15 Rpf) verringerten sich von 151 544 RM (1932) um 74,9 v. H. auf 38 081 RM. Das Essen wurde in vier städtischen Ausgabestellen verabreicht; die Hilfsbedürftigen konnten jedoch auch die Küchen der freien Wohlfahrtspflege und der NSV. in Anspruch nehmen.

5. Nachlasspeicher.

Unser viel in Anspruch genommener Nachlasspeicher diente erstens zur Verwertung der Nachlässe Unterstühter. Die Nachlassgegenstände wurden teils versteigert, teils — nach vorheriger Instandsetzung im Wege der Arbeitsfürsorge oder der Pflichtarbeit — an Bedürftige ausgeliehen. Ferner diente

der Speicher zur vorübergehenden Aufbewahrung der Wohnungseinrichtungen von ermittelten oder in geschlossener Fürsorge untergebrachten Personen. Als besonders wertvoll erwies sich der Speicher auch zur Ermöglichung des Arbeitseinsatzes alleinstehender Mädchen und Frauen und der vorübergehenden Vermittlung alleinstehender Personen nach außerhalb. Ihr nicht selten gern erhobener Einwand, die Arbeitsaufnahme scheitere an der Möglichkeit, ihre Wohnungseinrichtung unterzubringen, konnte durch Bereitstellung von Räumen sofort entkräftet werden.

4. Jugendführung.

a) Jugendheime und -herbergen, Jugendwandern, Jugendsport.

Der nationalsozialistische Grundsatz, daß sich unsere Sorge in erster Linie der gesunden Jugend zuzuwenden habe, führte seit dem Umbruch zu einer verstärkten Tätigkeit des Jugendamtes auf dem Gebiet der bisherigen Jugendpflege. Diese Umstellung war um so leichter, als an die Stelle der zahllosen Vereine, die bisher mit ihren Anliegen zu uns kamen, es die eine große Jugendorganisation der Partei war, mit der wir nunmehr enge Verbindung aufnahmen, und wir haben von vornherein unsere Aufgabe darin gesehen, die in der Hitler-Jugend zusammengeschlossene Jugend auf das tatkräftigste zu fördern. Auch den Sportvereinen wurde eine weitgehende Unterstützung gewährt.

Vor allem wandten wir, wie schon bisher, unsere Aufmerksamkeit der gerade in der Großstadt brennenden Frage zu, der Jugend für ihre Heimabende geeignete Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen, eine Frage, die um so wichtiger wurde, als wir dadurch der Hitler-Jugend bei der Durchführung ihrer von Partei und Staat übertragenen Aufgaben helfen konnten. Zu diesen Zwecken standen sieben Jugendheime mit 29 Räumen zur Verfügung, von denen einzelne in der Berichtszeit verbessert und erweitert wurden. In der Schaffung weiterer Heime sehen wir auch für die Zukunft unsere besondere Aufgabe mit dem Endziel der Errichtung besonderer Jugendhäuser an günstig gelegenen Stellen des Bezirks.

Größte Sorgfalt wurde auch dem Ausbau der Jugendherbergen zugewandt, der noch voll im Gange ist. Zu den Jugendherbergen Westend mit einer in der Berichtszeit erhöhten Bettenzahl von 86 Betten und Stangenhagen bei Trebbin mit 34 Betten trat die Jugendherberge Saarmund mit 82 Betten, die nach der Machtübernahme in der beliebten Wandergegend der Nutheniederung bei Rehbrücke neu geschaffen wurde. Die Besucherzahl in den einzelnen Heimen betrug

	1933	1934	1935
Westend	3914	4274	6525
Stangenhagen bei Trebbin	1115	1315	2163
Saarmund (in acht Monaten des Jahres 1934)	—	1776	5571

Die Einrichtung weiterer Herbergen wird angestrebt. Sehr gefördert wurde auch das Jugendwandern. Im letzten Berichtsjahr wurden allein zum Ausleihen an Jugendliche Schneeschuhe, Zeltbahnen, Wanderkarten und Kochtöpfe in einem Werte von rund 1000 RM angeschafft, um den minderbemittelten Jugendlichen möglichst weitgehend zu helfen. Ferner wurden 1200 RM aus Haushalts- und Stiftungsmitteln für Ferienlager und Führerschulungen der Hitler-Jugend zur Verfügung gestellt.

Die bestehende Wanderauskuſtſtelle, die Wanderkarten beſchafft, ausleiht und beim Ausarbeiten von Wanderplänen Rat gibt, wurde weiter ausgebaut und von der HJ., von Schulen und Sportverbänden ſehr rege benutzt.

Für die Förderung der Leibesübungen ſtehen in Charlottenburg neben ſieben Spielplätzen zahlreiche Sportplätze zur Verfügung, die z. T. an Vereine verpachtet ſind. Seit 1933 wurde ein Sportplatz (Olbersſtraße) neu geſchaffen und der Fußballplatz in der Keplerſtraße umgeſtaltet. Wegen ihrer Muſtergültigkeit konnten die Sportplätze des Bezirks in weitgehendem Maße für das Training und für Ausſcheidungskämpfe bei den Olympiſchen Spielen 1936 benutzt werden.

Eine enge organiſatorische Verbindung der gemeindlichen Jugendpflege beſteht mit einer Reihe anderer wichtiger Einrichtungen. So iſt der Stadtjugendpfleger als Kreisjugendwart Vertreter der ſtaatlichen Jugendaufficht und erhält von Fall zu Fall entſprechende Weiſungen vom Bezirksjugendpfleger beim biſherigen Staatskommiſſar.

Die Kreisarbeitſgemeinschaft für Jugendernziehung außerhalb der Schule hat ſich unter dem Vorſitz des Dezernenten des Wohlfahrts- und Jugendamtes von Amts wegen mit allen Vereinigungen zu befaſſen, die in irgendeiner Weiſe Charlottenburger Jugend betreuen. Der Stadtjugendpfleger wirkt hier als Geſchäftsführer mit. Bei der Deutſchen Sporthilfe, einer Einrichtung des Deutſchen Reichsbundes für Leibesübungen, wurde der Stadtjugendpfleger als Hauptmitarbeiter für den Verwaltungsbezirk beſtellt und hat mit drei weiteren Mitarbeitern die Verbindung zu den Sportvereinen zu pflegen.

Der Propaganda-Auſchuß für die Olympiſchen Spiele 1936 rief das Amt für Sportwerbung ins Leben, deſſen örtlicher Sachbearbeiter für den Verwaltungsbezirk der Stadtjugendpfleger iſt, und dem die Aufgabe zugewieſen wurde, für die Olympiſchen Spiele im beſonderen und darüber hinaus allgemein für den Gedanken der Leibesübungen zu werben, was durch gut gelungene Veranſtaltungen in Zusammenarbeit mit der zutändigen Parteiorganiſation in ſehr befriedigender Weiſe erfolgte.

Ferner iſt zur Wahrung der Einheit der örtlichen Jugendpflege der Stadtjugendpfleger Schriftführer der Ortsgruppe Charlottenburg im Deutſchen Reichsbund für Leibesübungen. Er hat bei allen Veranſtaltungen dieſer Organiſation tatkräftig mitgewirkt, ſo daß auch auf dieſe Weiſe eine enge Fühlungnahme zwiſchen der Bezirksverwaltung und den Sportvereinen erfolgen konnte.

Die ſtädtiſchen Werkheime, ein Werkheim für männliche Jugendliche in der Reißſtraße und ein Mädchenwerkheim in der Kirchſtraße, die geſchaffen worden waren, um die heranwachſende arbeitsloſe Jugend von der Straße fernzuhalten, dienten in den erſten Jahren nach der Machtergreifung noch dazu, Jugendliche auf andere Berufe umzuſchulen. Anfang 1936 mußten dieſe an und für ſich als pädagogiſches Hilfsmittel ſehr wertvollen Einrichtungen nach Beſeitigung der Arbeitsloſigkeit Jugendlicher auf Anordnung geſchloſſen werden.

b) Erholungsfürſorge, Erholungsverſchickung, Landjahr.

Die Kindererholungspflege umfaßte den Ferienspielplatz Jungfernheide, die Kinderverſchickung in Heime und Ferienkolonien und die Organiſation der ſog. Kinderperſonenzüge. — Jedes Jahr verbrachten rd. 600 Kinder die Ferien unter der Obhut von geſchulten Spielleitern auf dem Ferienspielplatz Jungfernheide, wo ſie tagsüber bei frohem Spiel in Luſt, Sonne und Waſſer badeten. — Die Zahl der in Erholungsheime und Ferienkolonien geſchickten Kinder betrug 1932 = 717, 1933 = 389, 1934 = 268, 1935 = 390. Das zahlenmäßige Sinken

entstand durch die großzügige Maßnahme der NSV. und anderer NS-Organisationen, durch die unsere erholungsbedürftige Jugend in anderer Weise erfaßt wurde. Mit Kinderpersonenzügen kamen Kinder in folgender Zahl zu Verwandten: 1932 = 1302, 1933 = 1331, 1934 = 1319, 1935 = 1331.

Die Mitwirkung des Jugendamtes beim Landjahr besteht darin, daß sowohl der Jugendpfleger wie die Fürsorgerinnen in den Auswahlkommissionen tätig sind. Soweit von den Eltern der für das Landjahr Ausgesuchten ein Einspruch erhoben wird, erfolgt eine eingehende Prüfung nach der pädagogischen wie wirtschaftlichen Seite hin. Das Ergebnis wird an das Landesjugendamt weitergegeben.

5. Familien- und Jugendhilfe.

a) Grundfähiges.

Auf dem Gebiet der Hilfe für die in ihrer Erziehungsfunktion geschwächten Familien sowie für die alleinstehenden Jugendlichen ist seit dem Umbruch insofern eine wesentliche Änderung erfolgt, als mit zunehmender Verbesserung der Wirtschaftslage die Fürsorgekräfte für die aufbauenden Aufgaben frei wurden. Mit allen Mitteln, insbesondere durch enge Fühlungnahme mit den Organen der Gesundheitspflege und der freien Wohlfahrtspflege, strebten wir an, die erbbiologisch wertvolle Familie mit ihren heranwachsenden Kindern durch Maßnahmen auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge, der Verschickung und der unterstützenden Fürsorge zu fördern. Auf dem Gebiet der Jugendhilfe wurde besonderer Wert darauf gelegt, zu unterscheiden, wieweit es sich um gesunde Elemente mit guten Erbanlagen handelt, die durch geeignete Maßnahmen wieder in die Gemeinschaft eingegliedert werden konnten. Der Forderung des Nationalsozialismus, die Verbundenheit zum Lande neu zu wecken, trugen wir besonders dadurch Rechnung, daß wir Kinder ohne Familienzusammenhang nach Möglichkeit in ländlichen, Kleinbäuerlichen Pflegestellen unterbrachten, und daß wir ihnen dadurch eine neue Heimat auf dem Lande schufen.

b) Amtsvormundschaft, Schwangeren- und Wochenfürsorge, Adoption.

Die Zahl der Vormundschaften und Plegschaften sank von 4689 im Jahre 1932 auf 4538 im Jahre 1935. Diese Zahlen geben allerdings kein Bild von der in der Berichtszeit beobachteten starken Bewegung. Seit 1933 trat ein starker Zugang an Neugeborenen ein. Ihm steht jedoch ein starker Abgang gegenüber, der mit einer vermehrten Zahl von Eheschließungen der Mündelkinder zusammenhängt. Während im Jahre 1932 = 138 Abgänge durch Legitimationen erfolgten, waren dies im Jahre 1933 = 144, 1934 = 221, 1935 = 179 Abgänge. Diese erfreuliche Tatsache ist einmal zurückzuführen auf das erhöhte Verantwortungsbewußtsein der unehelichen Väter, zum zweiten auf die verbesserte Wirtschaftslage, die eine rasche Eheschließung erleichterte. Wie auch schon in der vergangenen Berichtszeit spielten selbstverständlich im Bezirk Charlottenburg die beiden großen Entbindungsanstalten bei dem Umfange der zu leistenden Arbeit eine wesentliche Rolle. Jedenfalls hatte der starke Zugang an Neugeborenen ein erhebliches Ansteigen der Arbeit in den Vormundschaftsabteilungen durch Feststellung der Vaterschaft und der Unterhaltsverpflichtung sowie durch Führung von Prozessen zur Folge. So stieg die Zahl der Beurkundungen über die Anerkennung der Vaterschaft gemäß § 1718 BGB. in der Berichtszeit von 246 im Jahre 1932 auf 260 im Jahre 1935. Sofern die Anerkennung der Vaterschaft durch die unehelichen Väter nicht freiwillig erfolgte, wurde die Fest-

stellungsflage in Verbindung mit der Unterhaltsflage geführt, wobei die Mehrzahl der Gerichte das Bestehen des Feststellungsinteresses ohne weiteres anerkannte. Die Unterhaltsklagen selbst gingen von 291 im Jahre 1932 auf 260 im Jahre 1935 zurück. An Unterhaltsgeldern, Renten und Zinsen, Beiträgen der Mütter und Großeltern gingen im Jahre 1932 = 397 040 RM, im Jahre 1935 = 509 732 RM ein. Auch diese Zahlen sprechen für das erhöhte Verantwortungsbewußtsein und für die verbesserte wirtschaftliche Lage der unehelichen Väter. Dementsprechend verringerte sich auch die Zahl der bei der Mutter befindlichen unehelichen Kinder, die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erhielten. Die durchschnittliche Zahl betrug 1932 = 1082, 1933 = 1142, 1934 = 957, 1935 = 868 hilfsbedürftige uneheliche Kinder.

Die Vormundschaften und Pflegschaften für Volljährige stiegen von 174 Fällen im Jahre 1932 auf 298 Fälle im Jahre 1935.

Eine erhebliche Erweiterung des Aufgabenkreises der Stadtvormünder ergab sich durch die notwendige Prüfung der Rassenzugehörigkeit, die für sämtliche Mündel durchzuführen ist, und die vor allem dort erhebliche Schwierigkeiten bereitet, wo die Vaterschaft ungewiß ist.

Unablässig wurde angestrebt, möglichst alle Vormundschaften an Einzelmündern abzugeben, bei denen die Unterhaltsfrage geregelt war und die auch sonst für die Übernahme durch geeignete Einzelpersonen in Frage kamen. Es waren dies durchschnittlich 80 Fälle im Jahre. Es mangelte jedoch nach wie vor trotz bester Zusammenarbeit mit der NSB. sehr an Personen, die zur Übernahme einer Einzelmündenschaft bereit und geeignet waren. Die Stadtvormünder boten in ihren allgemeinen Sprechstunden und in einer besonderen Abendsprechstunde die Einzelmündern eingehend und erleichterten ihnen — auch durch Anfertigen von Schriftsätzen — die Arbeit.

In der Schwangeren- und Wochenfürsorge und in der Fürsorge für Mutter und Kind trat durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die Forderung von Bestimmungen der Krankenkassensatzungen eine Entlastung der städtischen Mittel insofern ein, als in viel mehr Fällen als früher Wochenhilfe durch die Krankenkassen gewährt wurde. Oft konnte sich die öffentliche Fürsorge darauf beschränken, durch Zahlung geringer Beiträge den Anspruch an eine Krankenkasse auf Wochenhilfe zu sichern. Die Zahl der Wochenfürsorgefälle sank von 836 im Jahre 1933 auf 529 im Jahre 1935.

Um bei der wirtschaftlichen Betreuung der Schwangeren die Gewähr der tatsächlichen Besserstellung zu haben, wurden ihnen die Pflegezulagen nicht in bar, sondern in Naturalleistungen gegeben.

Der Adoptionsvermittlung wurde nach wie vor die größte Beachtung geschenkt. Es konnte in wachsendem Maße unehelichen Kindern nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse der Adoptiveltern eine Heimat geschaffen werden. Ebenso entwickelten sich mehrfach Adoptionen aus Pflegeverhältnissen heraus. Die Gesamtzahl der zustande gekommenen Adoptionen erhöhte sich von 14 im Jahre 1932 auf 21 im Jahre 1935.

c) Pflegestellenwesen.

Die Notwendigkeit, eine ausreichende Anzahl von Familienpflegestellen zu gewinnen, ergibt sich bei uns in besonderem Maße durch die im Bezirk gelegenen großen Entbindungsanstalten. Damit steht seit dem wirtschaftlichen Aufschwung in enger Verbindung die Möglichkeit, jederzeit gesunde, jüngere Frauen in Arbeit unterzubringen, sei es in hauswirtschaftlicher und Fabrikarbeit oder in kaufmännischen Berufen. Die Versuche, die Zahl der Pflegestellen in Charlottenburg zu steigern, hatten keinen aus-

reichenden Erfolg. Es waren daher ständig schon familienpflegereife Kinder noch in Anstalten untergebracht. Beim Prüfen der Pflegestellen wurde eine besonders sorgfältige Auswahl vorgenommen und angestrebt, den Pflegeeltern das für sie passende Kind zuzuweisen; ein Pflegestellenwechsel wegen Unzulänglichkeit der Pflegestelle ließ sich dadurch bis auf einige Ausnahmefälle vermeiden. Die sorgfältige Auswahl erschien um so wichtiger, als nach den allgemeinen Erfahrungen nur das Kleinkind mit der Pflegestelle wirklich verwächst, während das größere Kind nur schwer in der Pflegestelle heimisch wird und deshalb oft in einer Anstalt untergebracht werden muß. Etwa 10 v. H. der städtischen Pflegekinder (rd. 70) sind zu Pflegepersonen gegeben, die in Laubenkolonien wohnen. Trotz gewisser Bedenken hinsichtlich der Wohnverhältnisse sind die Erfahrungen, auch nach den Beobachtungen der Organe des Gesundheitsamtes, gut. Es handelt sich bei diesen Pflegestellen in Laubenwohnungen vielfach um durchaus geordnete Verhältnisse, die denen der ländlichen Siedlung gleichen, keinesfalls aber Unterschlupfstätten für lichtscheue Gestalten sind. In den Kindern wird die Verbundenheit mit der Natur, die Liebe zu Blume und Tier geweckt; sie entwickeln sich gesundheitlich gut.

In jedem Jahre waren durchschnittlich fast 600 Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Halten von Pflegekindern zu bearbeiten; in fast 300 Fällen konnte die Erlaubnis erteilt, in etwa 50 Fällen mußte sie versagt werden. Soweit es sich nicht um noch schwebende Fälle handelte, erledigte sich der Rest durch Verzicht und Fortzug der Antragsteller.

Die Zahl der Pflegestellen in Charlottenburg (bis zur Schulentlassung) betrug:

1932 = 1170	1934 = 1084
1933 = 1120	1935 = 957.

Der Rückgang der Zahl der städtischen Pflegekinder ist mit auf die Besserung der Arbeitsverhältnisse und die dadurch ermöglichte Heirat der Kindesteltern zurückzuführen (vgl. Bericht über die Amtsvormundschaft).

Der Gewinnung ländlicher Pflegestellen wurde stärkste Beachtung geschenkt. Im Gegensatz zur Stadt gelang auf dem Lande auch die Unterbringung des größeren Kindes in Familienpflegestellen. Als hauptsächlichste Voraussetzung für den Ausbau dieser Arbeit erwies sich die engste Fühlungnahme der Fürsorgerin, die die ländlichen Pflegekolonien beaufsichtigt, mit den dortigen Jugendämtern, Vertrauensleuten, Lehrern usw. Die Erfahrung lehrte, daß auch hier nur die sorgfältigste Auswahl zu einer ersprießlichen Zusammenarbeit führen kann. Die ländliche Bevölkerung lehnt es ab, schwierige und minderwertige Kinder, z. B. Bettnäßer, aufzunehmen. Günstig gestaltete sich die Unterbringung in ländlichen Pflegestellen vor allem bei Kindern, bei denen jeder Familienzusammenhang fehlte. Ganz besonders hat sich die Einrichtung von Nestern auf dem Lande bewährt, wo jeweils mehrere Kinder bei besonders geeigneten und vertrauenswürdigen Pflegefrauen untergebracht werden. Diese Nester haben allmählich den Charakter einer Verteilungsstelle angenommen. Die Kinder werden hier zunächst beobachtet, um dann in einer geeigneten Familie untergebracht zu werden. Die Beschaffung von ländlichen Lehr- und Arbeitsstellen für ältere Kinder, die sich in unserem Kinderheim Maffow i. Pommern befanden, gelang in vielen Fällen. Gestiegen ist die Zahl der Kinder in ländlichen Pflegekolonien einschl. auswärtiger Lehrstellen von 79 (1933) auf 166 (1936). Da die weite Entfernung der dem Bezirk zugeteilten Waisenkolonien in Pommern sich als ein großer Nachteil erwies, wurde die Zuweisung eines nahe bei Berlin gelegenen Bezirkes beim Landeswohlfahrts- und Jugendamt beantragt.

d) Krippen, Kindergärten, Horte, Kinderspeisung.

Die Ursachen des erhöhten Bedarfes an Kindertagesheimen (Krippen, Kindergärten und Horten) waren nicht allein die vermehrte Einschaltung auch der weiblichen Personen in den Arbeitsprozeß und die steigende Geburtenziffer, sondern auch die Tatsache, daß sich in und dicht bei Charlottenburg viele große Fabrikbetriebe befinden, die Frauen beschäftigen. Der Bezirk führte die ständig wachsende Aufgabe am Schluß der Berichtszeit in 22 Tagesheimen der freien Wohlfahrtspflege durch, und zwar in den aus städtischen Mitteln unterhaltenen Einrichtungen des Berliner Vereins für Volks-erziehung (Pestalozzi-Fröbelhaus). In zwei von ihnen — Sonderkindergärten — wurden nur schwer erziehbare und sonstige schwierige Kinder betreut. Hier fanden auch die wegen Aussichtslosigkeit und Mittelersparnis aus den Heilerziehungsheimen herausgenommenen Kinder Aufnahme. Sie hätten bei ihrer Schwierigkeit und bei der Gefahr, die sie für gesunde Kinder ihrer Umgebung bildeten, ohne diese Schutzmaßnahmen nicht in die elterliche Familie zurückgeführt werden können. Die Unterbringung fast aller Tagesheime in Schulhäusern oder in deren Nähe wirkte sich für Eltern und Kinder ebenso günstig aus wie für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Heim. Durch Schließung mehrerer Tagesheimrichtungen im Jahre 1933 sank die Zahl der Tagesheimplätze von 997 im Jahre 1933 auf 862 im Jahre 1935. Der durch die erhöhte Geburtenziffer und die verbesserte Wirtschaftslage ständig steigende Bedarf macht einen Ausbau der Tagesheime unbedingt erforderlich. Im Jahre 1935 wurde die Zahl der Plätze bereits auf 890 erhöht. Eine weitere Erhöhung steht in Aussicht.

Die Kinderspeisung war ebenfalls dem Berliner Verein für Volks-erziehung übertragen, der sie — auch für den Hort nicht besuchende Kinder — in seine Tagesheimbetriebe einbaute. Er gab den Kindern neben Frühstück und Vesperbrot ein ausreichendes Mittagessen, bei dessen schmackhafter Zubereitung immer der Sonderbedarf des kindlichen Organismus bestimmend war; der Verein benutzte das Vorbereiten, Einnehmen und Beenden der gemeinsamen Mahlzeiten geschickt für die praktische Erziehungsarbeit. Wegen dieser beiden Vorteile wurde die Kinderspeisung nicht mit der allgemeinen Volksspeisung vereinigt. An die Stelle der Schulfrühstücks aus städtischen Mitteln trat im Herbst 1931 eine andere Form der Hilfe für bedürftige Schulkinder, die zugleich ein schönes Hilfswerk zwischen Schule und Schülern darstellte: Die Berliner Stadtgüter G. m. b. H. belieferte die Schulen mit Milch und Kakao zum Portionspreise von 7 Rpf, vergütete ihnen jedoch 1 Rpf pro Portion zurück; aus dieser Rückvergütung konnten bedürftigen Schülkinder Freiportionen gewährt werden. Die Zahl der täglich ausgegebenen Frühstücksportionen stieg von 1025 im Jahre 1932 auf fast 4000 im Jahre 1935; davon entfielen etwa 12 v. H. auf Freiportionen.

In den Winterhalbjahren 1934/35 und 1935/36 erhielt die Kinderspeisung eine wirkungsvolle Ergänzung aus Mitteln des Winterhilfswerkes durch zusätzliche Ausgabe von Schulfrühstücks- und MittagSPORTionen an bedürftige Kinder. Während aus dieser Zuweisung im ersten Winterhalbjahr 139 501 Schulfrühstücks- und 24 694 MittagSPORTionen gewährt werden konnten, betrugen die Zahlen im zweiten Winterhalbjahr 61 788 bzw. 13 592 Portionen.

e) Anstaltspflege, Erziehungsberatung.

Für die Unterbringung der Kinder aus Erziehungs- und Bewahrungsgründen stehen uns vier Heime mit insgesamt 173 Plätzen zur Verfügung, darunter ein Lehrlingsheim. Zwei dieser Heime, die alle ständig voll belegt sind,

liegen außerhalb Berlins. Darüber hinaus werden die vom Landesjugendamt sonst noch zugelassenen Heime belegt. Am Ende der Berichtszeit waren durch das Jugendamt 539 Kinder in Anstaltspflege untergebracht. Nach dem Umbruch wurden von der Familienfürsorge im Hinblick auf die nationalsozialistischen Grundsätze systematisch alle Fälle der in Anstaltspflege befindlichen entwicklungs- gestörten oder sonst schwer erziehbaren Kinder überprüft. In den Heilerziehungs- heimen wurden auf öffentliche Kosten nur die Kinder belassen, bei denen der beabsichtigte Zweck der Eingliederung in die Volksgemeinschaft mit Sicherheit erreichbar schien. Die Zahl der in Heilerziehungsheimen untergebracht- ten Kinder ließ sich durch diese Maßnahme von 60 auf 15 senken.

Im übrigen wurde, von finanziellen Gründen abgesehen, auch aus pädagogischen Erwägungen alles daran gesetzt, den Kindern, die ein normales Eltern- haus entbehren mußten, ein neues Heim in einer geeigneten andern Familie zu schaffen. In einer Anstalt brachten wir sie nur unter, wenn dies aus Mangel an Pflegestellen oder aus Gründen, die in der Person des Kindes lagen, nicht zu umgehen war. Auch bei erziehungsschwierigen Kindern wird versucht, diesen Grundsatz durchzuführen. Zu diesem Zweck finden regelmäßige Beratun- gen durch einen Psychiater statt, der mit den Eltern und der Fürsorgerin gemeinsam die Maßnahmen bespricht, die vom ärztlichen wie vom erzieherischen Standpunkt aus notwendig sind. Diese Erziehungsberatung, bei der dem Arzt das gesamte Material der Familienfürsorge zur Verfügung steht, und zu der auch die mit dem Aufgabengebiet „Unterbringung in Heimen und auswärtigen Pflegekolonien“ betraute Fürsorgerin herangezogen wird, hat sich außerordentlich bewährt.

f) Krüppelfürsorge.

Die Krüppelfürsorge hat durch die Regelung des Oberbürgermeisters von 1935, wonach klinische chirurgisch-orthopädische Behandlungen in Zukunft nur noch im Krankenhaus Briß oder im Oskar-Helene-Heim durchgeführt werden dürfen, eine Umstellung erfahren. Sämtliche operativen Fälle werden jetzt an die beiden Krankenanstalten überwiesen. Die ärztlichen Konsultationen haben dadurch aber keine Einschränkung erfahren. Die zweimal wöchentlich stattfindenden Sprech- stunden werden durchschnittlich von 35 bis 40 Patienten aufgesucht. Mit den Krankenhäusern besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Einzelfälle werden zur nachgehenden Fürsorge in ambulanter Behandlung gemeldet und aufmerksam verfolgt. Die Eltern werden zur Durchführung der Pflege eingehend beraten. Die orthopädisch-gymnastische Behandlung hat erheblich an Umfang dadurch zu- genommen, daß die Ambulatorien der Krankenkassen geschlossen wurden und die Arbeit von der Krüppelfürsorge übernommen worden ist. Die Zahl der in orthopädisch-gymnastischer Behandlung befindlichen Kinder hat sich dadurch von durchschnittlich 60 auf 90 erhöht. Für das Wohlfahrts- und Jugendamt werden jährlich durchschnittlich 1000 Begutachtungen abgegeben. Die Zahl der Krüppel- fälle gemäß § 9 des Preuß. Krüppelfürsorgegesetzes vom 6. 5. 1920 betrug im März 1936 = 652.

g) Schutz gewerblich tätiger Kinder.

Die Zahl der gewerblich tätigen Kinder ist seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus erheblich zurückgegangen. Der Grund hierfür ist in der besseren wirtschaftlichen Lage der Eltern zu suchen. Gewerblich tätige Kinder

sind hauptsächlich beschäftigt mit Auffammeln von Tennissbällen, Botengängen für Geschäfte, Ballettaufführungen (Deutsches Opernhaus).

h) Schutzaufsicht, Fürsorgeerziehung, Jugendgerichtshilfe.

Die fürsorgerische Betreuung gefährdeter Jugendlicher wird vom Jugendamt so lange wie möglich durchgeführt, ohne die Rechte der Erziehungsberechtigten einzuschränken. Die erziehlche Einwirkung erfolgt nach Möglichkeit durch formlose Schutzaufsichten. Soweit diese Maßnahmen nicht zum Erfolg führen, werden Anträge auf Einsetzung einer Schutzaufsicht beim Vormundschaftsgericht gestellt. Aus den ansteigenden Zahlen ist ersichtlich, daß das Jugendamt der nachgehenden Fürsorge in erhöhtem Maße Beachtung schenkt. Es wurden Schutzaufsichten neu übernommen:

im Jahre 1932 = 64,	im Jahre 1934 = 103,
im Jahre 1933 = 58,	im Jahre 1935 = 114.

Während der Berichtszeit mußten 171 Jugendliche, hauptsächlich wegen ihrer schwierigen Veranlagung und unzulänglicher Verhältnisse der Eltern, in Fürsorgeerziehung genommen werden. Um den Erziehungserfolg zu sichern, wurde, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, in steigendem Maße versucht, die Jugendlichen möglichst frühzeitig zu erfassen und die notwendigen Erziehungsmaßnahmen im Einvernehmen mit den Eltern durchzuführen.

Jahrgang	Knaben			Mädchen		
	Anträge gestellt	1 bis 14 Jahre	über 14 Jahre	Anträge gestellt	1 bis 14 Jahre	über 14 Jahre
1932	24	6	18	28	3	25
1933	27	13	14	17	8	9
1934	24	16	8	21	10	11
1935	40	18	22	26	13	13

In der Berichtszeit wurde unserm Antrag auf Anordnung der JG. nur in fünf Fällen nicht stattgegeben.

In einer Reihe von Fällen waren die Eltern bereit, freiwillig an dem Erziehungsplan des Jugendamtes mitzuarbeiten, dagegen leisteten sie erheblichen inneren Widerstand gegen eine zwangsweise Unterbringung ihres Kindes in einer Anstalt. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lastenregelung mußte leider von einer Unterbringung im Wege der sog. freiwilligen Fürsorgeerziehung, also außerhalb des Fürsorgeerziehungsverfahrens, abgesehen werden, wenn der Tatbestand aus § 63 Abs. 1 Ziff. 2 RJWG. gegeben war⁵⁾. In solchen Fällen geht eines der wichtigsten pädagogischen Hilfsmittel verloren.

In der Jugendgerichtshilfe ist im letzten Teil der Berichtszeit wieder ein Anwachsen der Zahl der straffällig werdenden Jugendlichen und Minderjährigen festzustellen. Aus diesem Ansteigen kann jedoch auf eine gegen früher vergrößerte Gefährdung der Jugend nicht geschlossen werden. Das Ansteigen

⁵⁾ Wegen der Rechtslage beim Vorliegen des Tatbestandes gem. § 63 Abs. 1 Ziff. 1 RJWG. vgl. Kommentar von Friedeberg, Volligkeit zum RJWG. 2. Aufl. Nachtrag 1933 Anm. 8a zu § 63 i. d. F. der VO. vom 4. 11. 32.

ist vielmehr auf die Auswirkung neuer Gesetze, z. B. zum Schutze des Waldes, und auf die zweifellos schärfere und vielseitigere Aufsicht der Ordnungs- und Polizeiorgane zurückzuführen. In letzter Zeit handelte es sich bei den jugendlichen bei etwa 30 v. H. der Fälle um leichte Uebertretungen, z. B. Rauchen im Walde, Radfahren auf verbotenen Wegen, Verstoß gegen Verkehrsvorschriften und Schulversäumnisse. Im übrigen handelte es sich im wesentlichen um Eigentumsdelikte.

	14—18jährige		18—21jährige	
	Abgeschlossene Strafverfahren	davon Ueber- tretungen einschl. Schulversäumnisse	Abgeschlossene Strafverfahren	davon Ueber- tretungen einschl. Schulversäumnisse
1932	147	26	202	22
1933	55	10	85	15
1934	92	15	104	15
1935	126	40	108	17

6. Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege und mit der Hitler-Jugend.

Die Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege, die in Charlottenburg von jeher mit großer Sorgfalt gepflegt wurde, erhielt im Jahre 1933 einen mächtigen Antrieb, nachdem die NSDAP. durch die NSV. und namentlich durch das von der NSV. durchgeführte Winterhilfswerk die gesamte Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit aufgerufen hatte. Angesichts der ungeheuren Aufgaben, die die NSV. 1933 mit einem improvisierten Apparat durchführen mußte, stellte sich unsere Wohlfahrtsverwaltung, soweit es bei ihren eigenen erdrückenden Aufgaben nur möglich war, mit allen Kräften in den Dienst des Winterhilfswerkes. Unsere in allen Ortsgruppen tätigen Verbindungsfürsorgerinnen sorgten dafür, daß sämtliche beim WSW. gestellten Anträge durch die zuständigen Organe der Wohlfahrtsverwaltung vorgeprüft wurden. Trotz der ungeheuren Zahl von Anträgen, die in kürzester Frist bearbeitet werden mußten, und trotz der gewaltigen Summen, die an die Bedürftigen zur Ausschüttung kamen, gelang es, durch diese enge Zusammenarbeit Fehlleitungen von Winterhilfsmitteln, sei es durch Doppelbetreuung, sei es durch Unterstützung Unwürdiger, zu vermeiden. In den nachfolgenden Jahren leiteten die Ortsgruppen die Anträge unmittelbar den Unterstützungsstellen zu, die an Hand ihres Aktenmaterials feststellten, ob auf Grund der im Wohlfahrtsamt bekannten Tatsachen irgendwelche Gründe gegen eine Unterstützung durch das WSW. sprachen. Andererseits nahm auch das Wohlfahrts- und Jugendamt für seine Schützlinge das WSW. in Anspruch, wenn eine zusätzliche Hilfe aus Winterhilfsmitteln wünschenswert erschien⁶⁾. Außerordentlich befriedigend war auch die Zusammenarbeit bei der Ausgabe der Bedarfsdeckungsscheine im Winter 1933/34. Die NSV. leitete alle geprüften, aber wegen Mangel an Winterhilfsmitteln unerledigten Anträge dem Wohlfahrtsamt zu, das durch die Ausgabe von Bedarfsdeckungsscheinen den Anträgen in weitem Umfange entsprechen konnte⁷⁾.

⁶⁾ Ueber die Zusammenarbeit im Verw.-Bezirk Charl. vgl. ferner: Fürsorgefragen im WSW., Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche u. private Fürsorge, Oktober 1933.

⁷⁾ Vgl.: Bedarfsdeckungsscheine, Winterhilfe, Fürsorgepflicht, Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Wohlfahrtspflege und NSV., Nachrichtendienst a. a. O. Januar 1934.

Im übrigen arbeiten wir laufend mit der NSV. auf allen Aufgabengebieten eng zusammen. So teilen wir auf Wunsch in einzelnen Fällen die Erfahrungen, die wir mit Hilfsbedürftigen gemacht haben, der NSV. mit. Eine enge Zusammenarbeit ergibt sich vor allem auf dem Gebiet der kinderreichen Familien, namentlich bei dem Bestreben, gesunde Wohnungen zu finden. Bei der Aktion Mutter und Kind helfen wir bei der Auswahl besonders geeigneter und dringender Fälle. Bereits im Frühjahr 1934 hatten wir mit der NSV. vereinbart, daß sie im Rahmen ihrer großzügigen Erholungsfürsorge Kinder auf Grund eingehender Gutachten unserer Familienfürsorge und stadtärztlicher Berichte verschiebe. — Ferner wird dauernd angestrebt, daß uns die NSV. einzelne Kräfte für die Übernahme von Einzelvormundschaften und Schulaufsichten zur Verfügung stellt, und daß sie bei der Gewinnung von Pflegestellen mitwirkt. Ferner besteht das Streben, die NSV. in der Weise an der Pflegekinderaufsicht zu beteiligen, daß sie uns geeignete Persönlichkeiten aus ihren Kreisen zuleitet, die unter unserer Verantwortung die Beaufsichtigung einzelner Pflegestellen übernehmen. Damit läuft Hand in Hand eine Schulung dieser uns zur Verfügung gestellten Kräfte. In letzter Zeit wurde angestrebt, langfristige Erwerbslose, die wegen irgend eines Leidens vorübergehend arbeitsunfähig sind, durch eine Verschiebung der NSV. in ihre Heime und Sanatorien wieder arbeitsfähig zu machen, um sie dann durch Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß von der Wohlfahrt zu lösen. Wegen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hauspflege vgl. Seite 19.

Bei der Schulungsaktion 1934 stellten wir der NSV. eine Anzahl von Plätzen in den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung, um mit dazu beizutragen, daß die NSV. ihren Stamm fachlich geschulter Kräfte vermehren konnte.

Mit den andern vom nationalsozialistischen Staat anerkannten, in einer Reichsarbeitsgemeinschaft unter Führung der NSV. zusammengeschlossenen Wohlfahrtsorganisationen erfolgte die Zusammenarbeit vor allem in Einzelfällen und auf dem Gebiet der Heimsfürsorge.

Besonders zu erwähnen ist noch die Zusammenarbeit mit dem von der NS.-Frauensschaft durchgeführten Reichsmütterdienst auf dem Gebiet des Pflegekinderschutzes. Das Jugendamt macht die Pflegemütter dem Mütterdienst namhaft, der sie zu seinen Schulungskursen hinzuzieht. Hier werden weltanschauliche, erzieherische, pflegerische und wirtschaftliche Fragen besprochen. Ferner erfolgt eine Anleitung zur Spielzeugherstellung sowie zur Beschäftigung des Kleinkindes.

Die Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend spielt sich im wesentlichen auf dem Gebiet der Jugendführung ab (vgl. Seite 21). Auf dem Gebiet der Gefährdeten-Fürsorge erfolgt die Zusammenarbeit in der Weise, daß die Hitler-Jugend, deren Sozial-Referenten in enger Verbindung mit dem Jugendamt stehen, uns ihre Beobachtungen mitteilt, wo unser Eingreifen erforderlich ist, z. B. wenn es sich bei einem Angehörigen des Jungvolks um ein Pflegekind handelt und Schwierigkeiten in der Pflegestelle entstehen. Ferner wird in geeigneten Fällen mit dem Stadtvormund die Verbindung aufgenommen. Außerdem übernimmt die Hitler-Jugend Schulaufsichten, eine Regelung, die sich aber praktisch deshalb noch nicht auswirkte, weil die HJ. in der Regel mit einer formlosen Schutzkameradschaft auskommt. Ferner meldet die Hitler-Jugend solche Fälle, in denen ein Jugendlicher nicht mehr für sie tragbar ist.

V. Schul-, Kunst- und Bildungswesen.

1. Volks-, Mittel- und höhere Schulen.

Die Jahre nach der letzten Berichtszeit 1924 bis 1927 stehen im Zeichen einer Scheinblüte und des darauf folgenden allmählichen Niederganges. Auch das Schulwesen blieb davon nicht unberührt. Die durch Rückgang der Einnahmen und die zunehmende Erwerbslosigkeit immer ungünstiger werdende Finanz- und Wirtschaftslage der Stadt bedingte auch in der Schule scharfe Sparmaßnahmen und stellte die Verwaltung und die Schulleiter vor kaum überwindliche Schwierigkeiten. Die allgemeine Mutlosigkeit griff auch auf die Lehrerschaft über, die Schulzucht lockerte sich, die Leistungen gingen zurück. Wirtschaftliche Schwierigkeiten, die durch die Gehaltskürzungen hervorgerufen wurden, beeinträchtigten Arbeitslust und -freudigkeit empfindlich.

Im äußeren Schulwesen traten bis zum Jahre 1932 folgende Veränderungen ein:

Ostern 1929 bezog die Westendschule ihren Neubau in der Westendallee, die Herderschule eröffnete einen Oberrealschulzweig und die Oberstufe der Sophie-Charlotte-Schule wurde zur dreijährigen Frauenschule ausgebaut. Dafür mußte die Hindenburg-Realschule Ostern 1930 aufgelöst werden. In ihr Gebäude zog die Mozartschule ein, die inzwischen die Oberstufe erhalten hatte. Ostern 1931 wurden die 13. und die 14. Volksschule in der Pestalozzistraße sowie das Mommsen-Gymnasium, das schon ein Jahr vorher auf dem Schulhof der 27./28. Volksschule in einer Baracke eine neue Sexta erhalten hatte, in der Wormser Straße aufgelöst. Zur selben Zeit entstand in der Jungfernheide eine neue gemischte 13. Volksschule. Ostern 1932 erfolgte die Zusammenlegung der 5. und 6., sowie der 23. und 24. Volksschule zu gemischten Schulen, die Fontane-Realschule eröffnet keine Sexta mehr. Diese Maßnahmen trugen einmal der schlechten Finanzlage der Stadt, zum andern der Abwanderung der Bevölkerung aus dem Innern Charlottenburgs Rechnung.

Seit 1933 wurden folgende Änderungen notwendig: Die 34. weltliche Volksschule wurde Ostern 1933 aufgelöst. Ein Jahr später erfolgte die Auflösung der 1. Hilsschule und ihre Aufteilung auf die übrigen Hilsschulen. Die drei Restklassen der Fontane-Realschule siedelten Ostern 1934 zur Kaiser-Friedrich-Schule über und in die freigewordenen Räume zog die Zweigstelle der Elisabethschule aus der Kirchhoffstraße ein. Die Zweigstelle wurde Ostern 1935 selbständig und trägt seit Dezember 1935 den Namen Gudrunschule. Die Höhere Waldschule eröffnete Ostern 1934 ihre Oberstufe. Das Mommsen-Gymnasium, das mit 5 Klassen in der Herderschule und in der Höheren Waldschule untergebracht war, erhielt im August 1934 in dem ehemaligen Tribünengebäude des S. C. C. am Bahnhof Eichkamp ein eigenes Heim und entwickelte sich dort durch stärkere Berücksichtigung der Leibesübungen und ein Tagesalumnat an 2 Wochentagen zu einem neuartigen Schultyp. Im Dezember 1935 wurde der 3. Bauabschnitt der 13. Volksschule mit 5 Klassenräumen, 1 Lehrer- und 1 Arztzimmer und der Turnhalle fertiggestellt.

Ebenso mußten im inneren Schulbetrieb erhebliche Einsparungen vorgenommen werden. Die der Schule zur Verfügung gestellten Mittel wurden bis auf Bruchteile ihrer früheren Höhe herabgesetzt. Die folgende Zusammenstellung gibt die Senkung der Einheitsätze aus einzelnen Titeln wieder:

a) = Höhere Schulen, b) = Mittelschulen, c) = Volksschulen:

	je Klasse Lehrmittel a—c	Büchereien je Schule a b/c		Freie Lernmittel je Schule a b c			Schul- und Hausgeräte je Klassenraum a—c	Turn- und Schwimmergeräte je Klasse a b/c	
		a	b/c	a	b	c		a	b/c
1929	25	450	225	4,—	—	—	60	47	35
1930	20	360	180	3,60	—	—	48	37	29
1931	10	100	75	1,50	—	2,—	20	5	
1932	8	100	60	1,25	1,—	1,50	15	5	
1933	4	50	30	0,90	—	1,30	15	5	

Ein ordnungsmäßiger Unterricht war mit so geringen Mitteln kaum noch möglich.

Der Umbruch, den die nationalsozialistische Revolution auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens brachte, wirkte sich zunächst auf die äußere Form der Schule nicht aus. Dagegen brachte er erhebliche Änderungen im inneren Schulbetrieb. Zunächst erfolgte die Reinigung der Lehrkörper von politisch Unzuverlässigen und Unbrauchbaren nach dem B. B. G. Es schieden aus:

Nach § 3 Schulleiter: — Lehrkräfte: 7

§ 4 „ 1 „ 1

§ 5 „ 2 „ —

§ 6 „ — „ 12

auf Grund der Nürnberger Gesetze vom September 1935 noch 6 jüdische Lehrkräfte.

Die kollegiale Schulverwaltung in den Volks- und Mittelschulen wurde durch Ministerialerlaß vom 3.4.34 aufgehoben und gemäß dem Führerprinzip der Schulleiter zum Führer und Vorgesetzten bestimmt.

Die Reinigung der Schülerschaft erfolgte nach dem Gesetz gegen die Ueberfüllung der Schulen und Hochschulen vom 25.4.33. Seine Anwendung ergab besonders an der Kaiser-Friedrich-Schule und an der Fürstin-Bismarck-Schule, bei denen der jüdische Anteil über 50 % betragen hatte, sehr beträchtliche Schwierigkeiten, da das Gesetz auf die Frontkämpferkinder und die sogenannten Halbarier nicht angewandt werden konnte. Der jüdische Anteil an den höheren Schulen betrug:

	Gesamtzahl der Schüler	männl.	Davon jüdisch		Prozentsatz
			weibl.	zusammen	
Ostern 1929	7949	684	851	1535	19,2
1933	6674	521	696	1217	18,2
1934	6004	306	347	653	10,8
1935	5839	259	309	568	9,7

Die Absonderung der jüdischen Kinder ist danach keineswegs abgeschlossen.

Gleichzeitig erfolgte in den Volksschulen eine freiwillige Abwanderung jüdischer Kinder. Es entstanden 2 private jüdische Volksschulen am Kaiserdamm und in der Joachimsthaler Straße.

Der Anteil der Juden betrug an den Volksschulen:

	Gesamtzahl der Kinder	männl.	weibl.	Davon jüdisch zusammen	Prozentsatz
Ostern 1929	18 862	514	500	1014	5,3
1933	18 417	454	455	909	4,9
1934	17 424	279	326	605	3,4
1935	16 772	214	245	459	2,7

Die Lehrpläne erlitten noch keine grundlegende Änderung. Als neue Unterrichtsstoffe kamen hinzu: Vererbungslehre und Rassenkunde, Flugmodellbau und Flugphysik, Nadelarbeit in den Untersekunden der Lyzeen und Voren für die Oberklassen der höheren Knabenschulen. Der Nadelarbeitsunterricht wurde im Bezirk Charlottenburg erstmalig in den Dienst des Winterhilfswerks gestellt.

Die Schüler- und Lehrbüchereien mußten grundlegend umgestaltet und von liberalistischen und marxistischen Schriften gereinigt werden. Zur Beschaffung nationalsozialistischen Schriftgutes stellten der Bezirk und auch die Hauptschulverwaltung erhebliche Mittel zur Verfügung.

Den Leibesübungen kommt im neuen Staat erhöhte Bedeutung zu. Die Zahl der Pflichtstunden wurde für die höheren Schulen auf $3\frac{1}{2}$ je Klasse erhöht. Für die einheitliche Handhabung des Turnunterrichts ernannte die Hauptschulverwaltung Fachberater. Zahlreiche Wettkämpfe legten Zeugnis von der Steigerung der Leistungen ab.

Einen erheblichen Eingriff in den inneren Schulbetrieb bedeutete die Einführung des Staatsjugendtages durch den Ministerialerlaß vom 30. 7. 34. Er brachte als wichtigste Neuerung die Einführung des nationalpolitischen Unterrichts in 2 Wochenstunden auf Kosten anderer Unterrichtsfächer.

Die zahlreichen neuen Verfügungen und Erlasse stellten einerseits die Beamenschaft der Schulverwaltung, andererseits auch die Lehrkräfte und besonders die Schulleiter vor viele neue Aufgaben und bedingten eine sehr beträchtliche Mehrarbeit, die nur durch die Anspannung aller Kräfte geleistet werden konnte. Zur Ausbildung der Lehrkräfte in den neuen Unterrichtsfächern veranstaltete der Bezirk im Jahre 1935 Lehrgänge in Vererbungslehre und Flugphysik, die von rd. 90 bzw. 20 Lehrkräften mit Erfolg besucht wurden.

An allen wichtigen Ereignissen der Zeit nahmen die Schulen Anteil. Sie hörten die großen nationalen Feiern durch Gemeinschaftsempfang im Schulsaal oder zogen geschlossen auf die großen Versammlungsplätze.

Ueber die Zahl der Schulen, Klassen, Lehrkräfte und Schüler geben die folgenden Zusammenstellungen Aufschluß.

Gesamtzahl der Schulen, Klassen und Kinder:

Schul- jahr	Volksschulen			Mittlere Besetzung der Klassen	Sonderschulen			Mittlere Besetzung der Klassen
	Schulen	Klassen	Kinder		Schulen	Klassen	Kinder	
1928	34	536	18 356	34,24	5	33	547	16,57
1932	30	473	17 641	37,29	5	38	679	17,87
1933	29	439	17 698	40,31	5	38	688	18,10
1934	29	411	16 710	40,65	4	33	647	19,60
1935	29	393	16 020	40,78	4	34	654	19,23

Schul- jahr	Mittelschulen			Mittlere Besetzung der Klassen	Höhere Schulen			Mittlere Besetzung der Klassen
	Schulen	Klassen	Kinder		Schulen	Klassen	Kinder	
1928	1	22	730	33,15	16	281	8104	32,3
1932	1	24	763	31,79	15	248	7426	29,9
1933	1	24	807	33,62	15	242	6674	27,5
1934	2	24	832	34,66	15	224	6004	26,8
1935	2	24	805	33,54	14	212	5839	27,5

Die Verringerung in den Zahlen der Volksschüler ist dem Geburtenrückgang zuzuschreiben, während die an den höheren Schulen teils durch die wirtschaftliche Lage, teils durch die Abwanderung jüdischer Schüler bedingt ist.

Lehrpersonen: Zahl der Lehrkräfte an

Schul- jahr	Volkss- und Sonderschulen	Mittelschulen	Höheren Schulen
1928	637	30	383
1932	554	34	354
1933	508	35	342
1934	506	35	327
1935	496	33	314

Ausgeschiedene Lehrkräfte an

Schul- jahr	Volkss- und Sonderschulen			Mittelschulen			Höheren Schulen			mit Ab- findung
	Tod	Pens.	and. Grd.	Tod	Pens.	and. Grd.	Tod	Pens.	and. Grd.	
1928	4	9	1	—	—	—	1	6	4	—
1932	4	48	—	—	—	—	1	18	—	—
1933	5	20	4	3	—	1	—	15	—	4
1934	2	28	—	—	2	—	4	15	—	—
1935	—	22	2	—	3	—	2	10	—	—

Versehung von Lehrkräften nach anderen Bezirken und Zugänge von anderen Bezirken begründen die Unterschiede zwischen den einzelnen Jahren.

Mit der fortschreitenden Gesundung der städtischen Finanzen konnten auch allmählich die Einheitsätze zunächst für Schul- und Hausgeräte sowie für Turn- und Schwimmgeräte wieder erhöht werden.

Wichtiger aber als alle äußeren Verbesserungen ist die Tatsache, daß mit der nationalsozialistischen Revolution ein neuer Geist in die Schulen eingezogen ist. An die Stelle der allgemeinen Hoffnungslosigkeit ist wieder Vertrauen und Zuversicht getreten. Es herrscht wieder straffe Zucht und Ordnung in den Schulen und jeder versucht, nach besten Kräften am Aufbauwerk des Führers mitzuhelfen.

2. Berufs- und Fachschulen.

Die Berufs- und Fachschulen der Außenbezirke (7—20) unterstehen in schultechnischer und personeller Hinsicht der Hauptschulverwaltung. Den Schulverwaltungen der Außenbezirke obliegen jagungsgemäß die Schulhaus- und

Schulhausmeisterangelegenheiten und die Bewirtschaftung der den Bezirksbürgermeistern der Verwaltungsbezirke 7—20 übertragenen Mittel des Haushaltsplans der Hauptschulverwaltung.

Anfang 1928 waren im Bezirk Charlottenburg folgende Berufs- und Fachschulen vorhanden: Berufsschule für Metallarbeiter in der Wallstr. 75; Gewerbliche Berufsschule und Hilfsberufsschule in der Rosinenstr. 14; Handelslehranstalt und Kaufmännische Berufsschule in den Gebäuden Wallstr. 75, Wilmersdorfer Straße 14, Kirchhoffstr. 5, Bismardstr. 22; Hedwig-Heyl-Berufsschule, Bismardstraße 21-22; Handwerkerschule, Cosanderstr. 1; Gewerbe- und Betriebsfachschule, Wilhelmplatz 1a; Übungswerkstatt der Gewerbe- und Betriebsfachschule, Bismardstraße 50.

Im Jahre 1929 wurde auf dem städtischen Waldgelände in Pausin, Kreis Osthavelland, ein *Wochenendhaus* errichtet und in Betrieb genommen. Das Haus wurde zum klassenweisen Wochenend- und Ferienaufenthalt für die Schüler und Schülerinnen der Berliner Berufs- und Fachschulen bestimmt und die Vergebung und Unterhaltung der Schulverwaltung Charlottenburg übertragen. Das Gebäude ist ein Holzflachbau und umfaßt eine Diele, eine große Küche, 2 Schlafräume mit je 12 Betten, 2 Waschräume und 2 Einbettzimmer für die aufsichtsführenden Lehrpersonen. Das Haus hat diesem Zwecke bis zum 1. 4. 35 gedient. Von diesem Zeitpunkt ab ist dort eine ländliche Haushaltsabteilung der Hedwig-Heyl-Berufsschule untergebracht und damit das Wochenendhaus schulischen Zwecken zugeführt worden. Hierfür wurden vom städtischen Gut Wansdorf 6 Morgen Land gepachtet und mit einem Maschendrahtzaun umgeben. Im Laufe des Sommers 1935 sind auf dem Gelände noch ein Brunnen und ein Wirtschaftsschuppen errichtet worden.

Die Berufs- und Fachschulen sind in den Jahren 1929—1931 mehrmals verlegt worden.

Am 1. 4. 32 wurden folgende Schulen verlegt: a) Die Gewerbe- und Betriebsfachschule aus dem Gebäude Wilhelmplatz 1a nach dem Zeppelinplatz im Verwaltungsbezirk Wedding, b) die Berufsschule für Metallarbeiter von Wallstraße 75 nach Wilhelmplatz 1a, c) die Abteilung „Kaufmännische Berufsschule“ der Handelslehranstalt in den durch Auflösung der 24. Volksschule freigewordenen Teil des Schulgebäudes Hallerstr. 3-4.

Die Berufsschule für Metallarbeiter siedelte aus dem Gebäude Wilhelmplatz 1a am 1. 4. 34 in das ehemalige Schulgebäude der Elisabethschule in der Kirchhoffstr. 5 über. Dadurch war auch diese Berufsschule in einem Schulgebäude untergebracht worden. Derselbe Zweck wurde auch durch die gleichfalls am 1. 4. 34 durchgeführte Verlegung der Hilfsberufsschule von der Berliner Str. 39 in einen Flügel der Schwerhörigenschule Pestalozzistr. 40 erreicht. Am gleichen Tage wurde die bis dahin der Gewerblichen Berufsschule Rosinenstraße zugeteilt gewesene Hilfsberufsschule, die von diesem Zeitpunkt ab die Bezeichnung „Gewerbliche Berufsschule, Abteilung Pestalozzistr. 40“ führt, der Berufsschule für Metallarbeiter unterstellt.

Somit waren zu Beginn des Rechnungsjahres 1934 alle Charlottenburger Berufs- und Fachschulen, mit Ausnahme der Hedwig-Heyl-Berufsschule, in Schulgebäuden untergebracht. In diesen Gebäuden sind auch die Schulen bis auf den heutigen Tag verblieben.

Auf dem Hof des Schulgebäudes Kirchhoffstr. 5 wurde zur Durchführung eines besseren Werkstattunterrichts für die metallverarbeitenden Berufe der Berufsschule für Metallarbeiter in den letzten Monaten des Rechnungsjahres 1934 ein Werkstattgebäude erbaut und am 1. 4. 35 in Betrieb genommen.

Zu erwähnen ist noch der im Rechnungsjahr 1935 begonnene Anbau der Gewerblichen Berufsschule Rosinenstr. 14, durch den 10 neue Klassen- und Werkstatträume geschaffen werden sollen.

3. Kunst und Bildungswesen.

Die alljährlich, besonders im Winterhalbjahr, vom Bildungsamt durchgeführten künstlerischen Veranstaltungen standen durchweg auf einer beachtenswerten Stufe und ließen den seit 1926 zu einer losen „Kunstgemeinde Charlottenburg“ zusammengeschlossenen Besucherstamm auf mehrere 1000 Mitglieder anwachsen. Seit 1935 werden diese Veranstaltungen zum großen Teil gemeinsam mit der NS.-Kulturgemeinde durchgeführt. Neuartig in ihrer Aufmachung sind die seitdem zu einer Regel gewordenen Dichterabende, an welchen Dichter der Gegenwart aus eigenen Werken lesen. Die Dichterabende erfreuen sich eines außerordentlich regen Zuspruchs, während die sonstigen gemeinsamen Veranstaltungen weniger gut besucht wurden.

Die Städtische Oper wurde mit Wirkung vom 1. 7. 34 unentgeltlich an das Deutsche Reich übereignet. Damit sind die seit Jahren von der Stadt Berlin wöchentlich einmal veranstalteten Volksvorstellungen für Minderbemittelte bei niedrigen Eintrittspreisen fortgefallen.

Das Schillertheater wurde bis 1931 durch die Generalverwaltung der Preußischen Theater bespielt, ab 1932 von den Pächtern Hirsch-Helm. Diese verließen im Frühjahr 1933 Deutschland und es folgte eine Auseinandersetzung im Schiedsgerichtsverfahren. Im Herbst 1933 wurde die Schillertheater-AG. aufgelöst. Die Stadt übernahm das Vermögen der AG. als Ganzes gemäß § 304 HGB. ohne Liquidation mit der Verpflichtung, die Aktien zu pari an die Aktionäre zur Auszahlung zu bringen und einen eventuellen Ueberschuß zu gemeinnützigen Zwecken der Theaterpflege zu verwenden. Zu gleicher Zeit übernahm die Stadt das Schillertheater-Grundstück (Theatergebäude, Restaurationsgebäude, Schilleraal und Ekladen) in eigene Verwaltung. Nachdem 1933/34 der Preußische Staat und zwei weitere Jahre das „Theater der Jugend“ das Schillertheater gepachtet hatten, hat die Stadt im Herbst 1936 die Abendbespielung des Theaters selbst übernommen unter Beibehaltung der Nachmittagsvorstellungen des „Theaters der Jugend“. — Im Zuge der Verschönerung der Bismarckstraße anlässlich der Olympiade wurde im Frühjahr 1936 der Ekladen abgerissen und der Theater-Vorplatz niedergelegt und neugestaltet. Der früher zu Vorträgen usw. benutzte Schilleraal dient jetzt der Theaterverwaltung als Probebühne.

Im Freilichttheater im Volkspark Jungfernheide sind des öfteren Theateraufführungen, Singtreffen und Volkstänze veranstaltet worden, die durchweg von 1000—2000 Personen besucht waren. Eine regelmäßige Benutzung wird sich erst ermöglichen lassen, wenn die öffentlichen Verkehrsmittel unmittelbar an den Volkspark herangeführt werden.

Seit 1928 wurden in öffentlichen Anlagen folgende Bildwerke aufgestellt:

Läufergruppe (Heerstraße) von Prof. Lederer,
Denkmal der Arbeit (Knobelsdorffstraße) von Prof. Thoraf,
Fußballspieler (Volkspark Jungfernheide) von Prof. Ende,
Knaben mit Ziegen (Savignyplatz) von Prof. Krauß,
Bären (Volkspark Jungfernheide) von Prof. Pagels,
Mutter und Kind (Schloßstraße) von Prof. Gerstel.

Für das Rathaus wurde ein von Maler Robert Balde geschaffenes Ölgemälde des Sturmführers Hans Eberhard Maikowski angekauft.

4. Volksbücherei.

Die letzten Jahre vor der Machtübernahme waren gekennzeichnet durch einen äußeren Ausbau der Bücherei und eine entsprechende Ausweitung ihrer Inanspruchnahme, gesteigerte Benutzungsziffern infolge der Arbeitslosigkeit, gleichzeitig aber auch durch folgenschwere Etatsabstriche infolge der zunehmenden Verschlechterung der Wirtschaftslage. An Neueinrichtungen und baulichen Veränderungen sind zu verzeichnen: 1928 in Angliederung an die Hauptstelle Einrichtung einer Jugendbücherei im eigenen Raum in Verbindung mit einer Kinderlesehalle sowie Einrichtung eines Blindenlesezimmers in der Hauptstelle. 1929 Neugründung einer Zweigstelle in Neuwesend in Verbindung mit einer Jugendbücherei. 1930 Ueberführung der alten Zweigstelle Nord aus der Sömmerringstraße in neue Räume in Verbindung mit einem neu geschaffenen kleinen Lesesaal, Wernigeroder Straße.

Durch die zunehmende Zerrüttung der Wirtschaft erlitt in den Jahren 1929 bis 1932 die Buchbeschaffung schwere Rückschläge. Im Jahre 1929 wurde bereits ein Teil des Beschaffungsetats gesperrt; in den folgenden Jahren wurde die Bücherei durch weitere erhebliche Abstriche auf einen Bestandesetat gedrückt, der nicht einmal den laufenden Verschleiß nur annähernd deckte, geschweige denn einen Bestandsaufbau zuließ; ein Zustand, der die Bücherei in ihrem Lebensnerv solange bedroht, bis die damals entstandenen Verluste wieder ausgeglichen sind und der laufende Etat dem tatsächlichen Bedarf wieder angeglichen wird.

Die Entwicklung seit der Machtübernahme steht im Zeichen eines durchgreifenden inneren und äußeren Neuaufbaues. Zwar weisen die nachstehenden statistischen Uebersichten im ganzen ein Absinken der Leser- und Ausleihziffern in den letzten vier Jahren auf. Für das Jahr 1933 erklärt sich der Benutzerrückgang durch das Wegbleiben der sog. Asphaltleser, Juden und Marginalisten nach erfolgter Bereinigung der Bücherei. (Das im Gegensatz zu diesem Leserrückgang stehende plötzliche Anschwellen der Ausleihziffern 1933 ist auf eine damalige vorübergehende Verkürzung der Leihfristen zurückzuführen, die als eine der allgemeinen Berliner Leseordnung widersprechende Maßnahme im folgenden Jahr wieder aufgehoben wurde.) In den folgenden Jahren aber ist der übrigens nicht nur bei den Berliner Büchereien, sondern auch bei den Volksbüchereien des ganzen Reiches festgestellte scheinbare Rückgang der Büchereibenutzung in Wirklichkeit ebenfalls ein Beweis für die erfolgreiche Aufbauarbeit des Dritten Reiches, da er auf den fortgesetzten Rückgang der Arbeitslosigkeit und eine entsprechend verminderte Inanspruchnahme der Bücherei durch die Arbeitslosen zurückzuführen ist, die einen sehr erheblichen Teil der Benutzer ausmachten und nach ihrer Wiedereingliederung in die Arbeit weniger lesen, zum Teil auch aus Zeitmangel der Bücherei ganz fern bleiben. Neben dieser, aus einer allgemein positiven Entwicklung herrührenden Begründung muß freilich auch darauf hingewiesen werden, daß infolge der erwähnten jahrelangen Mittelbeschränkung und entsprechend ungenügenden Bestandergänzungen auch manche Leser zu den gewerblichen Leihbüchereien abgewandert sind. Daß der Benutzerrückgang im übrigen offenbar sein Ende erreicht hat und die Bücherei in ihrer gewandelten Gestalt sich wieder durchsetzt, geht daraus hervor, daß 1935 trotz weiteren starken Rückgangs der Arbeitslosigkeit die Leserzahl nur noch ganz wenig gesunken ist, die Ausleihziffer erstmalig sogar wieder im ganzen eine leichte Steigerung aufweist. Als besonders erfreulich ist dabei zu verzeichnen, daß sich die Zahl der Jugendlichen bis 18 Jahre und der Schüler wie auch die Zahl ihrer Entleihungen im letzten Jahre gegenüber dem Vorjahre nicht unerheblich gesteigert hat, ein Beweis, daß gerade die junge, zukunftstragende Leserschicht der neuen Bücherei wieder gewonnen wird.

Aktive Leserzahl.

Jahr	insgesamt	Erwachsene		Jugendliche (14—18 Jahre)		Kinder (10—14 Jahre)	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1928	7 338	2773	2004	873	635	765	288
1932	14 395	5789	3855	1450	989	1319	993
1933	12 598	5323	3099	1167	852	1296	852
1934	10 873	4100	2701	897	596	1248	675
1935	10 615	3528	2797	998	760	1273	775

Ausleihziffern.

Jahr	Schöne Literatur	Belehrende Literatur	Jugend- schriften	ins- gesamt
1928	119 363	38 623	38 902	196 888
1932	135 264	107 975	54 657	297 896
1933	149 789	119 529	67 135	336 453
1934	114 325	91 666	61 275	267 266
1935	104 865	92 998	69 991	267 824

Zahl der Bände (Bestandsentwicklung).

Jahr	Bestand Ausleihe	Be- stand Lese- saal	Bestand insgesamt	Zu- gang Aus- leihe	Zugang Leseaal	Zugang ins- gesamt	Abgang Ausleihe	Abgang Leseaal	Abgang ins- gesamt
1928	87 162	11 601	98 763	5 953	710	6 663	888	224	1 112
1932	109 152	11 252	120 404	2 667	336	3 003	11 427	85	11 512
1933	100 460	11 435	111 895	2 267	292	2 559	4 158	109	4 267
1934	98 608	11 579	110 187	3 512	421	3 933	2 216	277	2 493
1935	100 257	11 370	111 627	5 167	469	5 636	3 576	678	4 254

Lesejaalbenutzung.

1928	. . .	286 073
1932	. . .	274 387
1933	. . .	231 184
1934	. . .	207 356
1935	. . .	167 894

Die vorstehende Bestandsdarstellung bedarf einer Erläuterung, da die Substanzminderung in Wirklichkeit weit größer ist, als es nach den vorstehenden Zahlen erscheint. Nicht in dem Abgang einbezogen sind die sog. Studieneremplare, d. h. die Bestände, die nach der Reinigung der Bücherei zwar aus der Ausleihe zurückgezogen und verschlossen aufbewahrt, aber nicht vernichtet, sondern als gesperrte Studieneremplare im Inventar nicht als Abgang erscheinen. Nicht berücksichtigt sind hier auch noch zahlreiche Bände, die im Zusammenhang mit der organisatorischen Erneuerung der Ausleihe im Laufe des jetzigen Jahres als belanglos und veraltet ausgeschieden wurden bzw. noch werden. Endlich ist zu

berücksichtigen, daß sich in dem vorhandenen Bestand noch Tausende von Bänden gerade des gängigen Schrifttums befinden, die ihrer äußeren Abnutzung wegen längst überreif zum Ausscheiden sind und nur wegen des ungenügenden Beschaffungsetats noch in ihrem, einer neuzeitlichen Bücherei unwürdigen äußeren Zustand weitergeführt werden müssen.

Die Zahlen über die Lesesaalbenutzung umfassen beide Lesesäle der Hauptstelle und der Zweigstelle Nord sowie den Kinderlesesaal. Der starke Rückgang der Lesesaalbenutzung im Laufe der letzten vier Jahre hat folgende Gründe: Erstens mußte der Rückgang der Arbeitslosigkeit gerade den Lesesälen zahlreiche Besucher entziehen, die erfahrungsgemäß zum Teil den Lesesaal weniger seines eigenen Zweckes wegen, sondern als Warmehalle und zur Ausfüllung müßiger Stunden aufsuchten. — Zweitens sind die männlichen Besucher, deren Zahl gegenüber den Frauen weitaus überwiegt, in den letzten Jahren zu einem erheblichen Teil durch den Dienst in den Formationen und Gliederungen der Partei zeitlich stark beansprucht. — Drittens ist neben diesen allgemeinen Gründen für Charlottenburg noch anzuführen, daß das frühere statistische Zählverfahren des Lesesaals durch stündlich wiederholte einfache Durchzählung der Anwesenden und entsprechende Summierung unvermeidlich zu wiederholter Erfassung gleicher Besucher und damit zu einer unzutreffenden Anschwellung der Benutzerzahlen führte und daß dieses Verfahren 1934 durch die exaktere Zählmethode einer Erfassung der tatsächlich die Aufsicht passierenden Besucher abgelöst wurde. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache können die jetzt verzeichneten Zahlen im Vergleich zu anderen Lesesälen nicht nur als normal, sondern noch immer als ein über dem Durchschnitt liegender besonders guter Besuch verzeichnet werden.

In der Zeit nach der Machtübernahme ist eine grundlegende innere und äußere Neuordnung der Bücherei in Angriff genommen worden. Im ersten Jahre nach der nationalsozialistischen Revolution wurde die Bücherei von marxistischem und sonstigem zersetzenden Schrifttum gereinigt und durch neues nationalpolitisches Schrifttum ergänzt. Im Jahre 1934 wurde eine vollständige organisatorische Neuordnung der Hauptstelle in Angriff genommen, die Ablösung des alten mechanischen Ausleihverfahrens durch Einführung des sog. Buchartenapparates zur besseren Beratung und rascheren Versorgung der Leser. Diese auf zwei Jahre sich erstreckende Arbeit ist im Sommer dieses Jahres zugleich mit einer räumlichen Erweiterung und Umgestaltung der Ausleihe der Hauptstelle abgeschlossen worden. Im gleichen Zeitraum wurde der Umbau und die Erneuerung des Bestandes weitergeführt. Belanglos gewordene und veraltete Bestände wurden nach und nach herausgezogen; im Rahmen der begrenzten Mittel wurde dafür planmäßig das neue nationalpolitische und sonstige volkhafte Schrifttum im Dienst der neuen Zielsetzung der Bücherei als geistiger Rüstkammer der Nation ausgebaut. In der Erkenntnis, daß es dabei auch vor allem auf eine beratende und werbende Herausstellung des wesentlichen Schrifttums ankommt, wurde gleichzeitig in den letzten beiden Jahren ein umfassender Neuaufbau des Katalogwerkes für die Leser in Arbeit genommen. Es entstanden insgesamt sieben Druckkataloge, die als umfassendste Katalogarbeit innerhalb der Berliner Büchereien durch Anlage und Ausstattung über die Hauptstadt hinaus von der Fachwelt und Presse viel beachtet wurde.

In dem Maße, wie diese neuzeitlichen Hilfsmittel entstanden, wurde eine intensive Zusammenarbeit mit der Partei und ihren Gliederungen erstrebt. Es wurden und werden den verschiedenen Gliederungen die Veröffentlichungen (Kataloge, Neuerwerbslisten usw.) der Bücherei laufend zugestellt. Es werden

Führungen für die Mitglieder der Organisationen veranstaltet. Eine besonders enge Verbindung ist mit der HJ. in der Weise getroffen, daß alle Führer der Formationen auf Grund bestimmter Vereinbarungen die Bücherei benutzen und im gleichen Sinne auf ihre Gefolgschaft einwirken.

Mehrere Jugendbuchausstellungen für die Öffentlichkeit, zum Teil mit der Hitler-Jugend, im Rahmen der jährlichen Buchwochen durchgeführt, gewannen den Jugendbüchereien zahlreiche neue Leser. In Verbindung mit der NS.-Kulturgemeinde wurden im Rahmen der Veranstaltungen „Volkhafte Dichtung der Zeit“ in den beiden letzten Jahren sechs Dichterabende in überfüllten Sälen durchgeführt, womit Charlottenburg an der Spitze dieser Veranstaltungen steht.

Der gegenwärtige Stand der Büchereieinrichtungen: eine Hauptbücherei mit Lesesaal und Blindenlesezimmer, 4 Zweigstellen, davon eine mit Lesesaal, eine Musikbücherei, eine Jugendbücherei, Typ A (mit eigenen Räumen), vier Jugendbüchereien, Typ B (gesonderte Jugendbestände innerhalb der vier Zweigstellen mit gesonderten Ausleihzeiten), eine Kinderlesehalle.

Die wichtigste Aufgabe für die Zukunft bleibt auch nach der einstweiligen Verbesserung der Ausleihe die Beseitigung der unerträglichen Raumverhältnisse der Hauptbücherei. Im Hinblick auf die Unmöglichkeit, im Rahmen des vorhandenen Gebäudes zu einer wirklich befriedigenden Lösung zu gelangen, und angesichts der Tatsache, daß es sich hier um die weitaus größte, älteste und repräsentativste Stadtbücherei der Berliner Bezirke handelt, muß die Errichtung eines Neubaus für die Hauptbücherei als vordringlichste Bauaufgabe bezeichnet werden. Weiter ist das seit mehreren Jahren bestehende Projekt der Einrichtung einer neuen Zweigstelle in Verbindung mit dem Volksschulneubau Jungfernheide nach Maßgabe der Weiterführung dieses Schulbaues wieder aufzunehmen. Für die nächste Zeit steht die völlige Übernahme der bisher als Eigentum des früheren Berliner Tonkünstlervereins nur lose angegliederten Musikbücherei bevor, die dann in Verwaltung und Organisation zeitgemäß umgestaltet, in den Ausleihdienst der gesamten Ausgabestellen der Bücherei einbezogen und stärker in den Dienst der Gemeinschafts- und Hausmusik gestellt werden soll.

Neben diesen Plänen der baulichen Umgestaltung und der betriebsmäßigen Erweiterung wird bei dem Umfang der Bücherei die innere Umgestaltung (Bestandsumbau und -ausbau, Katalogarbeiten, technisch-organisatorische Erneuerung) noch Jahre in Anspruch nehmen. Der Erfolg der weiteren Aufbauarbeit, besonders auch der Zusammenarbeit mit der Partei und ihren Gliederungen, wird allerdings sehr wesentlich davon abhängig sein, daß der Bücherei endlich wieder ausreichende Mittel für Erhaltung und Erweiterung ihres Büchereibestandes zur Verfügung gestellt werden.

VI. Bau- und Wohnungswesen.

1. Baupolizei und Straßenbaupolizei.

Von der Straßenbaupolizei wurden genehmigt:

Art der Arbeiten bzw. Verlegung von	Rechnungsjahr			
	1932	1933	1934	1935
Gasrohrleitungen	7	15	25	32
Wasserrohrleitungen	5	10	21	20
Starkstromkabel und -anlagen	90	44	66	80
Schwachstrom (Post) "	14	33	30	46
Straßenbahngleisanlagen	22	33	18	16
Verschiedenes (Entwässerung, Feuer- wehrkabel, Bohrungen, Heizkanäle usw.)	48	49	84	71

Durch den Umbau der Reichsbahnüberführungen an den Bahnhöfen Zoo und Tiergarten und die umfangreiche Neuverlegung der Versorgungsleitungen bzw. deren Verstärkung anlässlich des Ausbaues des Reichsportfeldes nahmen auch die Arbeiten der Straßenbaupolizei stark zu. Aber auch bei der Feststellung der kommunalen Belange der Baugesuche setzte infolge der vermehrten Bautätigkeit nach der Machtübernahme eine wesentliche Mehrarbeit ein.

2. Tiefbaubewertung.

a) **Straßenbau und Siedlungen.** In der straßenbaulichen Unterhaltung der Bezirksverwaltung Charlottenburg befanden sich am Ende des Berichtsjahres 1935 folgende Straßenflächen:

a) Stadt-Straßen:

1. Stampfasphalt einschl. Rauh-, Guß- und Hartgußasphalt	1 069 320 qm
2. Sonstiges Asphalt- oder Teerpflaster	41 524 qm
3. Holzpflaster	58 673 qm
4. Steinpflaster	462 736 qm
5. Chaufsierte Straßen	100 277 qm
6. Sonstige Befestigungen	7 000 qm

Zusammen: 1 739 530 qm

b) Chausseen:

1. Chaufsierte Dammsfläche	62 598 qm
2. Sommerwege	20 565 qm
3. Bankettunterhaltung	10 600 qm

Zusammen: 93 763 qm

c) Wege und Promenaden:

1. Promenaden	240 569 qm
2. Reitwege	38 733 qm
3. Unbefestigte Fuß- und Radfahrwege	61 003 qm
4. Chauffierte Fuß- und Radfahrwege	15 708 qm
Zusammen:	356 013 qm

d) Bürgersteige 1 600 516 qm

An wichtigen Straßen=Neu- und Umbauten wurden vom Verwaltungsbezirk in den Jahren 1932 bis 1935 ausgeführt: 1932: Provisorische Verlängerung der Knobelsdorffstraße zwischen Rognitz- und Königin=Elisabeth=Straße, Umpflasterung des Stuttgarter Platzes zwischen Kaiser=Friedrich=Straße und Leonhardtstraße im Arbeitsbeschaffungsprogramm. 1933: Umbau der Spandauer Chaussee zwischen Reichsstraße und Bolivarallee (Arbeitsbeschaffungsprogramm). Als Vorbereitung für die Olympischen Spiele 1936 begann in diesem Jahre der Bau der Zufahrtsstraßen zum Stadion und zwar der Neubau der Senzburger und Heilsberger Allee und der Umbau des Steubenplatzes, der Reichsstraße, der Schwarzburgallee im Sofortprogramm. Ferner wurde ausgeführt die Umpflasterung des Mittelfahrdammes des Kaiserdammes zwischen Adolf=Hitler=Platz und Württembergallee und zwischen Badenallee und 100 m westlich davon. 1934: Weitere Neu- und Umbauten am Reichssportfeld und zwar als wichtigste Arbeit die Regulierung des Geländes für die Hauptzufahrt zum Reichssportfeld (Olympischer Platz und Olympische Straße), der Umbau der Stadionallee und Trafehner Allee im Sofortprogramm, der Neubau der Rominter Allee und die Abschachtung der Hanns=Braun=Straße. 1935: Auch in diesem Jahre wurden in der Hauptsache Zufahrtsstraßen um das Reichssportfeld begonnen und durchgeführt, so der Bau des Fußgängertunnels unter der Friedrich=Friesen=Allee, der Umbau dieser Allee zwischen Graditzer Allee und Heerstraße, die Abschachtung des Coubertinplatzes (Südtor), die Beendigung der Erdarbeiten am Olympischen Platz (210 000 cbm), der Neubau des Olympischen Platzes, der Olympischen Straße, der Rominter Allee, Glockenturmstraße, des Coubertinplatzes, die Befestigung der Parkplätze B—E mit Rasen und endlich die Erdarbeiten für die gärtnerischen Anlagen und die Ausgestaltung des Grüngürtels um das Reichssportfeld.

Diese Neu- und Umbauten am Reichssportfeld wurden im Reinhardtprogramm ausgeführt.

Der Bau der Ubierstraße in der Nähe des Bahnhofs Heerstraße wurde im Mai 1935 begonnen und im August 1935 beendet. Das gleiche gilt für die Frankenallee zwischen Karolingerplatz und Wandenallee und die Wandenallee selbst zwischen Frankenallee und Ubierstraße.

Auf den beiden Lagerplätzen des Tiefbauamtes wurden wie bisher die für den Straßenbau, die Stadtentwässerung und die zu Hausanschlüssen an die Kanalisation erforderlichen Bau- und Kleinstaube vorrätig gehalten. Die mit Schiffen ankommenden Baustoffe werden durch einen elektrischen Kran ausgeladen, während der überwiegende Teil von jährlich rd. 55 Bahnsendungen von je 15 bis 20 Tonnen zur Ersparung der Fuhrkosten auf dem Güterbahnhof abgenommen und unmittelbar den Baustellen zugeführt wird. Nicht mehr brauchbares Straßenpflaster wird zu Kleinschlag und Packlage verarbeitet. Die nichtbenötigten Lagerflächen brachten durch Verpachtung einen jährlichen Reingewinn von 4120,— RM.

Die Entwurfsabteilung des Tiefbauamts hat in den Berichtsjahren etwa 25 Bebauungs- und Fluchtlinienpläne aufgestellt, u. a. für Nord-Charlottenburg westlicher und östlicher Teil, Nord-West, die Siedlung auf dem städtischen Gelände südlich des Karolinger Platzes, das Reichsportfeld, einen Teil von Ruhleben und vom Bezirk Heerstraße. Weiterhin wurden u. a. bearbeitet: Fluchtlinienänderungen der Halbinsel, Aufhebung der Vorgärten auf der Südseite des Kurfürstendamms, Fluchtlinienänderung für das Gelände von Dr. Cassirer u. Co. an der Sömmerring-, Olbers-, Gauß- und Tauroggerer Straße, Fluchtlinienänderung für das Gelände nördlich des Hohenzollernkanals anlässlich der Kasernenneubauten für das Regiment General Göring.

Ferner wurden aufgestellt Parzellierungs- und Grundstücksumlegungspläne mit den dazugehörigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen, der Entwurf für einen städtebaulichen Wirtschaftsplan, Vorschläge für die Abänderung der bestehenden Bauordnung in verschiedenen Gebieten.

Straßenbaupläne mit den dazugehörigen Kostenanschlägen wurden in den Berichtsjahren etwa 150 aufgestellt, so z. B. für die Siedlung südlich vom Karolinger Platz, die Umgestaltung des Platzes Am Knie, die Berliner Straße zwischen dem Luisenplatz und dem Platz Am Knie, die Südseite des Adolf-Hitler-Platzes, die zahlreichen zum Reichsportfeld führenden und dieses begrenzenden Straßen und Parkplätze nebst Tunnel und Stützmauern, die Parkplätze am Messedamm, die Straßen auf dem Gelände der Schmidtschen Erben und dem Cassirerschen Grundstück in Charlottenburg-Nord, die Straßen am Bahnhof Zoo und die Anlage von Radfahrwegen.

Für den weiteren Ausbau des Entwässerungsnetzes wurden etwa 145 Bau- und allgemeine Entwürfe nebst den dazugehörigen Kostenberechnungen aufgestellt.

Weiterhin wurden umfangreiche Untersuchungen angestellt über die Leistungsfähigkeit des den Kurfürstendamm einbeziehenden Entwässerungsnetzes mit Rücksicht auf die hier häufig auftretenden Grundstücksüberschwemmungen sowie über die Aenderung der Stautufen unter Beseitigung der Charlottenburger Schleuse.

Für den Verbindungskanal Siemensstadt—Westhafen, für die Straßenbrücken im Zuge des Tegeler Weges, der verlängerten Sömmerringstraße und des Habsburger Ufers sowie für die gleisfreie Ueberführung des Alten Fürstenbrunner Weges über die Reichsbahn und für einen Verbindungsteg im Liezenseetunnel wurden allgemeine Entwürfe aufgestellt.

Zahlreiche sonstige Aufgaben standen in der Entwurfsabteilung zur Bearbeitung, so u. a. die Prüfung von etwa 1930 Baugesuchen bezüglich kommunaler Belange, Entwürfe und Kostenanschläge für je eine unterirdische Bedürfnisanstalt auf dem Richard-Wagner-Platz, dem Joachimsthaler Platz, dem Parkplatz an der Majorenenallee, eine oberirdische Bedürfnisanstalt am West- und Osttor des Reichsportfeldes, Umgestaltung der Vorgärten am Kurfürstendamm, Aufstellung von statischen Berechnungen für eine Unterzugkonstruktion in der Mozartschule, für Eisenbetonstützen und Lichtbrücke in der Deutschen Oper. Statische Berechnungen wurden in zahlreichen Fällen geprüft und eine Reihe von Gutachten erstattet (z. B. für Mozartschule, Bühne der Deutschen Oper).

Das Gelände südlich vom Kaiserdamm zwischen Karolinger Platz und Bahnhof Heerstraße, ein Reststück des im Jahre 1904 vom Preussischen Staat im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Bismarckstraße erworbenen Geländes, wird seit dem Jahre 1935 für eine Besiedlung erschlossen (annähernd 60 Parzellen in einer durchschnittlichen Größe von 700 bis 1000 qm zu einem Kaufpreis

von 17,50 RM bzw. 18 RM je qm frei Regulierungskosten). Aus dem Verkaufserlös wird gleichzeitig der Bau von acht neuen Straßen, die das Aufschließungsgebiet durchziehen, bestritten.

Ueber ein 53 211 qm großes Gelände am Königsweg, nördlich des Bahnhofes Deutschlandhalle, wurde am 6. 6. 1936 mit der neu gegründeten Deutschlandhalle-AG. ein Erbbauvertrag für die Dauer von 40 Jahren geschlossen. Auf diesem Gelände wurden von der Gesellschaft große Hallen errichtet, die vornehmlich sportlichen Veranstaltungen sowie für Massendarbietungen für Staat, Partei usw. dienen sollen.

Die in den Jahren 1934-35 aus Anlaß der Olympiade begonnenen Verhandlungen zur Schaffung eines das Reichssportfeld umgebenden Grüngürtels wurden in der Berichtszeit noch nicht abgeschlossen. Mit dem Preussischen Staat wurde ein Vertrag angestrebt, durch den Grünflächen in Größe von rd. 18 ha an die Stadt unentgeltlich übereignet werden sollen. Ueber einen mit dem Deutschen Reich über weitere Grünflächen und über Anlegung von Autoparkflächen am Reichssportfeld abzuschließenden Vertrag ist im wesentlichen eine Einigung erzielt.

In der Berichtszeit wurden folgende Straßen umbenannt: Adolf-Hitler-Platz (früher Reichskanzlerplatz), Einemstraße (früher ein Teil der Maaßenstraße), Madensenstraße (früher Mohstraße), Maikowskistraße (früher Wallstraße), Meringerweg (früher Markomannenallee), Richard-Wagner-Straße (früher Spree- und Seseheimer Straße), Richard-Wagner-Platz (früher Wilhelmplatz), Ubiestraße (früher Salierallee); außerdem wurden eine große Anzahl von Straßen neu benannt.

In den letzten Jahren ist das Tiefbauamt bestrebt gewesen, zur Verschönerung des Stadtbildes die Straßen von häßlichen und störenden Aufbauten freizumachen. Besondere Sorgfalt wurde in dieser Hinsicht auf den Rurfürstendamm verwandt. Dieser hat sich in immer stärkerem Maße zu einer bedeutenden Verkehrs- und Geschäftsstraße entwickelt. Seine Vorgärten haben, je weiter die Entwicklung als Geschäftsstraße westwärts vor sich gegangen ist, immer mehr ihren eigentlichen Zweck als Ziergärten verloren. Sie sind den Ladeninhabern hinderlich geworden, weil sie die Zugänglichkeit zu den Läden erschweren und die Sicht auf die Schaufensterauslagen versperren. Das hat mehrfach zur Freilegung der Vorgärten und vor allem zur Aufstellung zahlreicher Reklamekästen (Vitrinen) und anderer Ankündigungsmittel in den Vorgärten geführt. Hinzu kommt, daß die zahlreichen am Rurfürstendamm befindlichen Gaststätten und Kaffeehäuser die vor ihren Lokalen liegenden Vorgartenflächen während der Sommermonate fast durchweg zu Schanzwecken nutzen und sie mit entsprechenden Aufbauten (Veranden und Zelten) versehen. Bei den in den Vorgärten im Laufe der Zeit entstandenen Aufbauten war jede einheitliche Gestaltung und jede nach architektonischen Gesichtspunkten zu treffende Ordnung verloren gegangen. Die Aufbauten zeigten in ihrer Gesamtheit ein buntes Durcheinander, das verunstaltend auf das Straßenbild wirkte. Um diesen Mißstand zu beseitigen, griff die Stadt im Jahre 1935 zunächst für den Abschnitt zwischen Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und Schlüterstraße ordnend ein. Dabei war zu beachten, daß die Vorgärten bebauungsplanmäßig als solche ausgewiesen waren und daher diesen Charakter behalten mußten. Im Zusammengehen mit den Grundstückseigentümern des Rurfürstendamms wurde in dem betreffenden Abschnitt zunächst der Gleiskörper der Straßenbahn, der in seinem damaligen Zustande unschön wirkte, auf Kosten der Grundstückseigentümer begrünt. Die Kosten der laufenden Unterhaltung hat die Stadt übernommen.

Die zur Umgestaltung der Vorgärten eingeleiteten Maßnahmen, für die zur Gewinnung von Anregungen aus Fachkreisen ein mit Unterstützung der Reichs-

Kammer der bildenden Künste veranstaltetes öffentliches Preisausschreiben vorangegangen war, sind in enger Zusammenarbeit mit den betr. Hauseigentümern und Ladeninhabern begonnen worden. Nach dieser Aktion soll 1. die Nutzung der Vorgartenflächen in der bisherigen Weise unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestattet bleiben; 2. im Vorgarten längs der Hausfronten eine mit Kunststeinplatten befestigte Gehbahn (Ladenstraße) hergestellt werden; 3. der vorhandene Aufbau an Vitritten usw., soweit er verunstaltend auf das Straßenbild wirkt, entfernt und durch entsprechend gestaltete neue Aufbauten, deren Aufstellung nach architektonischen Gesichtspunkten zu erfolgen hat, ersetzt werden; 4. die Finanzierung der erforderlichen Arbeiten durch die Grundstückseigentümer erfolgen.

Durch das Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. 9. 1933 wurden dem Tiefbauamt neue Aufgaben zugewiesen. Durch dieses Gesetz sollte die Erschließung des noch nicht bebauten Geländes in geregelter Weise eingeleitet werden. Im Verwaltungsbezirk ist als Wohnsiedlungsgebiet im Sinne des Gesetzes das Gebiet nördlich der Helmholz- und Dovestraße, nördlich der Spree von der Dovebrücke bis zur Schloßbrücke, nördlich der Spandauer Straße und westlich der Stadt- und Ringbahn ausgewiesen worden. Ausgenommen hiervon ist das Gebiet östlich des Neuen Verbindungskanaals und nördlich der Kaiserin-Augusta-Allee. Bis zum 31. 3. 1936 wurden 363 Anträge auf Genehmigung von Kaufverträgen und Grundstücksteilungen und sechs Anträge auf Genehmigung von Pachtverträgen eingereicht. Die Anträge wurden in vielen Fällen, unter Berücksichtigung der Sicherung des Landes für Straßen unter Auflagen genehmigt, die die Sicherung der schönheitlichen Gestaltung der Baulichkeiten und die Wahrung des Landschaftsbildes bezwecken.

Die anhaltende Bau- und Siedlungstätigkeit gab Veranlassung, bei dem Tiefbauamt am 15. 2. 1935 eine Bau- und Siedlerberatungsstelle einzurichten. Bau- und Siedlungslustige werden hier über richtige und zweckmäßige Durchführung ihres Vorhabens sachkundig beraten. Die Beratung erstreckt sich auf alle Fragen, die mit dem Erwerb und der Aufschließung des Grundstücks sowie der technischen und finanziellen Durchführung des Bauvorhabens zusammenhängen, so daß jeder Volksgenosse die Möglichkeit hat, sich vor Erwerb eines Grundstücks und vor Uebernahme irgendwelcher Verpflichtungen an amtlicher Stelle zu vergewissern, ob das Bauvorhaben von ihm durchgeführt werden kann. Die Beratungsstelle ist bis zum 31. 3. 1936 von 230 Ratsuchenden kostenlos in Anspruch genommen worden.

b) Verkehr.

Mit Rücksicht auf den weiter anhaltenden Rückgang des Verkehrs wurden verschiedene Straßenbahnlinien in bezug auf Anzahl und Führung eingeschränkt, dagegen die Omnibuslinie A Z (jetzt M) bis zum Adolf-Hitler-Platz neu eingerichtet und später durch die Reichstraße bis zum U-Bahnhof Neu-Westend weitergeführt und Linie T neu eingerichtet.

Wichtige Verkehrsverbesserungen brachte die Verlängerung der Untergrundbahn bis Ruhleben.

c) Straßenfondernutzungen.

Die Zahl der Straßenhändler stieg von 1929 bis Mitte 1932 stark an, um dann bis Anfang des Jahres 1934 einen geringen Rückgang aufzuweisen.

Außerordentlich stark zurück ging die Zahl der Warenheraussteller.

Die Einnahmen aus Straßenstandmieten betrugen:

1929 = 32 742 RM	1934 = 31 824 RM
1932 = 39 570 RM	1935 = 29 628 RM
1933 = 36 482 RM.	

Die Zahl der bewirtschafteten Zeitungskioske hat sich von 26 auf 22 vermindert. Kioske und sonstige feste Verkaufshäuschen gibt es zurzeit in Charlottenburg neun.

Die Anzahl der Anschlag-, Transformator- und Schalt-säulen betrug am Ende der Berichtszeit 395 gegen 321 im Jahre 1929, die der Gastrag-Säulen 132 gegen 93 im Jahre 1929. Die Verkehrswart-tafeln sind im Laufe der Berichtsjahre beseitigt worden.

An weiteren wichtigen Straßenlandsondernutzungen sind u. a. zu nennen: 24 Benzinzapfstellen, 2 Benzineinfüllvorrichtungen, 124 öffentliche Fernsprechzellen, 1 Ausstellungshalle zwischen den Messehallen I und II quer über den Messedamm.

74 Haltestellen der bekannten „Migros“-Wagen für den Verkauf von Lebensmitteln im Bezirk Charlottenburg sind im straßenbaupolizeilichen Prü-fungsverfahren beseitigt. Nach der Liquidation der Firma Migros wurde von der Bezirksverwaltung Charlottenburg eine Aktion zur Unterbringung der entlassenen Angestellten eingeleitet und unter Hinzuziehung sämtlicher beteiligter Behörden und Verbände mit Erfolg durchgeführt.

d) Straßenbeleuchtung.

Am Ende der Berichtszeit standen der Bezirksverwaltung Charlottenburg eine jährliche Gasmenge von 4 980 800 cbm und eine Strommenge von 1 071 100 kWh zur Verfügung. Am 31. 3. 1936 waren 8088 Gaslampen und 1195 elektrische Lampen in Betrieb. Außerdem sind noch 4 Leuchtsäulen vor-handen.

Hervorzuheben ist der Umbau der Beleuchtungsanlagen der Straßenzüge Tauentzienstraße—Wittenbergplatz—Kleiststraße zwischen der Bahreuther und öst-lich der Luther- und Nettelbeckstraße und der Berliner Straße zwischen dem Bahnhof Tiergarten und dem Platz „Knie“. In der Tauentzienstraße ist eine elektrische Beleuchtung mit Bogenlampen an Querüberspannungen, auf dem Wittenbergplatz und in der Kleiststraße eine Preßgasbeleuchtung an Ausleger-kandelaber und in der Berliner Straße eine elektrische Beleuchtung mit Bogen-lampen an Querüberspannungen eingerichtet worden.

e) Vermessungsamt.

Das Verzeichnis fester Höhepunkte, welches im Jahre 1926 durch ein voll-kommen neu durchgeführtes Nivellement erneut aufgestellt wurde, mußte bereits im Jahre 1932 in bestimmten Gebietsteilen, wie Bezirk Heerstraße, Siemensstadt mit Anschluß an das Spandauer Nivellement, durch einige große Nivellement-schleifen überprüft und sichergestellt werden. Durch Bestimmung von trigono-metrischen Punkten nördlich des Hohenzollernkanals konnte dieses Gebiet bis zur Grenze mit dem Verwaltungsbezirk Reinickendorf, das bisher nur im Maß-stab 1:2000 dargestellt war, auch im Maßstab 1:500 kartiert werden. Ebenso mußten laufend die Veränderungen in den Straßenbauten aufgemessen und kartiert werden. Der geplante neue Schiffahrtsweg vom Westhafen nach Sie-mensstadt erforderte eingehende Messungen und örtliche Höhenaufnahmen. Hier-

zu traten im Jahre 1934 die für den Bau des Reichssportfeldes erforderlichen Arbeiten. Da das in Frage kommende Gebiet der ehemaligen Grunewald-Kennbahn und des Sportforums mit allen seinen Auf- und Einbauten im Maßstab 1:500 als Karten von je 0,60×0,80 m Zeichenfläche im Umdruck vorlag, bestand zunächst ein einwandfreies Material, das außer einem engmaschigen Gitternetz ausreichende Höhenangaben enthielt und so dem Reichs-Neubaubüro für das Stadion als erste Entwurfsunterlage zur Verfügung gestellt werden konnte. Um Doppelarbeiten bei den Vermessungsarbeiten zu vermeiden, wurde mit der Bau- und Finanzdirektion und der Reichs-Neubauleitung die Vereinbarung getroffen, daß sämtliche Messungen, die Grunderwerb, Straßen- und Brückenbauten betrafen, durch das städtische Vermessungsamt Charlottenburg ausgeführt werden sollten. Der Bau- und Finanzdirektion sollte die Uebernahme der Messungsergebnisse in das Kataster, die übrigen Messungen den freischaffenden Vermessungsingenieuren überlassen bleiben.

An Zufahrtsstraßen mußten abgesteckt und vermessen werden: die Olympische Straße, die Reichssportfeldstraße, die Friedrich-Friesen-Allee, die Glockenturmstraße und die Schirwindter Allee. Der Bau der Olympischen Brücke, der Glockenturmbrücke, die Ueberführung der Berlin-Hamburger Eisenbahn über die Spandauer Chaussee, die Verbreiterung der Passenheimer Brücke, zwei Brücken am Rossitzer Weg und ein Tunnel zur Ueberquerung der Friedrich-Friesen-Allee am Reitertor erforderten ständig Messungen und Höhenaufnahmen. Hierzu traten der Grüngürtel und Autoparkplätze mit etwa 30,5 ha Fläche.

Zu den Vorbereitungen für die Olympischen Spiele zählte für das städtische Vermessungsamt Charlottenburg auch die Fortführung der Uebersichtskarten 1:4000, 1:10000 und 1:2000.

Ein Sonderdruck „Das Reichssportfeld und seine nähere Umgebung“ im Maßstab 1:4000 mit 0,60×1,50 m Zeichenfläche, schwarz und bunt vervielfältigt, fand ganz besondere Vorliebe.

Neben den umfangreichen laufenden Absteckungen für die eigene Verwaltung wurden 3607 Baugesuche bearbeitet und in 300 Fällen Bau- und Straßenfluchtlinien für Private abgesteckt, geprüft und bescheinigt.

Die Zahl der beschlossenen Bebauungspläne betrug 12.

Durch 396 Neubauten, 508 Umbauten und 574 Laubenbauten wurden 1478 Gebäudebeschreibungen für Steuerzwecke erforderlich. An Schätzungen, hauptsächlich für Steuerzwecke, wurden 2175 Eingänge bearbeitet.

Hierzu traten eine größere Anzahl von Gutachten für die Grundstücksverwaltung und andere Dienststellen über An- und Verkäufe von Grundstücken.

3. Hochbauverwaltung.

Bauamtsleiter des hiesigen Hochbauamts in der Zeit von 1932 bis 1935 war ein Magistratsoberbaurat. Das Hochbauamt gliederte sich in vier Abteilungen, und zwar: in eine Verwaltungsabteilung, eine Hochbautechnische Abteilung, eine Abteilung für Heiz- und Maschinenwesen und eine Abteilung für Sonderaufgaben und Entwurfsbearbeitung.

Instandsetzungsarbeiten. Für die laufenden Instandsetzungsarbeiten standen auch in dieser Berichtszeit Haushaltsmittel nur in geringem Umfange zur Verfügung, so daß nur die allerdringendsten Arbeiten ausgeführt werden konnten. Die städtischen Gebäude wurden jedoch in dieser Zeit so betreut, daß alle unbedingt notwendigen Instandsetzungen an den Fassaden, Dächern und Dachrinnen sowie dringende Ergänzungen an den Be- und Entwässerungsanlagen, Erneuerung von Anstrichen usw., durchgeführt wurden.

Neubauten. Im Rechnungsjahr 1932 wurden die im Vorjahre begonnenen Abbrucharbeiten der baufälligen Grotte im Schloß Ruhwald fortgeführt und beendet. Im gleichen Berichtsjahr entstand auf dem Sportplatz „Rühler Weg“ ein neues Abort-Gebäude und ein Spielplatz-Wärterhäuschen.

Im Rechnungsjahr 1933 kam als erstes größeres Bauvorhaben nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus der Bau des „Antonie- und Hugo-Raußendorff-Altersheims“ zur Durchführung. Die Stadt Berlin stellte für die Errichtung dieses Neubaus das von der Preußenallee und Heerstraße einerseits und der Westendallee und dem der Reichsbahn eigenen Gelände andererseits umschlossene Grundstück in Charlottenburg-Westend zur Verfügung. Das Heim sollte nach dem Willen des Stifters zur Aufnahme alter und notleidend gewordener Künstler dienen. Es enthält 20 Einbett- und 11 Zweibettzimmer mit eingebauten Kochnischen, Luftschuttkeller sowie Gemeinschaftsbäder und einen großen Versammlungsraum, der mit den wertvollsten Stücken der Raußendorffschen Gemäldesammlung ausgestattet ist. Die gesamte Anlage ist vollelektrisch ausgerüstet. Aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms erhielt der Sportplatz am Rühlen Weg eine Zufahrtsstraße. Ferner wurden die Vorarbeiten für den geplanten Umbau von sechs Klassen und einer Turnhalle für die 13. Volksschule in Charlottenburg-Nord in Angriff genommen.

Im Rechnungsjahr 1934 ergab sich die Notwendigkeit der Einrichtung einer höheren Schule im westlichen Teil des Verwaltungsbezirks, bedingt durch die in den letzten Jahren dort eingesezte stärkere Besiedlung. Da bei der angespannten Finanzlage der Stadt an die Errichtung eines Neubaus vorläufig nicht zu denken war, wurde, um dem dringendsten Bedürfnis abzuhefen, das Tribünengebäude am Eichlag-Weg für die Zwecke des Mommsen-Gymnasiums aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms umgebaut. Auf dem Sportplatz „Rühler Weg“, der in der Hauptsache den Charlottenburger Schulen als Übungsstätte dient, entstand ein neues Umkleidegebäude. Im Norden des Verwaltungsbezirks erwies sich ebenfalls, hervorgerufen durch die stark zunehmene Besiedlung, als dringend notwendig, den bereits für 1933 in Aussicht genommenen Erweiterungsbau der 13. Volksschule durchzuführen. Im Anschluß an den bereits vorhandenen Bauteil wurden sechs neue Klassenräume und eine Turnhalle errichtet in gleichzeitiger Verbindung mit einer Säuglingsfürsorgestelle, die sich für die dortige Gegend als zwingend erwiesen hatte. Mit diesem Erweiterungsbau ist der erste Hauptabschnitt der vorgesehenen Gesamtbebauung des dortigen Schulgrundstücks erreicht worden. Der erst im Herbst des Jahres 1933 in Angriff genommene Neubau des Raußendorff-Altersheims konnte seiner Bestimmung übergeben werden. Der städtische Spielplatz in der Olbersstraße wurde mit einer spielfähigen Deckenbefestigung versehen sowie größere Dacherneuerungen an den Wohnbaracken in der Sömeringstraße vorgenommen. Im gleichen Jahre wurde aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms mit dem Bau von öffentlichen Sammelstuhlräumen begonnen, während weitere größere Arbeiten an städtischen Gebäuden und Anstalten zur Durchführung kamen. So erhielten auf dem Gelände des Krankenhauses Westend mehrere Straßen neue Asphaltdecken, das Städtische Obdach eine neue Hofbefestigung und die Berufsschule für Metallarbeiter ein Werkstattgebäude, das einen großen Schüler-Werkraum, ein Elektro-Laboratorium, sowie verschiedene Nebenräume enthält.

Im Rechnungsjahr 1935 wurden umfangreiche Instandsetzungen und Verbesserungen im Schiller-Theater durchgeführt. Die Laufbahn auf dem Mommsen-Sportplatz wurde erweitert. Das Landschulheim Pausin erhielt einen neuen

Brunnen und eine neue Einfriedigung. Der Erweiterungsbau der Gewerblichen Berufsschule in der Rosinenstraße, der zur Befriedigung des dringendsten Raumbedarfs dieser Schule unbedingt lebensnotwendig geworden war, konnte gleichfalls in Angriff genommen werden. Im U-Bahnhof Ruhleben wurde in die hierfür vorgesehenen Räume eine Bedürfnisanstalt eingebaut, desgleichen erhielt der U-Bahnhof Reichsportfeld ebenfalls eine neue Bedürfnisanstalt.

Größere Um- und Erweiterungsbauten. Im Rechnungsjahr 1932 wurden im Krankenhaus Westend in den Stationen XXIIIa und XXIV neuzeitliche Waschgelegenheiten eingebaut, auf dem Anstaltsgelände die Umwehrungsmauer am Fürstenbrunner Weg erneuert sowie die Wege vor den Stationen V und VIII mit neuen Asphaltbelägen versehen. In der Fürstin-Bismarck-Schule wurde nach Beseitigung größerer Bauschäden über dem Dachgarten der Schule zum Schutz gegen Witterungseinflüsse ein Dachstuhl errichtet. An der Ecke Charlottenburger Ufer und Werner-Siemens-Straße wurde für die Volksspeisung eine Baracke aufgestellt. Die Waldvolkschule erhielt als Ersatz für eine Holzbaracke das erste massive Schulklassegebäude mit Warmwasserheizung. Ferner wurde auf demselben Gelände die Liegehalle aus Mitteln der Arbeitsfürsorge umgestellt. Außer der Umgestaltung der ehemaligen Direktorenwohnung der Mozartschule in der Guerikestraße zu Schulräumen gelangten eine größere Reihe von Wohnungsteilungen in städtischen Wohngebäuden zur Durchführung.

Im Rechnungsjahr 1933 wurde die Tribüne auf dem Sportplatz Westend aus Mitteln der Arbeitsfürsorge umgebaut. Zur Schaffung billiger Kleinwohnungen wurden die Wohnungsteilungen in städtischen Gebäuden fortgesetzt und aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms eine Reihe größerer Arbeiten, wie Fassadenanstriche, Erneuerung von Linoleumbelägen usw. durchgeführt.

Im Rechnungsjahr 1934 konnten in den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend größere Erneuerungen durch Anstriche von Schulklassen, Verdoppelung von Fußböden und Instandsetzung von Dachrinnen ausgeführt werden. Die gleichen Verbesserungen und Erneuerungen wurden auch in den höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend und in den Volksschulen durchgeführt. Die Badeanstalt in der Krummen Straße erhielt einen neuen Umkleideraum.

Im Rechnungsjahr 1935 wurde mit Rücksicht auf die im Jahre 1936 in Berlin stattfindende Olympiade das Schwimmbecken im Volkssbad Krumme Straße auf eine Länge von 25 m vergrößert. Mit dieser Aenderung hat das Schwimmbecken der Anstalt die bereits seit langem von den Vereinen gewünschte vorschriftsmäßige Vergrößerung erhalten. Im Sommerbad Westend wurde eine Zuschauer-Terrasse eingebaut und der hölzerne Sprungturm sowie die hölzernen Schwimmerwenden durch solche aus Eisen in neuzeitlicher Konstruktion ersetzt. Das Kinder- und Mütterheim in Westend erhielt durch Umbau eine Kinder-Krankenabteilung sowie einen Röntgenraum mit den erforderlichen Nebenräumen.

Technische Anlagen. Im Rechnungsjahr 1932 erhielt das Jugendheim Olbersstraße und die Baracke in der Sömmerringstraße eine neue Heizanlage. Ferner wurden vier Klassenbaracken der Höheren Waldschule mit Etagenheizung versehen und das Krankenhaus Westend mit einer automatischen Fernsprechkentrale ausgestattet. Im Operationsaal I des Krankenhauses Westend wurde eine Sterilisationsanlage erstellt und im Waldhaus Charlottenburg ein Verbrennungsofen errichtet. Das Rathaus Charlottenburg erhielt eine neue Fernsprechanlage mit Selbstanschlußbetrieb.

Im Rechnungsjahr 1933 konnten weitere technische Erneuerungen und Verbesserungen vorgenommen werden. So erhielt das Krankenhaus Westend eine Eis- und Kühlanlage, ferner eine Permutitanlage. Die gleichen Anlagen wurden auch bei der Städtischen Frauenklinik und beim Waldhaus Charlottenburg durchgeführt.

Im Rechnungsjahr 1934 wurden in der Städtischen Frauenklinik und im Waldhaus Charlottenburg, Beek-Sommerfeld, Kesselerneuerungen und -erweiterungen vorgenommen. In zahlreichen Schulgebäuden wurde die Heizung überholt, ebenso die Lüftungsanlagen, die Entwässerungs- und Frischwasserversorgungsanlage des Liekensees wurde gründlich überholt. Im Schiller-Theater sowie im Restaurationsgebäude des Schiller-Theaters konnten die Einrichtungen für Heizungen und Lüftungen nach vorheriger Ueberholung wieder in Betrieb genommen werden. Das Städtische Obdach sowie das Städtische Bürgerhaus in der Sophie-Charlotten-Straße erhielten eine gemeinsame Fernsprechanlage.

Im Rechnungsjahr 1935 wurden in zahlreichen Städtischen Gebäuden die Heizungs- und Lüftungsanlagen überholt, ergänzt und z. T. erneuert.

Sonstiges. Die Zahl der auf Grund des Ortsstatuts über Fassadengestaltungen geprüften Baugesuche stieg in den Rechnungsjahren 1932 bis 1935 auf 973.

Zahlreiche Planungen und Entwürfe für Neu- und Umbauten insbesondere für die Verschönerung des Straßenbildes anlässlich der im Jahre 1936 in Berlin stattfindenden Olympiade ergänzen den Tätigkeitsbericht der Hochbauverwaltung.

4. Wohnungsamt.

In den Jahren 1929 bis 1932 wurde durch Foderungsverordnungen die Wohnungszwangswirtschaft stufenweise abgebaut und am 31. 3. 1933 nach Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes praktisch beendet.

Bereits im Jahre 1932 setzte als eine Begleiterscheinung der Wirtschaftskrise eine Abwanderung der Mieter von Großwohnungen in Mittelwohnungen ein. Die Folge war ein mehr und mehr bemerkbares Ueberangebot an Großwohnungen und ein öffentlich zutage tretender Bedarf an Mittel- und Kleinwohnungen. Um den ungenützten Wohnraum der Großwohnungen der Wohnungswirtschaft wieder zu erschließen, wurden im Jahre 1932 Beihilfen aus Hauszinssteuermitteln und Zinszuschüsse des Reiches für die Teilung von Großwohnungen bereitgestellt. Mit Hilfe dieser Mittel — 95 000,— RM — wurden 84 Großwohnungen zu 185 Teilwohnungen umgebaut. Die zur Verfügung stehenden Zuschußmittel erwiesen sich jedoch als unzureichend, so daß 1932 = 390 Anträge wegen Mangels an Mitteln abgelehnt werden mußten.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. 9. 1932 wurde sodann die Gewährung von Reichszuschüssen für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, für die Teilung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen neu aufgenommen. Auch mit den vorerst hierfür bereitgestellten Mitteln für Instandsetzungen von 175 000,— RM, für Wohnungsteilungen und Umbauten 180 000,— RM konnte nur ein Teil der in kurzer Zeit eingegangenen 1325 Anträge befriedigt werden. Erst als nach der Machtübernahme im Jahre 1933 im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms ausreichende Zuschußmittel, bis 31. 12. 1933 für Instandsetzungen 1 830 000,— RM, für Wohnungsteilungen

wurden die Baumpflanzungen ergänzt und dabei *Populus Simonii*, Ahorn und Eichen bevorzugt.

Der dreieckige Platz am Kaiserdamm vor dem Witzlebenplatz wurde mit Boden aufgefüllt und zu einem Schmuckplatz umgestaltet. Allen im Zuge der Feststraße (Alexanderplatz—Reichssportfeld) liegenden Grünanlagen hat die Gartenverwaltung ihre besondere Pflege und Sorgfalt zugewendet. Durch rege Werbetätigkeit wurde die einheitliche Bepflanzung der Balkone gefördert.

Außer den genannten Arbeiten wurden in der Berichtszeit ausgeführt, ergänzt und zum größten Teil fertiggestellt ein Teil der Grünanlagen am Spandauer Bock, ein großer Spielplatz und mehrere Wege im nördlichen Teil des Volksparks Jungfernheide, ein Teil des Parks an der Mohrunger Allee mit Treppenanlagen und Unterkunftshalle (Heidehäuschen), die Neuherichtung des Adolf-Hitler-Platzes, der Kinderspielplatz Pöschelstraße, die Neubepflanzung der Tauenzienstraße und der Kleiststraße mit Pyramidenpappeln, die Wiederherstellung des Rasenstreifens mit Heckenpflanzung im Kurfürstendamm zwischen Auguste-Viktoria-Platz und Schlüterstraße und der Rasenstreifen in der Berliner Straße und Charlottenburger Chaussee, der Schulgarten auf dem ehemaligen Platzschen Grundstück sowie zahlreiche Lieferungen und Leistungen gärtnerischer Art für verschiedene städtische Dienststellen.

Außer den Entwürfen für die bereits genannten Grünanlagen wurden ausgearbeitet die Entwürfe zur Gestaltung der Insel im Volkspark Jungfernheide, der Kinderspielplätze am Karl-August-Platz, Schustehrusspark und Bürgerhaus und des Gartens des Raußendorffschen Altersheimes.

An Garten- und Parkanlagen waren zu verwalten:

	qkm	ha	a	qm
1. Waldparkanlagen	1	13	76	00
2. Park- und Gartenanlagen		80	85	93
3. Schmuckplätze und Promenaden		16	25	63
4. Bürgersteigreinigung		3	89	63
5. Besondere Unterhaltungen		12	70	70
6. Gärtnerei- und Anzuchtstätten		10	96	71
7. Für andere Verwaltungen		25	29	01
8. Verschiedene Flächen (Beaufsichtigung usw.)	1	21	50	31
	3	85	23	92

Für die Belebung der Gewässer der Gartenverwaltung ist eine Anzahl von Wasservögeln wie Schwäne, Wildgänse, Nilgänse, Bekingenten, Stockenten und Holländer-Enten erworben worden. Die Schädlingsbekämpfung und der Vogelschutz wurden weiter planmäßig durchgeführt.

Der Ulmenbestand des Bezirkes lichtet sich weiter. Allein 1500 Bäume fielen der heimtückischen Ulmenkrankheit zum Opfer. Die Ersatzpflanzung hat sich namentlich in den letzten Jahren fast restlos durchführen lassen.

Kleingartenamt. Abgesehen von einer unbedeutenden Verringerung der Fläche an Kleingartenland sind wesentliche Änderungen in der Zeit vom 1. 4. 1928 bis 31. 3. 1932 nicht eingetreten. Für das für Bauzwecke freigemachte Gelände konnte Ersatzland in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden.

Für Kleingartenzwecke wurden benutzt: 1. 4. 1932 = 300,50 ha, 31. 3. 1935 = 310,72 ha. Von dieser Fläche befinden sich im städtischen Eigentum 152,37 ha.

Von den Zugängen sind folgende Anpachtungen erwähnenswert: Dauerkolonie „Fürstenbrunn“ am Alten Fürstenbrunner Weg mit . . . 25 431 qm, Kolonie „Neuland“ im Jagen 32 östlich der Mäckeriwiesen mit . 18 000 qm, „Heimstätten-Gartengebiet“ auf den Mäckeriwiesen mit 43 000 qm.

Die Zahl der Kleingärten betrug am 1. 4. 1932 = 9650, am 31. 3. 1936 = 9835. Der Bedarf an Kleingartenland konnte im großen und ganzen befriedigt werden.

Das Kleingartenschiedsgericht wurde auf Grund des Ministerialerlasses vom 24. 7. 1933 und der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 23. 8. 1933 — SiWo III, 17 — aufgelöst und die von ihm bisher wahrgenommenen Aufgaben den Verwaltungsbezirken zur Erledigung übertragen. Bearbeitet wurden in 1932: 26, 1933: 26, 1934: 8, 1935: 21 Ründigungs- bzw. Streitfälle.

Die für die Sanierung wilder Siedlungen getroffenen Maßnahmen sind in erster Linie darauf abgestellt, den Zuzug in die Laubengebiete zu verhindern. Der Zuzug wurde daher grundsätzlich verboten. Die weiteren Sanierungsmaßnahmen sind davon abhängig, ob und in welchem Umfange es gelingt, Kleinwohnungen zu angemessenen Preisen für die bisherigen Dauerkolonisten bereitzustellen. Bei dem großen Mangel an geeigneten Wohnungen ist mit einer völligen Sanierung der wilden Siedlungen erst in Jahren zu rechnen.

Die weitere Aufgabe des Sanierungsdezernenten, die Umwandlung von Kleingartenland in Kleinsiedlungen, ist im hiesigen Verwaltungsbezirk besonders schwierig, weil sich die meisten Kleingärten auf wertvollem Bauland befinden, dessen Preis die Finanzierung der Kleineigenheime in den meisten Fällen unmöglich macht.

6. Straßenreinigung.

Eine wesentliche Verbesserung des Reinigungsbetriebes konnte nach Beschaffung eines mit Motorsauger arbeitenden Gullientleerungswagens eingeführt werden. Durch den Einbau eines eigenen Pumpwerkes im Hauptbetriebshof wurde eine merkbare Verringerung der Kosten des Wasserverbrauchs erzielt.

Nach der Machtübernahme durch die NSDAP. wurden die bis dahin recht unfreundlichen Aufenthaltsräume der Mannschaften in allen Gerätehöfen gründlich überholt, Bade-, Dusch- und Waschgelegenheiten sowie Wärmeanlagen für Getränke geschaffen und drei neue Nebendepots mit Aufenthaltsräumen für Mannschaften eingerichtet. Für zwei weitere Neubauten wurden die Vorarbeiten in Angriff genommen.

Der Umfang der Straßenreinigung geht aus der nachstehenden Uebersicht hervor:

Rechnungs- jahr	Beschäftigte Arbeiter	Reinigungs- flächen ha	Abgefahrener Straßenkehricht cbm	Wasser- verbrauch cbm
1932	326	358	32 298	76 156
1935	310	364	30 080	50 446

Im Juli 1934 ist der bis dahin selbständige Bezirksfuhrpark mit der Straßenreinigung zusammengelegt worden. Die Arbeiterzahl des Fuhrparks

ist in der vorstehenden Uebersicht für die ganze Berichtszeit mit enthalten. Durch die Zusammenlegung konnte eine Personalverringerung erzielt werden.

An Fahrzeugen waren am 31. März 1936 vorhanden: 12 elektrische Lastkraftwagen, 9 Benzinlastkraftwagen, 15 elektrische Straßenwaschmaschinen, 2 elektrische Rehrmaschinen, 3 Großkraftsprengwagen (mit Vorbau-Schneepflügen), 2 Elektrofarren, 1 Gullysaugwagen, 1 Betriebspersonenwagen, 8 Anhängewagen, 4 Sandstreumaschinen, zusammen 57 Fahrzeuge, außerdem für Pferdebespannung: 28 Schneepflüge, 17 Sprengwagen und 12 Straßenwaschmaschinen, insgesamt also 114 Fahrzeuge.

7. Bedürfnisanstalten.

Die im Jahre 1927 nach vorübergehender Stilllegung wieder in Betrieb genommene Bedürfnisanstalt am Tegeler Weg wurde wegen zu geringer Inanspruchnahme erneut stillgelegt.

Die beiden oberirdischen Anstalten am Richard-Wagner-Platz wurden wegen Baufälligkeit abgerissen und als Ersatz eine neue unterirdische Bedürfnisanstalt auf der gegenüberliegenden Straßenseite erbaut, die im Oktober 1935 in Betrieb genommen werden konnte. In Angriff genommen wurde ferner der Einbau öffentlicher Bedürfnisanstalten in den Untergrundbahnhöfen Ruhleben und Reichs Sportfeld. Außerdem wurde die Erbauung mehrerer Bedürfnisanstalten aus Anlaß der Olympiade 1936 vorbereitet.

Am Ende der Berichtszeit waren an Personal ein Handwerker, zwei Anstaltsreiniger und 25 Wartefrauen vorhanden.

8. Stadtentwässerung.

Der Aufgabenkreis der Stadtentwässerung hat sich in den Berichtsjahren 1932 bis 1935 nicht geändert. Die Fläche des zu entwässernden Gebietes hat sich von 1931 bis 1935 von 3265,9805 ha auf 3268,0095 ha vergrößert.

Das gesamte Entwässerungsgebiet wurde bewohnt im Rechnungsjahr 1931 (1. 4. 32) von rd. 298 000 Einwohnern, im Rechnungsjahr 1935 (1. 4. 36) von rd. 295 000 Einwohnern.

Die Flächengrößen der einzelnen Entwässerungsgebiete und die Gesamtflächengrößen des Entwässerungsgebietes der Bezirksverwaltung Charlottenburg sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

Entwässerungsgebiet	Angechl. Flächen ha	Nicht angechl. Flächen ha	Gesamt- fläche ha
innerhalb der ehemaligen Stadtgemeinde Charlottenburg:			
I	681,3499	143,4824	824,8323
II östlicher Teil	201,3874	180,0044	381,3918
II westlicher Teil	35,3588	191,7771	227,1359
III	115,7942	649,6503	765,4445
	1033,8903	1164,9142	2198,8045

außerhalb der ehemaligen Stadtgemeinde Charlottenburg:

II Heerstraße	60,1236	554,4578	614,5814
II Grunewald=Forst (Teil der Beamtenfiedlung)	3,1377	15,3757	18,5134
III Jungfernhede	7,0336	353,9785	361,0121
III Plöhensee	—	45,9532	45,9532
Tiergarten	0,0245	10,3980	10,4225
Wilmerødorf (Grunewald=Forst) . .	0,9769	13,5007	14,4776
Spandau=Nonnenbamm	0,2700	3,9748	4,2448
	71,5663	997,6387	1069,2050

Die Gesamtlänge der öffentlichen Entwässerungsleitungen stieg seit dem Rechnungsjahre 1931 (31. 3. 32) bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1935 von 295 auf 309 km.

An größeren Bauvorhaben wurden seit dem Rechnungsjahre 1931 ausgeführt: 1932 bis 1933: Anschließung der Großfiedlung Jungfernhede, 1934: Anschließung des städtischen Geländes südlich vom Karolinger Platz, 1934 bis 1935: Herstellung der Entwässerungsanlagen für die Zufahrtstraßen zum Reichsportfeld. Die Erweiterung der Entwässerungsanlagen 1932 bis 1936 zeigen folgende Zahlen:

Stand am:	1. 4. 1932	31. 3. 1936
Notauslaßleitungen	6 665,95 m	6 740,95 m
Regenwasserleitungen	18 616,54 m	23 557,96 m
Schmutzwasserleitungen	24 204,69 m	29 281,98 m
Mischwasserleitungen	245 506,17 m	249 526,25 m
Gesamtlängen	294 933,35 m	309 107,14 m

Die Gesamtleitungslängen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Leitungsgattungen:

Stand am:	1. 4. 1932	31. 3. 1936
Steinzeugrohrleitungen	244 134,02 m	256 889,46 m
Betonrohrleitungen	5 051,69 m	5 108,34 m
Gemauerte Kanäle	45 741,79 m	46 968,49 m
Eisenrohrhauptleitungen	65,85 m	140,85 m
Gesamtleitungen	294 993,35 m	309 107,14 m

Die Zahl der Hausanschlüsse und die Zahl der bebauten und an die öffentlichen Entwässerungsanlagen während der Rechnungsjahre 1932 bis 1935 angeschlossenen Grundstücke sind weiter gestiegen. 1932 waren von 6235 bebauten Grundstücken 5856 an die Entwässerung angeschlossen, 1936 von 6346 insgesamt 6095.

Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Stand der Entwässerung am 31. März 1936:

	1932	1936
Flächeninhalt	3265,9805 ha	3268,0095 ha
Einwohnerzahl (in Tsd.)	298 000	295 000
Anzahl der bebauten Grundstücke	6 235	6 346
Anzahl der angeschlossenen Grundstücke	5 856	6 095
Länge der Schmutz- u. Mischwasserleitung	269,710 km	278,808 km
Länge der Regenwasserleitung	25,282 km	30,299 km
Jährliche Reinwassermenge, die durch Sonder- leitungen abgeführt wurde (in Tsd.)	1018,654 cbm	8630,008 cbm
Anzahl der Beobachtungsstellen für Grund- wasserstände	111	109

VII. Arbeit und Gewerbe.

1. Ernährungsweisen — Marktverwaltung.

Im Verwaltungsbezirk Charlottenburg werden folgende Wochenmärkte abgehalten: Richard-Wagner-Straße und Suarezstraße, Wittenbergplatz, Friedrich-Karl-Platz und Neuestend, Soorstraße, Karl-August-Platz und Gustav-Adolf-Platz.

Die zurzeit genutzte Marktfläche beträgt 13 300 qm. Die Marktstände sind fast ausschließlich als Monatsstände vergeben. Das zu erhebende Standgeld ist seit dem 31. 3. 1924 unverändert geblieben. Es beträgt je Quadratmeter und Tag 10 Rpf. Die Größe der Stände ist durchschnittlich 7,5 qm, so daß der Händler an jedem Markttag etwa 0,75 RM. an Standgeld zu entrichten hat. Als besonderes Merkmal der Charlottenburger Wochenmärkte ist zu erwähnen, daß seit einigen Jahren die Gattungseinteilung mit gutem Erfolg eingeführt ist. Infolge der strengen Innehaltung dieser Gattungseinteilung bieten die hiesigen städtischen Wochenmärkte ein wohlthuendes Bild von Ordnung und Sauberkeit. Es ist somit die Gewähr dafür gegeben, daß Klagen in hygienischer Hinsicht nicht laut werden können. Seit etwa Mitte 1933 ließ der Andrang zum Wochenmarkthandel beachtlich nach. Diese Erscheinung mochte damit im Zusammenhang stehen, daß ein erheblicher Teil von Händlern, die den Markthandel nur infolge langjähriger Arbeitslosigkeit ausübten, auf Grund sich wieder bietender Arbeitszunahme in ihre früheren Berufe zurückkehrte. Es ergab sich damals die Möglichkeit, eine große Zahl langjährig eingetragener Bewerber auf freigebliebene Monatsstände unterzubringen. Von 1934 ab hat sich aber die Lage im Charlottenburger Wochenmarktwesen ungünstig entwickelt. Die Stände können nicht mehr wie bisher in demselben Umfange als Monatsstände vergeben werden. Das liegt teils daran, daß nicht mehr genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen, teils sind die wenigen noch für den Markthandel in Frage kommenden Händler nicht kapitalkräftig genug, den Handel längere Zeit — auch während der wirtschaftlich ungünstigen Jahreszeit — durchzustehen. Sie kündigen dann vielfach die Monatsstände auf, so daß der Ausfall an Monatsstandgeldern ein recht bedeutender geworden ist.

Die Zahl der Jahrmärkte hat sich nicht geändert. Es werden jährlich drei, und zwar am ersten Dienstag im Monat April, Juli und Oktober in der Kaiserin-Augusta-Allee abgehalten. Aber auch hier ist in den letzten beiden Jahren die Beobachtung gemacht worden, daß die Besichtigung geringer wird. Es ist durchaus möglich, daß hier die Gründe ähnlich gelagert sind wie bei den Wochenmärkten.

Pferdemärkte wurden bisher monatlich zwei, und zwar an jedem zweiten und letzten Dienstag eines jeden Monats abgehalten. Die Auftriebszahlen sind

hier von Markttag zu Markttag abgesunken, eine Folge der immer stärker werdenden Motorisierung des Wirtschaftslebens. Infolge der ständig absinkenden Auftriebszahlen war eine Herabminderung der laufenden Unterhaltungskosten — Veterinärkosten — erforderlich und ermöglicht. Im laufenden Rechnungsjahre sind die Auftriebszahlen noch weiter abgesunken, so daß der Auftrieb pro Markttag nur noch 4 bis 5 Pferde ausmacht. Die laufenden Unterhaltungskosten können daher seit längerem nicht mehr aufgebracht werden. In der Bezirksbeiratsbesprechung vom 23. 10. 1936 ist daher beschlossen worden, die Aufhebung des Charlottenburger Pferdemarktes bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen.

2. Sozialversicherung.

Im Bezirk der Abteilung Charlottenburg des Versicherungsamtes der Stadt Berlin hatten zu Beginn der Berichtszeit eine Orts-, acht Betriebs- und vier Innungs-Krankenkassen ihren Sitz. Durch mehrfache Zusammenlegungen in den Jahren 1934 und 1935 verringerte sich diese Zahl, so daß am Ende der Berichtszeit noch acht Betriebskrankenkassen und eine Innungskrankenkasse vorhanden waren. Von Bedeutung für die Organisation des Versicherungsamtes war die mit Wirkung vom 1. 1. 1934 eingetretene Vereinigung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Charlottenburg mit den in den übrigen Bezirken der Stadtgemeinde Berlin bestehenden Allgemeinen Ortskrankenkassen zu einer Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin mit dem Sitz in Berlin SO. Sie hatte zur Folge, daß nunmehr die Beschlüsfsachen, die die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin betrafen, vom Versicherungsamt, Abteilung Innenbezirke, zu bearbeiten waren. Veranlaßt wurde diese von der Hauptabteilung des Versicherungsamtes getroffene Regelung mit Rücksicht auf die Zuständigkeitsvorschrift des § 1783 der Reichsversicherungsordnung und um eine Einheitlichkeit in der Rechtsprechung zu sichern.

In Angelegenheiten der Krankenversicherung waren Streitfälle in folgendem Umfange zu erledigen:

Kalenderjahr	insgesamt	davon	
		Spruchsfachen	Beschlüsfsachen
1932	517	231	286
1933	482	230	252
1934	280	177	103
1935	360	206	154

Die Organisation in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung blieb in der Berichtszeit unverändert. Zu bearbeiten waren:

im Kalenderjahr	Anträge	Beschlüsfsachen
1932	1011	103
1933	961	93
1934	919	78
1935	877	73

Die Größe des Verwaltungsbezirkes erforderte außerdem neben einer umfangreichen Auskunftserteilung auch eine beträchtliche Ausgabe von Versicherungskarten.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist der Umfang der zu erledigenden Angelegenheiten aus der nachstehenden Aufstellung zu ersehen.

Art der Arbeiten	Kalenderjahr			
	1932	1933	1934	1935
Untersuchungen von Berufskrankheiten gem. der Verordnung vom 11. 2. 1929 über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten	63	52	57	53
Anordnungen und Aufhebungen gem. §§ 765 ff. u. 771 RVO. sowie Festsetzung von Geldstrafen gem. § 870 RVO.	84	88	56	51
Eidliche Zeugenvernehmungen, Aufklärung des gesamten Sachverhalts in Unfallsachen, eidliche Verpflichtungen von Aufsichts- und Rechnungsbeamten	68	67	94	74
Betriebsüberweisungen	347	386	343	361
Sonstige Angelegenheiten	311	296	298	290

Streitigkeiten aus der Arbeitslosenversicherung waren im Beschlußverfahren zu erledigen am Jahre 1932 in 8 Fällen, 1933 in 23 Fällen, 1934 in 14 Fällen und 1935 in 8 Fällen.

In der Angestelltenversicherung betrug die Zahl der ausgestellten Versicherungskarten im Jahre 1932: 1740, 1933: 3094, 1934: 2259 und 1935: 3209.

3. Schutz des Einzelhandels.

Die im Verwaltungsbezirk Charlottenburg in den Jahren 1934 und 1935 gestellten Anträge, Ausnahmen von den Bestimmungen des Einzelhandelschutzgesetzes vom 12. Mai 1933 zuzulassen, wurden wie folgt erledigt:

	Anträge	Genehmigungen	Ablehnungen	Sonstige Erledigung
1933*)	—	—	—	—
1934	821	267	183	371
1935	886	462	182	242

*) Genehmigungsbehörde war bis zum 31. 12. 1933 der Polizeipräsident zu Berlin.

Massenentsäuerung
durch ZfB
10/2000

